Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Rostocker Universitäts-Kalender

Sommer 1934/Winter 1934/1935

1934

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1027464289

Band (Zeitschrift) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

Rostocker Universitäts Kalender

Sommer- und Winterhalbjahr 1934/35



MK
7985
(27)

Verlag u. Druck: Adlers Erben, G. m. b. H.
Rats- und Universitäts-Buchdruckerei.

„NORDMARK"-APFELSAFT

FRIEDRICH-FRANZ
BRUNNEN



Sämtliche natürlichen
Heilquellen

KEMPGENS & CO.

Universitäts-
Bibliothek
Rostock

Mk-7985 (27)

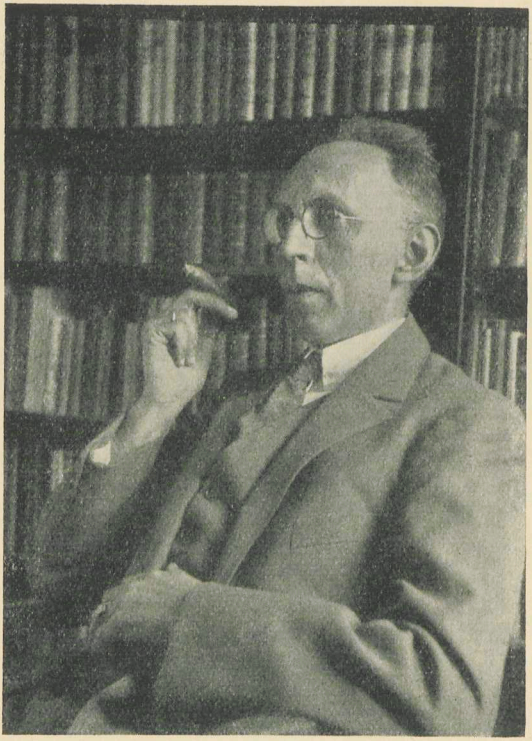

Professor Dr. phil. Schulze
Rektor der Universität

Rostocker
Universitäts-Kalender

Sommer 1934
Winter 1934/35

Bearbeitet vom

Wirtschaftsamt der Rostocker Studentenschaft



Preis 20 Pfg.

Verlag und Druck:
Adlers Erben, G. m. b. H., Rats- und Universitäts-Buchdruckerei
Rostock 1934

Universitäts-
Bibliothek
Rostock

1934. G. 307.

Inhaltsverzeichnis

I. Die Universität Rostock. Seite

1. Geschichtliches 29
2. Rektoren der Universität 30
3. Universitäts-Behörden 31
4. Der Lehrkörper 31
5. Die Universitätsbibliothek 36
6. Universitäts-Institute und Sammlungen 44
7. Mecklenburgische Landes-Universitäts-Gesellschaft e. V. 47
8. Allgemeines 50
9. Studienpläne und Prüfungsbestimmungen:
   A. Studienpläne der Fakultäten 53
   B. Aus den Promotionsbestimmungen. 67
   C. Prüfungsbestimmungen 74
10. Institut für Leibesübungen 84

II. Die Studentenschaft.

A. Die Deutsche Studentenschaft 86
B. Die Kreise der DSt. 90
C. Die Rostocker Studentenschaft 91
D. N.S.D.St.B. Hochschulgruppe Rostock 94
E. SA.-Hochschulamt Rostock 94
F. Die Korporationen 95
G. Sonstige Vereinigungen 106

III. Die sozialen Einrichtungen an der Universität Rostock.

1. Hochschulförderung 108
   A. Grundsätzliches 108
   B. Unterrichtsverwaltung und Rektorat 109
      Honorarerlaß, Stipendien usw. 109
   C. Studentenwerk Rostock 110
      Kameradschaftsförderung, Studienförderung, Studienstiftung, Darlehnskasse usw. 110
2. Gesundheitsdienst 111
   Pflichtuntersuchungen, Krankenkasse, Krankenfürsorge, Unfallversicherung usw. 112
3. Sonstige Einrichtungen des Studentenwerk . . . 113
   Leihkasse, Wohnungsamt, Schreibstube u. a.
4. Studien- und Lebenshaltungskosten in Rostock . 114

IV. Rostock und Mecklenburg 116

Die Seestadt Rostock — Das nördliche Mecklenburg als Ausflugsgebiet für Rostocks Studenten.

April

1. Ostern

2. Ostermontag

3. Dienstag

4. Mittwoch

5. Donnerstag

6. Freitag

7. Sonnabend

8. Sonntag

9. Montag

10. Dienstag

11. Mittwoch

12. Donnerstag

13. Freitag

14. Sonnabend

15. Sonntag

April

16. Montag

17. Dienstag

18. Mittwoch

19. Donnerstag

20. Freitag

21. Sonnabend

22. Sonntag

23. Montag

24. Dienstag

25. Mittwoch

26. Donnerstag **Beginn der Einschreibungen für die Immatrikulation**

27. Freitag

28. Sonnabend

29. Sonntag

30. Montag

Mai

1. Dienstag Feiertag der Arbeit

2. Mittwoch **Beginn der Vorlesungen**

3. Donnerstag

4. Freitag

5. Sonnabend

6. Sonntag

7. Montag **Letzter Tag zur Immatrikulation ohne Zuschlag**

8. Dienstag

9. Mittwoch

10. Donnerstag Himmelfahrt

11. Freitag

12. Sonnabend

13. Sonntag

14. Montag

15. Dienstag **Letzter Tag für Einreichung eines Honorarerlaß- oder Stipendiengesuches**

16. Mittwoch

Mai

17. Donnerstag — **Letzter Tag für Einreichung von Gesuchen ans Wirtschaftsamt**

18. Freitag — **Letzter Tag für Belegung von Vorlesungen und Abstempelung der Studentenkarte**

19. Sonnabend

20. Pfingstsonntag

21. Pfingstmontag

22. Dienstag

23. Mittwoch

24. Donnerstag

25. Freitag

26. Sonnabend

27. Sonntag

28. Montag

29. Dienstag

30. Mittwoch

31. Donnerstag

Juni

1. Freitag

2. Sonnabend **Letzter Tag für Zahlung auf der Quästur (I. Rate) und für Stundungsgesuche**

3. Sonntag

4. Montag

5. Dienstag

6. Mittwoch

7. Donnerstag

8. Freitag

9. Sonnabend

10. Sonntag

11. Montag

12. Dienstag

13. Mittwoch

14. Donnerstag

15. Freitag

16. Sonnabend **Letzter Tag für Antestierung**

17. Sonntag

18. Montag

19. Dienstag

20. Mittwoch

21. Donnerstag

22. Freitag

23. Sonnabend

24. Sonntag

25. Montag

26. Dienstag

27. Mittwoch

28. Donnerstag

29. Freitag

30. Sonnabend

Juli

1. Sonntag Buß- und Bettag

2. Montag

3. Dienstag

4. Mittwoch

5. Donnerstag

6. Freitag

7. Sonnabend

8. Sonntag

9. Montag

10. Dienstag **Letzter Tag für Zahlung der II. Rate auf der Quästur**

11. Mittwoch

12. Donnerstag

13. Freitag

14. Sonnabend

15. Sonntag

16. Montag

17. Dienstag

18. Mittwoch

19. Donnerstag

20. Freitag **Beginn der Erteilung der Exmatrikel**

21. Sonnabend

22. Sonntag

23. Montag

24. Dienstag

25. Mittwoch

26. Donnerstag

27. Freitag

28. Sonnabend

29. Sonntag

30. Montag

31. Dienstag

August

1. Mittwoch

2. Donnerstag

3. Freitag

4. Sonnabend

5. Sonntag

6. Montag

7. Dienstag

8. Mittwoch

9. Donnerstag

10. Freitag

11. Sonnabend

12. Sonntag

13. Montag

14. Dienstag

15. Mittwoch

16. Donnerstag

17. Freitag

18. Sonnabend

19. Sonntag

20. Montag

21. Dienstag

22. Mittwoch

23. Donnerstag

24. Freitag

25. Sonnabend

26. Sonntag

27. Montag

28. Dienstag

29. Mittwoch

30. Donnerstag

31. Freitag

September

1. Sonnabend

2. Sonntag

3. Montag

4. Dienstag

5. Mittwoch

6. Donnerstag

7. Freitag

8. Sonnabend

9. Sonntag

10. Montag

11. Dienstag

12. Mittwoch

13. Donnerstag

14. Freitag

15. Sonnabend

16. Sonntag

17. Montag

18. Dienstag

19. Mittwoch

20. Donnerstag

21. Freitag

22. Sonnabend

23. Sonntag

24. Montag

25. Dienstag

26. Mittwoch

27. Donnerstag

28. Freitag

29. Sonnabend

30. Sonntag

Oktober

1. Montag

2. Dienstag

3. Mittwoch

4. Donnerstag

5. Freitag

6. Sonnabend

7. Sonntag

8. Montag

9. Dienstag

10. Mittwoch

11. Donnerstag

12. Freitag

13. Sonnabend

14. Sonntag

15. Montag

16. Dienstag

17. Mittwoch

18. Donnerstag **Beginn der Einschreibungen für die Immatrikulation**

19. Freitag

20. Sonnabend

21. Sonntag

22. Montag

23. Dienstag

24. Mittwoch

25 Donnerstag **Beginn der Vorlesungen**

26. Freitag

27. Sonnabend

28. Sonntag

29. Montag

30. Dienstag

31. Mittwoch

November

1. Donnerstag	
2. Freitag	**Letzter Tag zur Immatrikulation ohne Zuschlag**
3. Sonnabend	
4. Sonntag	
5. Montag	**Letzter Tag für Einreichung von Unterstützungsgesuchen an den Wirtschaftskörper**
6. Dienstag	
7. Mittwoch	**Letzter Tag für Einreichung eines Honorarerlaß- oder Stipendiengesuches**
8. Donnerstag	
9. Freitag	**Letzter Tag für Einreichung eines Darlehnsgesuches**
10. Sonnabend	
11. Sonntag	
12. Montag	
13. Dienstag	
14. Mittwoch	**Letzter Tag für Belegung von Vorlesungen und Abstempelung der Studentenkarte**
15. Donnerstag	

16. Freitag

17. Sonnabend

18. Sonntag

19. Montag **Letzter Tag für Zahlung auf der Quästur (I. Rate) und Stundungsgesuch**

20. Dienstag

21. Mittwoch Buß- und Bettag

22. Donnerstag

23. Freitag

24. Sonnabend

25. Sonntag Totengedenktag

26. Montag

27. Dienstag

28. Mittwoch

29. Donnerstag

30. Freitag

Dezember

1. Sonnabend

2. Sonntag

3. Montag

4. Dienstag

5. Mittwoch

6. Donnerstag

7. Freitag

8. Sonnabend **Letzter Tag für Antestierung**

9. Sonntag

10. Montag

11. Dienstag

12. Mittwoch

13. Donnerstag

14. Freitag

15. Sonnabend

Dezember

16. Sonntag

17. Montag

18. Dienstag

19. Mittwoch

20. Donnerstag

21. Freitag

22. Sonnabend

23. Sonntag

24. Montag

25. Dienstag 1. Weihnachtsfeiertag

26. Mittwoch 2. Weihnachtsfeiertag

27. Donnerstag

28. Freitag

29. Sonnabend

30. Sonntag

31. Montag

Januar

1. Dienstag Neujahr

2. Mittwoch

3. Donnerstag

4. Freitag

5. Sonnabend

6. Sonntag

7. Montag

8. Dienstag

9. Mittwoch

10. Donnerstag

11. Freitag

12. Sonnabend

13. Sonntag

14. Montag

15. Dienstag

16. Mittwoch

17. Donnerstag

18. Freitag

19. Sonnabend

20. Sonntag

21. Montag

22. Dienstag

23. Mittwoch

24. Donnerstag

25. Freitag

26. Sonnabend

27. Sonntag

28. Montag

29. Dienstag

30. Mittwoch

31. Donnerstag

Februar

1. Freitag

2. Sonnabend

3. Sonntag

4. Montag

5. Dienstag

6. Mittwoch

7. Donnerstag

8. Freitag

9. Sonnabend **Letzter Tag für Zahlung der 2. Rate**

10. Sonntag

11. Montag

12. Dienstag

13. Mittwoch

14. Donnerstag

15. Freitag

16. Sonnabend

17. Sonntag

18. Montag

19. Dienstag

20. Mittwoch **Beginn der Erteilung der Exmatrikel**

21. Donnerstag

22. Freitag

23. Sonnabend

24. Sonntag

25. Montag

26. Dienstag

27. Mittwoch

28. Donnerstag

März

1. Freitag

2. Sonnabend

3. Sonntag

4. Montag

5. Dienstag

6. Mittwoch

7. Donnerstag

8. Freitag

9. Sonnabend

10. Sonntag

11. Montag

12. Dienstag

13. Mittwoch

14. Donnerstag

15. Freitag

16. Sonnabend

17. Sonntag

18. Montag

19. Dienstag

20. Mittwoch

21. Donnerstag

22. Freitag

23. Sonnabend

24. Sonntag

25. Montag

26. Dienstag

27. Mittwoch

28. Donnerstag

29. Freitag

30. Sonnabend

31. Sonntag

Höchste **Radierfähigkeit** und unverwüstliche **Haltbarkeit** bei tadelloser **Annahme** des **Bleistift-, Tusche-** und **Tintenstriches verbürgen** die

ZEICHEN- UND PAUSPAPIERE

Marken

Universal
Diplom
Projekt

der

Feinpapierfabrik

Felix Schoeller & Bausch

Neu-Kaliss i. M.

I. Die Universität Rostock.

1. Geschichtliches.

Die Alma Mater Rostochiensis blickt voll Stolz auf eine ruhmreiche Vergangenheit zurück. Sie ist die drittälteste der Universitäten des Deutschen Reiches, nur die Universität Heidelberg (gegründet 1386) und die Universität Leipzig (gegründet 1409) sind älter. Im Jahre 1419 wurde sie von den Herzögen Johann Albrecht III. und Albrecht V. von Mecklenburg mit Unterstützung des Rates der Stadt Rostock und des Bischofs von Schwerin gegründet. Sie wurde bald der geistige Mittelpunkt für die gesamten nordischen Länder und ist damals nicht mit Unrecht häufig das „nordische Bologna" genannt worden.

Mehrmals verlegte die Universität ihren Sitz. In den Jahren 1437—1443 siedelte sie nach Greifswald über — ein Umstand, welchem die Universität Greifswald ihre Entstehung verdankt —, in den Jahren 1487 und 1488 nach Wismar und Lübeck, um aber immer wieder nach Rostock zurückzukehren. Zum letzten Male fand im Jahre 1760 ein Auszug von Studenten und Dozenten nach Bützow statt, wo es zur Gründung einer herzoglichen Gegenuniversität kam, als Ausfluß von Streitigkeiten zwischen dem Herzoge von Mecklenburg und der Stadt Rostock. Im Jahre 1788 fand die Beilegung dieses Streites statt. Rostock wurde als alleiniger Sitz der Universität festgelegt und am 8. Sept. 1827 dem alleinigen Patronate des Großherzogs unterstellt.

Im Jahre 1867 erfolgte durch Friedrich Franz II. eine Reorganisation und Neudotierung unter gleichzeitigem Umzug in das neue Universitätsgebäude am Blücherplatz, das heute noch als solches dient. Die Folge war ein ständiges Wachsen des Besuches der Universität, wie die nachstehende Aufstellung zeigt. Rostock hatte:

im Jahre 1901:	565 Stud.	Winter 1930/31:	1691 Stud.
„ „ 1910:	896 „	Sommer 1931:	2452 „
„ „ 1914:	1090 „	Winter 1931/32:	1946 „
Sommer 1928:	1552 „	Sommer 1932:	2882 „
Winter 1928/29:	1324 „	Winter 1932/33:	2049 „
Sommer 1929:	1819 „	Sommer 1933:	2493 „
Winter 1929/30:	1506 „	Winter 1933/34:	2112 „
Sommer 1930:	2196 „		

2. Rektoren der Universität.

(Seit 1900.)

1899/1900. Prof. Dr. jur. Franz Bernhöft, Röm. Recht.
1900/01. Prof. Dr. med. Oscar Langendorff, Physiologie.
1901/02. Prof. Dr. phil. Otto Staude, Mathematik.
1902/03. Prof. Dr. med. et phil. Dietrich Barfurth, Anatomie.
1903/04. Prof. Dr. phil. Eugen Geinitz, Mineral. u. Geologie.
1904/05. Prof. Dr. jur. Karl Lehmann, Deutsches Recht pp.
1905/06. Prof. Dr. phil. August Michaelis, Chemie.
1906/07. Prof. Dr. med. et jur. Rudolf Kobert, Pharmakolog.
1907/08. Prof. D. theol. Wilhelm Walther, Kirchengesch.
1908/09. Prof. Dr. med. Fedor Schuchardt, Geh. Med.-Rat, Psychiatrie.
1909/10. Prof. Dr. phil. Wolfgang Golther, Deutsche Philol.
1910/11. Prof. Dr. med. Friedrich Martius, Innere Medizin.
1911/12. Prof. Dr. phil. Franz Erhardt, Philosophie.
1912/13. Prof. Dr. jur. Rudolf Hübner, Deutsch. u. Öffentl. Recht (bis 1. April 1913).
1913/14. Prof. Dr. med. Otto Körner, Geh. Med.-Rat, Ohren-, Nasen- u. Kehlkopfkrankheiten (v. 1. April 1913 ab)
1914/15. Prof. Dr. Alfred Seeberg (bis 1. Oktober 1914), Neutest. Exegese.
1914/15. Prof. Dr. Hermann Reincke-Bloch (vom 1. Oktober 1914 ab), Mittlere u. neuere Geschichte.
1915/16. Prof. Dr. Albert Peters, Augenheilkde.
1916/17. Prof. Dr. Joh. Geffcken, Klass. Philologie.
1917/18. Prof. Dr. med. et phil. Dietrich Barfurth, Anatomie.
1918/19. Prof. Dr. Otto Staude, Mathematik.
1919/20. Prof. Dr. Gustav Herbig, Vergl. Sprachwiss.
1920/21. Prof. Dr. Rudolf Helm, Klass. Philologie.
1921/22. Derselbe.
1922/23. Prof. Dr. Hans Walsmann, Röm. u. deutsch. bürgerl. Recht, Zivilprozeßrecht.
1923/24. Prof. Dr. Max Rosenfeld, Psychiatrie.
1924/25. Prof. Dr. Joh. Geffcken, Klass. Philologie, bis 1. März
(von hier ab läuft das Rektoratsjahr vom 1. März bis 28. Februar.)
1925/26. Prof. D. v. Walter, Histor. Theologie.
1926/27. Prof. Dr. Fischer, Pathologie.
1927/28. Prof. Dr. Frieboes, Dermatologie.
1928/29. Prof. Dr. Honcamp, Agrik.-Chemie.
1929/30. Prof. Dr. Gieseke, Handels- und bürgerl. Recht.
1930/31. Prof. D. Dr. Brunstäd, syst. Theol.
1931/32. Prof. Dr. Elze, Anatomie.
1932/33. Prof. Dr. med. vet. et phil. Poppe, Tierhygiene und Tierpathologie.
1933/34. Prof. Dr. phil. Schulze, Zoologie.
1934/35. Prof. Dr. phil. Schulze, Zoologie.

3. Universitäts-Behörden.

Fernsprechanschlüsse bis 500 sind unter Behördenzentrale Nr. 7081 zu erreichen.

Regierungsbevollmächtigter an der Universität:

Generalstaatsanwalt i. e. R. Siegfried, Staats-Kommissar der Verwaltungsbehörde für die Finanzen der Universität (Büro Palais, Fernruf 184), Friedrich-Franz-Str. 1 b, F. 284.

Rektor:

Prof. Dr. Schulze, Am Reifergraben 1, F. 3169. (F. 240 Rektorat, F. 256 Institut). (Sprechstunden: Di, Do, Fr von 10—11 im Rektorzimmer).

Dekane:

theol. Prof. D. Quell,
jur. Prof. Dr. Wolgast,
med. Prof. Dr. Steurer,
phil. Prof. Dr. Sedlmaier.

Beamte der Universität:

Universitätssekretär und Archivar: Jördens, Johann-Albrecht-Str. 3, II, F. 242.
Oberpedell Hagemann, Liskowstr. 9 (F. 189).
Pedell Zentner, Vogelsang 6, F. 255.
Oberrentmeister: Fischer, Barnstorfer Weg 2. F. 187.
Kassensekretär: Seelow, Schwaansche Str. 5. F. 174.
Postscheckkonto der Univ.-Kasse, Abt. Quästur: Hamburg 65578.

4. Der Lehrkörper.

Dozenten:

Theologie.

Ordentliche Professoren.

D. theol. von Walter, histor. Theol., Lloydstr. 22.
D. theol. Büchsel, neutest. Exegese, Kräwtstr. 3. F. 3694,
D. theol. Dr. Brunstäd, syst. Theol., Paulstr. 48. F. 5090.
D. theol. Quell, alttest. Exegese, Schliemannstr. 35. F. 3097.
D. theol. Dr. Schreiner, Schliemannstr. 32, prakt. Theologie, F. 2711.

Honorarprofessor.

D. theol. Landesbischof Rendtorff, prakt. Theologie, Stettin. F. 2670.

Nichtplanmäßiger außerordentlicher Professor.

Jepsen, Lic., Dr., Horst-Wessel-Str. 101.

Privatdozent:

Beyer, Lic., Warnemünde, Adolf-Hitler-Str. 1. F. 660.

Lehrbeauftragter für Kirchenmusik:

Dr. Mattiesen, Gehlsdorf, Elisabethstr. 5.

Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

Ordentliche Professoren.

Dr. Walsmann, Röm. u. Bürgerl. R., Zivilprozeßrecht, Adolf-Wilbrandt-Str. 3. F. 258 u. 249.

Dr. Tatarin-Tarnheyden, Staats- u. Verwaltg.-R., Moltkestr. 18. F. 3135.

Dr. Henle, Röm. u. Bürgerl. R., Graf-Schack-Straße 1.

Dr. Wolgast, Oeffentl. R., Alexandrinenstr. 9a III, F. 3285.

Dr. Seraphim, Staatswissenschaften, Boarenstr. 17. F. 3008 u. F. 251.

Dr. Mayer, Strafrecht, Strafprozeß, Parkstr. 19. F. 4080.

Dr. Hallstein, Dtsch. Handels- u. Wechsel-R., Stephanstr. 15.

Dr. Schultze-v. Lasaulx, Rechtsgesch. u. Handelsrecht, Schliemannstr. 40. F. 3194.

Dr. Weddigen, Wirtschaftswissenschaft, Pension Paulshof, Paulstr. 48a. F. 2682.

Nichtplanmäßiger außerordentlicher Professor:

Dr. Weigmann, Wirtschaftswissenschaften, Baleckestr. 5. F. 250.

Privatdozenten:

Dr. Wollenweber, Wirtschaftswissenschaften (beurlaubt).

Dr. Bernhöft, Landger.-Dir., Bürgerl. R. u. Zivilprozeßrecht, Friedrich-Franz-Str. 35. F. 205 u. 206.

Dr. Hohlfeld, Wirtschaftswissenschaften, Gartenstadt, Am Waldessaum 2. F. 250.

Dr. Troitzsch, Gerichtsassessor, Staats- u. Verw.-Recht, Prinzenstr. 2 b. F. 249.

Medizin.

Ordentliche Professoren.

Dr. Körner, Geh. Med.-Rat, Ohren-, Nasen-, Kehlkopf-Kr., Friedrich-Franz-Str. 65 (i. R.) F. 6413.

Dr. Müller, Geh. Med.-Rat, Chirurgie, Lindenbergstr. 3 (i. R.). F. 4277.

Rostock: Universität



Rostock: Ansicht vom Petrikirchturm aus

Chirurgische Instrumente
Präparierbestecke
Augen- und Ohrenspiegel
Laboratoriumsbedarf

KARL DRAHN
Spezialhaus für med. Bedarf

ROSTOCK i. M.
Hopfenmarkt 14 Fernruf 5421

Dr. Peters, Geh. Med.-Rat, Augenhlkd., Prinz-Friedrich-Karl-Straße 7. F. 3220. (i. R.)
Dr. Haselhorst, Gynäkologie, Doberaner Straße 142. F. 7051.
Dr. von Wasielewski, Hygiene, Gartenst. Barnstorf, Drosselweg 9 F. 237 u. 7061.
Dr. Brüning, Kinderhlkd., St. Georgstr. 102. F. 6194 u. 7061.
Dr. Rosenfeld, Psychiatrie, Gehlsheim. F. 2541.
Dr. Curschmann, Inn. Med., Am Reifergraben 2. F. 5164 u. 7061.
Dr. Elze, Anatomie, St. Georgstr. 49. F. 5156 u. 7061.
Dr. Fischer, Pathologie, Strempelstr. 14. F. 7011.
Dr. med. vet. et phil. Poppe, Tierhygiene, Palais, Blücherplatz, F. 267.
Dr. Ganter, Innere Medizin, Alexandrinenstr. 62. F. 5631 u. 7061.
Dr. von Gaza, Chirurgie, Lindenbergstr. 8. F. 7011.
Dr. Steurer, Ohren- u. Nasenhlkd., John-Brinckman-Str. 16. F. 7051.
Dr. Comberg, Augenheilkd., Graf-Schack-Str. 9. F. 7051.
Dr. Brill, Dermatologie, Lindenbergstr. 6. F. 2586 u. 7061.
Dr. Reinmöller, Zahnheilkde., Paulstr. 19. F. 7061.
Dr. Wachholder, Physiologie, Lützowstr. 4. F. 4464 u. 7061.
Dr. Ruickhold, Pharmakologie.

Honorarprofessor:

Nichtplanmäßige außerordentliche Professoren.

Dr. Büttner, Gynäkologie, Friedrich-Franz-Str. 19. F. 4123.
Dr. Franke, Chirurgie, St. Georgstr. 99. F. 4796.
Dr. Burchard, Röntgenologie, Augustenstr. 122. F. 2211.
Dr. von Krüger, Physiolog. Chem., Schnickmannstr. 16. F. 7061.
Dr. Hertwig, Anatomie, Stephanstr. 7. F. 7061.
Dr. von Brunn, Gesch. der Medizin, Kräwtstr. 6. F. 7101.
Dr. Schwarz, Chirurgie, Baleckestr. 7 a. F. 7011.
Dr. Winkler, Hygiene, Gehlsdorf, Gehlsheimer Str. 11. F. 7061.
Dr. Bischoff, Kinderhlkde., Augustenstr. 80/82. F. 7061.
Dr. Heine, Pathol., beurlaubt.
Dr. Meyer-Burgdorff, Wismarsche Str. 5, II. F. 7011.

Privatdozenten.

Dr. Böhmig, Path., F. 7011 (beurlaubt).
Dr. Mans, Augenhlkde., Doberaner Str. 140. F. 7051.
Dr. Dr. Monjé, Physiol., Zelckstr. 5. F. 7061.
Dr. Schlampp, Zahnheilkde., Parkstr. 8. F. 2576 u. 7061.
Dr. von Hayek, Anatomie, Eggersstr. 3. F. 7061.
Dr. Ehrich, Pathologie, Liskowstr. 32. F. 7011.
Dr. Skalweit, Psychiatrie, Gehlsdorf, Gehlsheimer Str. 6. F. 2541.
Dr. Jores, Innere Med., Oldendorpstr. 5. F. 7061.

Philosophie.

Ordentliche Professoren.

Dr. Golther, Geh. Hofrat, Deutsche Phil. (i. R.), St. Georgstraße 1 a.
Dr. Zenker, Roman, Phil., Hermannstr. 7. (i. R.)
D. Dr. Geffcken, Klass. Phil., St. Georgstr. 70. (i. R.)
Dr. Helm, Klass. Phil., St. Georgstr. 70II.
Dr. Ule, Geographie, Schröderstr. 48. F. 6463 (i. R.)
Dr. Walden, Chemie, Friedrich-Franz-Str. 30. (i. R.),
Dr. Jessen, Geogr., Luttermannstr. 1. F. 2431.
Dr. Teuchert, Niederdeutsch., Gartenstadt Barnstorf, Meisenweg 5. F. 2882 u. 197.
Dr. Spangenberg, Mittlere u. Neuere Geschichte, Prinz-Friedr.-Karl-Str. 1. I.
Dr. Füchtbauer, Physik, St. Georgstr. 17. F. 6171 u. 253.
Dr. Stoermer, Chemie, Schröderstr. 49. F. 270.
Dr. von Guttenberg, Botanik, John-Brinckman-Str. 7. F. 5645 u. 7051.

Mediz. Warenhaus „Arminia“
Wilhelm Vick G. m. b. H., Rostock
Hauptgeschäft: Breite Str. 26/27, neben Café Flint
Telefon Nr. **2657**

Filiale Wismarsche Str. 4
Telefon Nr. **2388**

Für Studierende:

Präparierbestecke
Augen- und Ohrenspiegel
Schürzen u. Aermelschoner
Instrumente

sowie alle in Frage kommenden Artikel

Dr. Hohl, Alte Gesch., Orleansstr. 23. F. 4279.
Dr. Schulze, Zoologie, Reifergraben 1. F. 3169, 256 u. 240.
Dr. Schüßler, Neuere Geschichte, Gartenstadt Barnstorf, Am Waldessaum 6. F. 3224.
Dr. Sedlmaier, Kunstgeschichte, Boarenstr. 5. F. 3361 u. 246.
Dr. Furch, Mathem., Boarenstr. 20. F. 195.
Dr. von Lücken, Klass. Archäol., Am Kosegarten 10. F. 196.
Dr. Correns, Mineral., Geologie, Joh.-Albrecht-Str. 3. F. 3114.
Dr. Ebbinghaus, Philosophie, Adolf-Wilbrandt-Str. 8. F. 274.
Dr. Weisgerber, Vergl. Sprachwissenschaften, Wächterstr. 26.
Dr. Trautz, Chemie.

Ordentl. Honorarprofessoren.

Dr. Flemming, Deutsch. Phil., Friedrich-Franz-Str. 77.
Dr. Will, Zoologie (i. R.), Wismarsche Str. 2.

Planmäßig. außerord. Professoren.

Dr. Huscher, Engl. Phil., Wächterstr. 27.
Dr. Jordan, Physik, Schillerstr. 18.
Dr. von Fritz, Klass. Phil., Oldendorpstr. 20.
Dr. Schalk, Graf-Schack-Str. 13. F. 2914.

Honorarprofessor:

Dr. Kolz, Pädagogik, Alexandrinenstr. 40. F. 216.

Nichtplanmäßig. außerord. Professoren.

Dr. Friederichs, Reg.-Rat a. D., Zoologie, Prinz-Friedr.-Karl-Straße 6. F. 257.
Dr. Falckenberg, Meteorolog., Strandstr. 62. F. 5479 u. 5712.
Dr. Schuh, Geolog., St. Georgstr. 39. F. 5127 u. 3114.
Dr. Burkamp, Philos., Adolf-Wilbrandt-Str. 12. F. 2331.
Dr. Ulich, Physik, Chem., Körnerstr. 2, II. F. 276.
Dr. jur et phil. Keller, Psycholog., St. Georgstr. 79. F. 247.
Dr. Bauch, Botanik, Doberaner Str. 8. F. 7051.
Dr. Bachér, Chemie, Schillerplatz 5. F. 4766 u. 270.

Privatdozenten.

Dr. Schwenn, Studienrat, Klass. Phil., John-Brinckman-Str. 11.
Dr. Capobus, Chemie, Friedrich-Franz-Str. 37c. F. 2630 u. 270.
Dr. Kunze, Physik, Stephanstr. 15. F. 5234 u. 254.
Dr. Schenk, Musikwiss., Kl. Wasserstr. 17. F. 4293.
Dr. Schmitt, Klass. Phil., Lessingstr. 10.
Dr. phil. et med. Arndt, Zoologie, beurlaubt.
Dr. Wöhlbier, Agrik., Chem., Blumenweg 11.
Dr. Schlottke, Zoologie, Lützowstr. 5. F. 328.
Dr. Schenck, Chemie, St. Georgstr. 37.

Lektoren.

Frau Oberlehrer Spehr, Französ. Spr., Alexandrinenstr. 81.
Dr. Gehrig, Zeichnen, Hermannstr. 9. F. 5804.
Frl. Becker, Englisch, John-Brinckman-Str. 7.
Stud.-Ass. Dr. Wiggers, Kurse in Latein u. Griech., Arndtstr. 3. F. 5442.
Dr. Vollhase, Reg.-Rat, Chemie, Hermannstr. 17a. F. 7061.
Dr. Reinmuth, Ulmenstr. 21a.
Boehm-Tettelbach, Lübeck, Jürgen Wullenweverstr. 17. F. 27126.
Mag. Mutén, Schwedisch, St. Georgstr. 31.

Universitäts-Turn- und Sportlehrer:

Dr. Wildt, Augustenstr. 48. F. 7081, 175 u. 176.

5. Die Einrichtung der Universitätsbibliothek Rostock und ihre Benutzung.

Von Ulrich Steinmann.

F. 192. Direktor: Dr. Claussen. Erster Bibliotheksrat: Dr. Bahlow.

Öffnungszeiten der Bibliotheksräume (im rechten Flügel des Universitätsgebäudes):

Arbeitszimmer: im Sommer 8—13 und (außer Sonnabends) 15—18,
im Winter 9—13 und (außer Sonnabends) 15—19.
Geschlossen in der ersten Septemberwoche.

G. B. Leopold's Universitäts-Buchhandlung

Blutstraße 15

Seit 90 Jahren die Buchhandlung der Rostocker Studenten

Entgegenkommend, zuverlässig, schnell!

Rostocker Bank

Zweigstelle der

Mecklenb. Depositen- u. Wechselbank

Rostock, Hopfenmarkt 30 und Wismarsche Straße 11

Mecklenb. Depositen- u. Wechselbank

Bankstelle in **Warnemünde** Kirchenstraße 2

Spareinlagen
Scheckverkehr
Accreditive
Geldwechsel

Schnelle, zuverlässige, verschwiegene Ausführung aller bankmäß. Geschäfte

Carl Graf

Großherzogl. Hoflieferant

Gegr. 1858

Hopfenmarkt 8

Telephon 4808

Ältestes Herrenartikelgeschäft am Platze

Katalogzimmer: 8—13 und (außer Sonnabends) 15—18.
Bücherausgabe: 11—13 und (außer Sonnabends) 16—17. Geschlossen vom 15. August bis 1. September.

Die Bibliothek ist geschlossen an Sonn- und Festtagen und an den Tagen vor und nach den drei großen Festen.

Das Akademische Lesezimmer (Palais), in dem die Tageszeitungen ausliegen, ist geöffnet von 9—19, Sonnabends 9—13.

Die Universitätsbibliothek dient der Aufgabe, für wissenschaftliche Arbeiten und Forschungen, für Selbstunterricht und Weiterbildung die nötigen Bücher zu beschaffen und sie den Studenten und darüber hinaus einer weiteren Oeffentlichkeit zugänglich zu machen. Heute besitzt sie zusammen mit der ehemaligen Landesbibliothek Rostock und der Bibliothek der mecklenburgischen Freunde der Naturgeschichte rund 500 000 Bände, die jährlich um 6000 Bände vermehrt werden können. Verschiedene Kataloge über die Bibliotheksbestände stehen zur Verfügung, und verschiedene Einrichtungen sind getroffen, um die Bücher den Benutzern zugänglich zu machen. Diese Einrichtungen und ihre Benutzung werden im folgenden besprochen.

Das Arbeitszimmer (AZ).

Das Arbeitszimmer ist jedem für wissenschaftliche Arbeiten zugänglich; deutsche und ausländische Privatpersonen, die nicht Universitätsangehörige sind, erhalten Eintrittskarten im Katalogzimmer (vorläufig unentgeltlich). — Im Arbeitszimmer stehen zur Benutzung die wichtigsten Nachschlagewerke, Reallexika, Fachenzyklopädien und Wörterbücher; die Universitätsschriftenverzeichnisse (seit 1885) und die Bibliographie der deutschen und ausländischen Zeitschriftenaufsätze; weiter Bücher aus allen Wissensgebieten. Ein alphabetischer Katalog der aufgestellten Bücher kann beim Aufseher eingesehen werden.

Weiter liegen hier die jeweils laufenden Jahrgänge von 1100 Zeitschriften aus. Ein alphabetischer Katalog der Zeitschriften (am Pult) unterrichtet über die Nummer des Fachs; ein zweiter Katalog ist nach Fächern geordnet. Zeitschriften, die nur einmal im Jahre erscheinen, wie die „Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock" oder die „Mecklenburgischen Jahrbücher", werden nicht ausgelegt; sie werden sofort gebunden und zum Ausleihen bereitgestellt.

Das Bestellen von Büchern ins Arbeitszimmer und ihre Benutzung in diesem Raum ist gebührenfrei. Die Bestellzettel sind unten links mit der Bezeichnung „AZ" zu versehen und in den Bestellkasten des Arbeitszimmers zu werfen (in der Tür zwischen der Vorhalle der Universität und dem Gang

zum AZ). Bis 8 Uhr bestellte Bücher stehen um 9 Uhr zur Benutzung bereit, wenn die Standnummer angegeben ist; sonst um 11 Uhr. Die Bücher werden vom Aufseher ausgegeben, sie sind stets an ihn mit der Angabe zurückzugeben, ob sie noch weiter gebraucht werden oder nicht.

Das Katalogzimmer (KZ).

Im Katalogzimmer ist in rund 700 Kapseln der **alphabetische Zettelkatalog** aufgestellt, der die Titel der vorhandenen Bücher und Zeitschriften mit ihren **Standnummern** verzeichnet. Unter dem Namen desselben Verfassers folgen die Werke in chronologischer Reihenfolge aufeinander (die Gesamtausgaben voran), zum Schluß die Verweisungen auf andere Stichworte des Kataloges. Anonyme Bücher und Zeitschriften usw. stehen unter dem ersten selbständigen Hauptstichwort, also „Preußische Jahrbücher" unter „Jahrbücher". Die Umlaute ä, äu usw. sind stets in ae, aeu usw. aufgelöst; es folgt z. B. „Blatt hinter „Blätter".

Nach ganz neuem Muster sind bisher die ersten rotumrandeten Kapseln und das Stichwort „Goethe" geordnet, wobei der grammatische Aufbau des Titels maßgebend ist für die Ordnung der Zettel unter dem Namen eines Verfassers oder dem Hauptstichwort einer Zeitschrift.

Die Benutzung dieses Zettelkataloges steht jedem frei; das Herausnehmen und Herausziehen der Zettel aus den Kapseln ist nicht gestattet.

Wer wissen will, welche Bücher in der Bibliothek über ein bestimmtes Fach vorhanden sind, kann die **Sach- und Standortskataloge** im 2. Zimmer benutzen, die nach Wissenschaftsgebieten geordnet sind. Ein Generalschlagwortregister auf dem Pult erleichtert das Aufsuchen. Ausführliche **Sachkataloge** sind vorhanden für: **Theologie; Rechtswissenschaft;** alte, neue und orientalische **Philologie; Geschichte** und **Mecklenburgika.** Die Bände sind äußerlich an den besonderen Einbänden mit Rückentiteln kenntlich. Für die **anderen Fächer** werden nur **Standortskataloge** geführt, in die die Werke in der Folge der Anschaffung eingetragen sind. Die Beamten sind gerne bereit, einen bestimmten Abschnitt dieses Bandkataloges aufzuschlagen.

Ein allgemeiner Schlagwortkatalog fehlt bisher, wodurch die Erschließung der Büchermassen sehr erschwert wird. Nur für **medizinische** und **naturwissenschaftliche** Lehrbücher und Zeitschriften ist im 1. Zimmer ein besonderer Schlagwortkatalog aufgestellt; hier findet man z. B. unter dem Stichwort Anatomie, Balneologie oder Geologie die vorhandenen Lehrbücher angegeben.

Weiter gibt es besondere Verzeichnisse der laufenden deutschen und ausländischen Zeitschriften mit den Stand-

nummern der Universitätsbibliothek; ferner alphabetische Kataloge für die Dissertationen aus den Gebieten der Philosophie (E), der Pädagogik (H) und der Altertums- und Volkskunde (S); Sonderkataloge der 1924 übernommenen Landesbibliothek Rostock, der Handschriften, der Musikalien, der Leichenpredigten usw. und der mecklenburgischen Porträts. Im 1. Katalogzimmer stehen die Verzeichnisse der Instituts- und Seminarbibliotheken; auch ein Katalog der von den Instituten gehaltenen Zeitschriften kann eingesehen werden.

Das Bestellen der Bücher.

(Nähere Auskunft im Katalogzimmer.)

Es genügt, für jeden Titel **einen** Bestellzettel auszufüllen, also auch für mehrere Bände eines Werkes oder einer Zeitschrift. Die Standnummer, bestehend aus Buchstaben und Ziffern — z. B. Ff 58 82 (1) —, gibt der Zettelkatalog meistens oben rechts auf den Zetteln an. Bei den Bandkatalogen gelten als Standnummer neben den Ziffern stets die Buchstaben der betreffenden Abteilung, wenn nicht ausdrücklich andere angegeben sind.

Die Titel der Zeitschriftenaufsätze sind in die Kataloge nicht aufgenommen, wenn nicht zufällig ein Sonderdruck eines Artikels vorhanden ist; es muß also der bestimmte Band der Zeitschrift selbst bestellt werden. Auf die Frage, welche Bände von einer Zeitschrift vorhanden sind, gibt der Standortskatalog unter der betreffenden Standnummer genaueste Auskunft. Von den Dissertationen sind im alphabetischen Zettelkatalog und im Bandkatalog nur die philologischen und historischen verzeichnet. Soweit nicht besondere Verzeichnisse bestehen (siehe oben), sind alle übrigen Dissertationen in den gedruckten Universitätsschriftenverzeichnissen aufzuschlagen (Exemplare im KZ und AZ); man füge Promotionsort und -jahr (nicht Druckort und Druckjahr) und die Nummer des Verzeichnisses (z. B. U. 25. 3600) hinzu. Sämtliche Dissertationen der deutschen und der meisten ausländischen Universitäten sind auf der Bibliothek vorhanden, wenn es sich nicht um solche auswärtiger Universitäten handelt, die in Maschinenschrift abgeliefert oder nicht zum Austausch gelangt sind.

Bücher, deren Titel im Katalog mit AZ oder KZ bezeichnet sind, sind im Arbeitszimmer, bzw. Katalogzimmer aufgestellt; sie werden nur in besonderen Ausnahmefällen mit Genehmigung der Verwaltung über Nacht ausgeliehen.

Ist ein Buch in einem Katalog nicht zu finden, so bestelle man es trotzdem, da es unter einem anderen Stichwort oder in einem anderen Katalog verzeichnet sein kann. Ebenso sind nicht vorhandene Werke, die von einer anderen Bibliothek

besorgt werden sollen, zuerst aus der Universitätsbibliothek zu bestellen.

Manchmal kommt es vor, daß der Besteller nicht selbst den Katalog einsehen und die Standnummer angeben kann. In diesem Fall wird die Bestellung um so schneller erledigt, je sorgfältiger der Bestellzettel ausgefüllt ist. Neben dem Vornamen des Verfassers ist vor allem das Jahr des Erscheinens anzugeben, um den Beamten ein schnelles Aufsuchen in den gedruckten Jahres-Bücherverzeichnissen der verschiedenen Länder zu ermöglichen. Besondere gedruckte Verzeichnisse bestehen für Schulprogramme, Dissertationen und Zeitschriftenaufsätze, die deshalb als solche zu bezeichnen sind.

Das Entleihen nach Hause.

(Nähere Auskunft in der Bücherausgabe.)

Für die ausgefüllten Bestellzettel befinden sich Briefkästen in der Tür der Bücherausgabe und in der äußeren Tür des Universitätsgebäudes; sie können auch durch die Post eingesandt werden. Ist die Standnummer angegeben, so stehen bis 9 Uhr bestellte Werke um 11 Uhr in der Bücherausgabe zur Abholung bereit. Bestellzettel ohne Standnummer sind nicht immer bis dahin erledigt. Die Bücher werden 3 Tage in der Ausleihe aufbewahrt. In der Regel werden für denselben Besteller nicht mehr als 10 Bücher an einem Tage ausgegeben oder mehr als 10 Bestellzettel erledigt. Alte Drucke, Handschriften und kostbare Werke werden nicht nach Hause ausgeliehen, sie können nur im Arbeitszimmer benutzt werden.

Berechtigt zum Entleihen nach Hause sind ohne weiteres die Angehörigen der Universität und des Pädagogischen Instituts, die mecklenburgischen Behörden und Beamten und andere Personen in sicherer Lebensstellung, die sich ausweisen können.

Alle übrigen Benutzer — darunter auch die unter Vorbehalt exmatrikulierten Studenten, die Referendare, Volontäre, Hörer und Schüler — haben einen Bürgschein beizubringen (Formulare in der Bücherausgabe). Als Bürgen gelten der Bibliothek Dozenten, Beamte, die ein öffentliches Dienstsiegel führen, und andere Personen in sicherer Lebensstellung, soweit sie der Verwaltung bekannt sind.

Gebühren. Gebührenfrei ist das Entleihen nach Hause für die Angehörigen der Universität und der Institute und für die mecklenburgischen Behörden. Für sie liegen **Bestellzettel im Katalogzimmer** zur Benutzung bereit. **Alle übrigen,** darunter auch die Beamten (zu persönlichem Gebrauch), die Referendare, Volontäre, Hörer usw., haben 10 Pf. für jeden der besonderen **abgestempelten Leihscheine** zu zahlen, die nur

in der **Bücherausgabe** zu erhalten sind. Statt dieser Gebühr kann auch eine Pauschalsumme von z. Z. 5 ℳ für ein halbes Jahr bezahlt werden, wofür dann die gewöhnlichen Bestellzettel benutzt werden können.

Die **Leihfrist** beträgt 4 Wochen; sie kann auf Antrag in der Bücherausgabe um 4 Wochen verlängert werden, wenn das Buch nicht inzwischen von anderer Seite vorgemerkt wurde. Werden die Bücher nicht rechtzeitig zurückgeliefert, so können sie eingemahnt werden, wofür ein besonderes Mahnverfahren eingerichtet ist. Zum Semesterschluß sind alle Bücher zurückzugeben.

Examenskandidaten und Doktoranden dürfen Bücher auch über den Semesterschluß hinaus behalten, wenn sie eine Bescheinigung eines Dozenten beibringen, daß sie die Bücher für eine wissenschaftliche Arbeit benötigen.

Sind die bestellten Werke verliehen oder nicht vorhanden, so werden die Bestellscheine mit einem entsprechenden Vermerk versehen. Verliehene Bücher können in der Bücherausgabe vorgemerkt werden.

Hingewiesen sei auf die Bestimmung, daß der letzte Benutzer für Beschädigungen der Bücher durch Unterstreichen, Randbemerkungen usw. haftbar gemacht wird. Um dem zu entgehen, achte man beim Empfang der Bücher auf ihren Zustand und melde jeden bemerkten Schaden spätestens am nächsten Tage in der Ausleihe.

Die Beschaffung nicht vorhandener Bücher.

(Nähere Auskunft in der Bücherausgabe.)

Ist ein Bestellzettel mit dem Vermerk „Nicht vorhanden" zurückgegeben, so kann der Besteller, wenn er die Anschaffung des Werkes für wünschenswert hält, den Titel in ein **Wunschbuch** eintragen, das im Arbeitszimmer ausliegt. Die Verwaltung entscheidet, ob das Buch angeschafft wird oder nicht. — Weiter ist es möglich, nicht vorhandene Bücher von einer **auswärtigen Bibliothek** zu besorgen. Dazu sind auf Grund der Bestellzettel mit dem Stempel „Nicht vorhanden" rote Leihzettel in der Bücherausgabe anzufordern und dort ausgefüllt mit den weißen Bestellscheinen zusammen abzugeben. Die Bücher sind in 12—14 Tagen zur Stelle. Als Gebühr werden 10 Pf. für jeden Band erhoben. Die Leihfrist beträgt für Druckschriften 4 Wochen, für neuere Zeitschriften 14 Tage.

Ist durch den Deutschen Leihverkehr keine Bibliothek festzustellen, die das gewünschte Buch besitzt, so gibt das Auskunftsbüro der deutschen Bibliotheken in Berlin auf Anfrage Auskunft (siehe die besonderen Merkzettel im KZ und in der Bücherausgabe).

Der Verleih und Versand an Mecklenburger außerhalb Rostocks.

Jeder, der in Mecklenburg seinen Wohnsitz hat, ist berechtigt, die Universitätsbibliothek in Anspruch zu nehmen, und zwar (1.) entweder durch Vermittlung einer anderen mecklenb. Bibliothek oder (2.) in bestimmten Fällen durch eine direkte Bestellung.

1. Außer den Landesbibliotheken in **Schwerin** und **Neustrelitz** sind auch mehrere mecklenburgische Schulen dem Deutschen Leihverkehr angeschlossen, so die Domschule in **Güstrow,** das Realgymnasium in **Ludwigslust,** die Gymnasien in **Neubrandenburg, Parchim, Ratzeburg** und **Wismar.** Ist eine dieser Bibliotheken oder Schulen am Orte oder leicht zu erreichen, so sind nur durch ihre Vermittlung Bücher aus einer der zuständigen größeren Bibliotheken zu bestellen, die die Bücherzettel dann gegebenenfalls von sich aus weiterleiten. Die Gebühr beträgt auf Grund des Leihverkehrs für jeden zugeschickten Band 10 Pf.; Portokosten entstehen nur bei Kostbarkeiten. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen.

2. Ist keine der genannten Bibliotheken oder Schulen am Orte, so sind die Bestellungen an die Universitätsbibliothek oder auch an eine der beiden Landesbibliotheken zu richten. Dabei sind die Titel der Bücher genau anzugeben: vor allem mit dem Jahr des Erscheinens. Private Besteller, die nicht Beamte sind oder sich nicht in fester Lebensstellung befinden, haben einen Bürgschein, der ihnen nach Eingang der Bestellung übersandt wird, von einem ein öffentliches Dienstsiegel führenden Beamten unterschreiben zu lassen und einzusenden. Für die übersandten Werke werden von den Entleihern — außer von den Behörden — 10 Pf. für jeden Band und die Portokosten durch Nachnahme eingezogen. Die Kosten der Rücksendung trägt in jedem Falle der Empfänger. — Ist ein Werk in der Universitätsbibliothek nicht vorhanden, so sendet sie in manchen Fällen die Bestellung an die Landesbibl. Schwerin, wenn angenommen wird, daß ein gewünschtes Buch dort vorhanden ist. Eine Vermittlung zwischen Entleihern, die nicht in Rostock ansässig sind, und Bibliotheken außerhalb Mecklenburgs kommt dagegen nicht in Frage. Der Besteller kann sich aber unter Beifügung des Rostocker Zettels beim Auskunftsbüro der Deutschen Bibliotheken (Berlin, Unter den Linden) erkundigen, in welcher Bibliothek ein gesuchtes Buch vorhanden ist (Gebühr: 10 Pf. für jedes Werk und Rückporto). Oder er kann sich auch sofort nach Gutdünken an eine außermecklenburgische Bibliothek wenden; beizufügen ist der Rostocker Zettel und ev. ein Bürgschein.

6. Universitäts-Institute und Sammlungen.

(Wo nichts Besonderes bemerkt ist, ist die Besichtigung mit Erlaubnis der Direktoren gestattet oder der Besuch durch die angegebenen besonderen Statuten bestimmt).

Universitätsgottesdienst. Universitätsprediger: Prof. Schreiner.

Seminar für alttest. Theologie, Palais. Direktor: Prof. Quell.

Seminar für neutest. Theologie, Palais. Direktor: Prof. Büchsel.

Seminar für histor. Theologie, Palais. Direktor: Prof. von Walter.

Seminar für system. Theologie, Palais. Direktor: Prof. Brunstäd.

Neutest. Proseminar } Leiter: Lic. Dr. Jepsen.
Alttest. Proseminar }

Seminar für praktische Theologie, Palais. Direktor: Prof. Schreiner.

Seminar für allgem. und vergl. Religionswissenschaften, Palais. Direktor: Prof. von Fritz.

Rechtshistorisches Seminar, Palais. Direktoren: Prof. Henle, romanistische Abteilung; Prof. Schultze, v. Lasaulx, german. Abteilung. F. 179.

Seminar für Völkerrecht, Palais. Direktoren: Prof. Tatarin-Tarnheyden, Prof. Dr. Wolgast.

Seminar für Staats- u, Verwaltgs.-R., Palais. Direktoren: Professoren Tatarin-Tarnheyden und Wolgast.

Juristische Seminar (Hand-) bibliothek, Palais. Direktor: Prof. Walsmann. F. 249.

Kriminalistisches Seminar, Palais. Direktor: Prof. Mayer. a) Dogmatische Abteilung. b) Kriminologische Abteilung; Vollassistent: Fakultätsassistent Priv.-Doz. Dr. Troitzsch.

Wirtschaftswissenschaftl. Seminar, Palais. F. 250. Direktoren: Prof. Seraphim u. Prof. Weddigen. Oberassistent: Prof. Weigmann. Vollassistent: Dr. Hohlfeld.

Anatomisch. Institut, Gertrudenstr. F. 7061. Direktor: Prof. Elze. Prosektoren: Prof. Hertwig, Priv.-Doz. Dr. v. Hayek.

Physiolog. Institut, Gertrudenstr. F. 7061. Direktor: Prof. Wachholder. Vorsteher der physiol. chem. Abt.: Prof. von Krüger. Assistent: Priv.-Doz. Dr. med. et phil. Monje.

Patholog. Institut, Strempelstr. F. 7011. Direktor: Prof. Fischer. Vollassistenten: Dr. Böhmig, Dr. Ehrich, Dr. Jordans. Besoldeter Volontärarzt: Dr. Torhorst. Volontär: Dr. Arndt.

Dem Institut zugeteilt: Dr. Bolle.

Pharmakolog. Institut, Gertrudenstr. F. 7061. Direktor: Prof. N. N. Vollassistent: Dr. N. N.

Hygienisches Institut, Gertrudenstr. F. 7061. Direktor: Prof. von Wasielewski. Oberassistent: Prof. Winkler. Vollassistenten: Dr. Schubert, Dr. Janik.

Bakteriologische Abteilung, Buchbinderstr. 8. F. 7081. Direktor: Prof. von Wasielewski. Leiter: Prof. Winkler.

Universitäts-Krankenhaus, Am Schröderplatz, F. 7061, enthaltend die med., dermat. Kliniken. Direktoren: Prof. Curschmann (geschäftsführender Direktor), Prof. Brill.

Medizin. Klinik. F. 7061. Direktor: Prof. Curschmann. Oberarzt: Dr. Böhme. Assistenten: Frl. Dr. Hellich, Dr. Straube, Dr. Berner, Dr. Jores, Dr. Meythaler. Vol.-Ass.: Dr. Weindel, Dr. Arndt.

Medizin. Poliklinik. F. 7061. Direktor: Prof. Ganter, 1. Assistent: Dr. Lau. 2. Assistent: Dr. Wunderlich.

Dermatalog. Klinik und Poliklinik. F. 7061. Direktor: Prof. Brill. Assistenten: Dr. Säuferlin, Dr. Greggers, Dr. Fritschi.

Chirurgische Klinik (Maßmannstraße). F. 7011. Direktor: Prof. v. Gaza. Oberärzte: Prof. Schwarz, Prof. Meyer-Burgdorff, Dr. Loewe. Planmäßige Assistenten: Dr. Piepenborn, Dr. Körner, Dr. Focke, Dr. Gißel, Dr. Gerlach, Dr. Schmidt. Planmäßige Vol.-Ass.: Dr. Veitinger, Dr. Groneberg. Außerplanmäßiger Vol.-Assistent: Dr. Westendorf.

Chirurgische Poliklinik. F. 7011. Direktor: Prof. von Gaza. Oberarzt: Prof. Meyer-Burgdorff.

Kinderklinik und Poliklinik, Augustenstr. 80/82. F. 7061. Direktor: Prof. Brüning. Oberarzt: Prof. Bischoff. Assistenten: Dr. Volkmar, Dr. Dehne, Frl. Dr. Jesse.

Augenklinik und Poliklinik, Doberaner Str. 140. F. 7051. Direktor: Prof. Comberg. Oberarzt: Prof. Mans. Assistent: Dr. Meyer.

Frauenklinik und Landes-Hebammenlehranstalt, Doberaner Str. 142. F. 7051. Direktor: Prof. Haselhorst. Oberarzt: N. N. Assistenten: Dr. Schätzing, Buchholz, Dr. Deckner.

Poliklinik für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten. F. 7051. Direktor: Prof. Haselhorst. Oberarzt: Dr. N. N.

Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Doberaner Str. 137/139. F. 7051. Direktor: Prof. Steurer. Oberarzt: Dr. Kriegsmann. Assistenten: Dr. Mann, Dr. Röer.

Psychiatr. u. Nervenklinik, Gehlsheim. F. 2541. Direktor: Prof. Rosenfeld. Oberarzt: Medizinalrat Dr. Skalweit. Assistenzärzte: Dr. Haug, Göttke, Dr. Rabe. Besold. Vol.-Arzt: Schiersmann.

Poliklinik für Nerven- u. Gemüts - Kranke, Universitätsgebäude. F. 177. Direktor: Prof. Rosenfeld. Oberarzt: Medizinalrat Dr. Skalweit.

Gerichtsärztliches Museum (im Patholog. Institut . F. 7011. Direktor: Prof. Fischer.

Poliklinik für Mund- und Zahnkrankheiten, Schröderstraße 36/37. F. 7061. Direktor: Prof. Reinmöller, Oberarzt: Dr. Schlampp. Assistenten: Zahnärzte Liepe. Pust, Jantzen, Buchwald, Dr. Heise.

Philosophisches Seminar (Palais). F. 7081 (274). Direktor: Prof. Ebbinghaus.

Klass. phil. Seminar, Universitätsgebäude. F. 7081 (196). Direktoren: Prof. Helm, Prof. von Fritz.

Deutsch-phil. Seminar, Seminargebäude, Universitätshof. Direktor: Prof. Flemming.

Niederdeutsches Seminar, Seminargebäude, Universitätshof. F. 7081 (197). Direktor: Prof. Teuchert.

Romanisches Seminar, Universitätsgebäude. Direktor: Prof. Schalk.

Englisches Seminar, Universitätsgebäude, Universitätshof. F. 190. Direktor: Prof. Huscher.

Seminar für Vergleichende Sprachwissenschaft (Universitätsgeb.). Direktor: Prof. Weisgerber.

Historisches Seminar I für mittlere und neuere Geschichte u. für geschichtliche Hilfswissenschaften (Universitätsgebäude). F. 7081 (191). Direktoren: Prof. Spangenberg, Prof. Schüßler.

Historisches Seminar II für alte Geschichte (Universitätsgebäude). Direktor: Prof. Hohl.

Archäologische Sammlung (Blücherplatz). Direktor: Prof. Dr. von Lücken.

Münzkabinett (Universitätsgebäude). Direktor: Prof. von Lücken.

Institut für Kunstgeschichte, Palais. F. 246. Direktor: Prof. Sedlmaier.

Psychologisches Institut, Palais. F. 7081 (247). Direktor i. V.: Prof. Keller. Vollassistent: Prof. Keller.

Geographisches Institut mit Abteilg. für Auslandsdeutschtum u. Kolonien, Seminargebäude, Universitätshof. F. 7081 (198). Direktor: Prof. Jessen. Vollassistent: Dr. Röpke.

Mathemat. Seminar, Universität. F. 7081 (195). Direktoren: Prof. Furch, Prof. N. N.

Botanisches Institut (Doberaner Str.143). F. 7051. Direktor: Prof. von Guttenberg. Oberassistent: Prof. Bauch. Hilfsassistent: Dr. Buhr.

Botanischer Garten (Doberaner Str. 143). F. 7051. Direktor: Prof. von Guttenberg.

Mineralog.-geolog. Institut mit dem geolog. Landesmuseum (Wismarsche Str. 8). F. 3114. Direktor: Prof. Correns. Vollassistent: Dr. Leinz. Hilfsassistent: Dr. Mehmel.

Zoologisches Insitut (Blücherplatz). F. 7083 (256). Direktor: Prof. Schulze. Assistent: Priv.-Dozent Dr. Schlottke. Hilfsassistent: Dr. Erhardt.

Entomologisches Seminar. F. 7081 (257). Leiter: Prof. Schulze und Prof. Friederichs.

Chemisches Institut (Buchbinderstr. 9). F. 270. Direktor: Prof. N. N.

Anorganische und pharmazeutische Abteilung. Direktor: Prof. N. N. Oberassistent: Dr. Capobus. Vollassistenten: Apotheker H. Brockmann, N. N. Wissenschaftl. Hilfskraft: Dr. Hilgert.

Organische Abteilung. Direktor: Prof. Stoermer. Oberassistent: Prof. Bachér. Vollassistent: Dr. Möller. Freiwillige Assistenten: Dr. Schenck, Apotheker Brockmann.

Physikalisch-chemische Abteilung. Direktor: Prof. N. N. Oberassistent: Prof. Ulich.

Physikalisches Institut (Blücherplatz 1). F. 7081 (252). Direktor: Prof. Füchtbauer. Voll-Assistenten: Dr. Riezler, Dr. Kulp. Hilfsassistent: Dr. Kundt.

Luftwarte (Friedrichshöhe bei Rostock) F. 5479. Direktor: Prof. Falckenberg. Assistent: Krügler.

Atelierraum der Universität (Palais Hof). Leiter Dr. Gehrig.

Institut für Leibesübungen und körperliche Erziehung. F. 7081 (175). Leiter: Universitäts-Turn- und Sportlehrer Dr. Wildt. F. 176.

7. Mecklenburgische Landes-Universitäts-Gesellschaft e. V.

Sekretariat: Rostock, Friedrich-Franz-Straße 98. F. 2630.

Der Zweck der Meckl. Landes-Universitäts-Gesellschaft ist die Förderung der Landesuniversität in ihrer gesamten

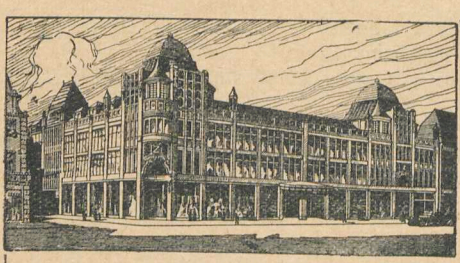

Das Haus der guten Qualitäten

Herren-Kleidung

wie sie sein soll

finden Sie in großer Auswahl in meiner Spezialabteilung

Herren-Konfektion

Herrenhüte bis zu den feinsten Markenfabrikaten

Oberhemden - Sporthemden
Dornbusch-Kragen in den modernsten Formen
Krawatten für jeden Geschmack

Sport- und Marschstiefel

Sportschuhe aller Art — Turnkleidung

SA-Ausrüstung

Gustav **ZEECK** Rostock

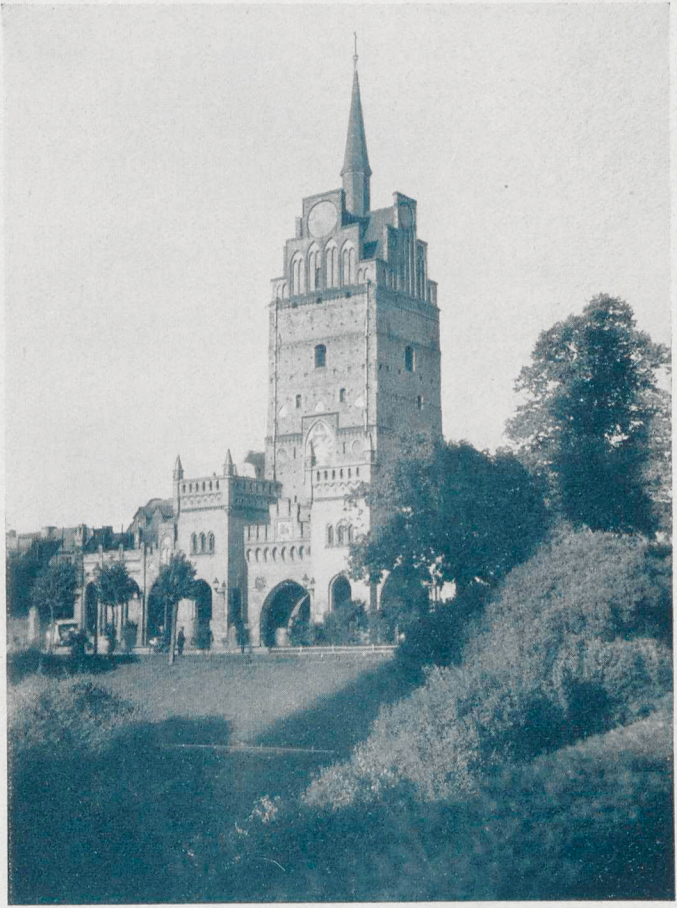

Rostock: Kröpeliner Tor



Rostock: Steintor

Entwicklung und die Pflege der Beziehungen zwischen der Universität und dem geistigen Leben Mecklenburgs.

Neugegründet am 31. Januar 1925.

Hauptvorstand Rostock:

Vorsitzender: Generalstaatsanwalt Siegfried, Regierungsbevollmächtigter an der Universität Rostock.

Schatzmeister: Bankdirektor Hempel.

Schriftführer: Privatdozent Dr. Capobus.

Es bestehen 7 Ortsgruppen:

Schwerin, Vors. Oberbürgermeister i. R. O. Weltzien
Wismar, „ Rechtsanwalt und Notar, Bürgermeister i. R., H. Raspe
Güstrow, „ Bürgermeister Dr. Heydemann
Ribnitz, „ Bürgermeister Dr. C. Düffert
Friedland, „ Oberstudiendirektor Portmann
Waren, „ Rechtsanwalt und Notar, Amtsgerichtsrat a. D. A. Fabricius
Neustrelitz, „ Rechtsanwalt und Notar Anders

Die Mitgliederzahl beträgt ca. 1400.

Jeder, dem das weitere Wachsen unserer Landes-Universität am Herzen liegt, jeder ehemalige Student unserer alma mater Rostochiensis gehört in die Landes-Universitäts-Gesellschaft.

Universitäts-Lieferanten.

Universitätsbuchdruckerei: Adlers Erben, G. m. b. H., Hopfenmarkt 32.

Universitätsbuchhandlungen: G. B. Leopoldsche Universitätsbuchhdlg., Inh. Buchhdl. Babenderer de, Blutstr. 15. — Stillersche Hof- u. Universitätsbuchhandlung, Inh. Siegfried Niekerk Erben. — H. Warkentiens Universitätsbuchhdlg., Inh. Kurt Warkentien, Hopfenmarkt 19.

3 Worte: **Bernitt wäscht Herrenwäsche**

Großwäscherei Bernitt, Rostock, Mühlendamm 5, Tel. 2426

Annahmestellen: Färberei R. Wegner, **Breite Straße 25**
Färberei C. Schuhr, **Kröpeliner Straße 23.**

Universitäts-Buchbinder: R. Fuchs, Friedr.-Franz-Str. 29. — O. Hünemörder, Grüner Weg 5.

Universitätsapotheke: Dr. Christian Brunnengräber, Inhaber Ernst Weber, Blücherplatz 6.

8. Allgemeines.

Vorlesungsbeginn: ab 2. Mai bzw. 25. Oktober.
Den genauen Beginn zeigt jeder Dozent am schwarzen Brett an.

Immatrikulation.

Einschreibungen für die Immatrikulation finden in der Zeit vom 26. April bis 7. Mai bzw. 18. Okt. bis 3. Nov., vorm. 9 Uhr an, im Fakultätenzimmer statt. Immatrikulation in absentia erfolgt nicht.

Immatrikulation nach dem 3. Mai bzw. 3. Nov. gegen erhöhte Gebühr nach besonderer Genehmigung.

Vorzulegen sind im Original: Schulreifezeugnis und Abgangszeugnisse der besuchten Universitäten, bzw. Sittenzeugnisse für die Zeit, in der Hochschulen nicht besucht wurden. Die Abiturienten, die 1934 ihr Reifezeugnis erworben haben, müssen außer diesem Reifezeugnis den Zulassungsschein zum Studium vorlegen. Es sind also sämtliche Papiere vorzulegen (bei Medizinern und Zahnmedizinern auch das Vorprüfungszeugnis). Lediglich die Vorlage der letzten Exmatrikel genügt nicht. Für die Studentenkarte ist ein Lichtbild von ungefähr $4\frac{1}{2} : 5$ cm mitzubringen, ein zweites Bild für die Universität. Die Studentenkarte ist nur gültig, wenn sie für das betr. Semester abgestempelt ist. Bereits immatrikulierte Studierende haben ihre Karte bis 18. Mai bzw. 15. Nov. vorzulegen. Wer diesen Termin nicht innehält, wird gestrichen. Eine neue Karte kostet 5 *RM*.

Übergang von einer Fakultät zur anderen

kann zu Beginn oder zum Schluß eines Semesters erfolgen. Meldung auf dem Sekretariat unter Anschluß von Anmeldungsbuch und Studentenkarte.

Wohnung und Wohnungswechsel.

Jeder Studierende hat seine Wohnung und jeden Wohnungswechsel innerhalb dreier Tage bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 3 RM. dem Sekretariat anzuzeigen.

Jeder Studierende muß dem Einwohnermeldeamt (Polizeiamt, Neuer Markt) gemeldet sein.

Studierende, die Vergünstigungen beim Wirtschaftskörper in Anspruch nehmen, müssen Wohnungswechsel auch diesem anzeigen.

Urlaub.

Unterbrechung des Studiums durch Aufenthalt außerhalb Rostocks ist dem Sekretariat zu melden, ebenso die Rückkehr aus dem Urlaub. Studierende, die sich in Rostock aufhalten, werden grundsätzlich nicht beurlaubt. Während des Urlaubs ist Benutzung der Bibliothek nur gegen Bürgschaftsschein zulässig; die stud. Krankenkasse kann im Urlaub nicht in Anspruch genommen werden.

Hörerscheine.

Hörerscheine erhalten gebildete Personen, die nicht immatrikuliert werden können.

Antestate.

Jede Vorlesung muß bis 16. Juni bzw. 10. Dez. vom Dozenten testiert sein. Das Testat wird nur erteilt, wenn die Vorlesungsgelder gezahlt sind oder der Studierende nachweisen kann, daß ihm Stundung bewilligt ist.

Exmatrikel.

Jedem Studierenden wird vom 20. Juli bezw. 20. Febr an auf Verlangen ein Zeugnis über die von ihm gehörten Vorlesungen und über sein sittliches Verhalten (Exmatrikel) erteilt. Zu diesem Zweck hat er dem Universitätssekretär vorzulegen:

a) das Anmeldebuch für die Vorlesungen,
b) die Erkennungskarte,
c) eine Bescheinigung der Bibliotheksverwaltung, daß keine Forderungen wegen entliehener Bücher gegen ihn bestehen.

Vor dem 15. April 1930 immatrikulierte Studierende haben für die Exmatrikel 5 RM. Gebühr zu zahlen.

In das Abgangszeugnis werden nur die antestierten Vorlesungen aufgenommen.

Exmatrikulation reservatis juribus.

Wer sich einer Prüfung unterziehen will, kann sich unter Vorbehalt seiner akademischen Rechte exmatrikulieren lassen. Diese Rechte können aber nur 2 Semester ausgeübt werden. Während dieser Zeit hat der Studierende die Pflicht, mindestens eine Privatvorlesung zu belegen. Hinsichtlich der Beurlaubung gelten die allgemeinen Bestimmungen (s. Urlaub).

Fahrpreisermäßigung.

Sogenannte „Schülerferienkarten" zur Fahrt zwischen Universitätsort und Wohnort der Eltern werden gewährt zum Beginn und zum Schluß des Semesters sowie in den Pfingst- und Weihnachtsferien, und zwar auf Grund einer Bescheinigung, die vom Universitätssekretär ausgestellt wird. Den Vordruck

zu dieser Bescheinigung muß sich der Studierende beim Pförtner der Universität besorgen und nach Ausfüllung auf dem Sekretariat vorlegen. Als Reisetag darf angegeben werden

a) beim Beginn des Semesters: als frühester Tag der Tag des Beginns der Einschreibungen und als spätester Tag der Tag des Beginns der Vorlesungen,
b) beim Schluß des Semesters: frühestens der Tag, der vom Konzil als Semesterschluß festgesetzt wird, als spätester Tag der Tag des amtlichen Semesterschlusses. Für die Weihnachts- und Pfingstferien gilt sinngemäß das gleiche.

Die Fahrpreisermäßigung kann Studierenden in Fällen des Abschlusses wissenschaftlicher Arbeiten außerhalb der im Tarif festgesetzten Zeitspanne nachträglich im Erstattungswege gewährt werden, wenn die Verzögerungsursache durch die Bescheinigung eines Dozenten ausreichend belegt ist.

Wer die Universität zum ersten Male oder neu bezieht, muß seine Fahrkarte zurückbehalten, sie vom Stationsleiter zeichnen lassen und ein Gesuch an die Reichsbahndirektion richten. Der Antrag auf Fahrgelderstattung ist unter Beifügung der benutzten Fahrkarte und der vorerwähnten Bescheinigung an das Verkehrsamt Schwerin zu richten.

Gebühren.

Immatrikulationsgebühr 20 RM., bei Erstimmatrikulation 30 RM. Auditoriengeld: 70 RM., bei Belegung von nicht mehr als 2 Semesterwochenstunden 20 RM., bei 3 oder 4 Wochenstunden 35 RM.

Honorar.

Semesterwochenstunde 3 RM., für Übungen 4 bzw. 5 RM.

Ersatzgelder und Dienergebühren

für Mediziner, Physiker, Chemiker, Naturwissenschaftler nach besonderer Ordnung.

Gebühren für Hörer.

Hörerschein 10 RM.

Auditoriengeld: bis zu 2 Stunden 12 RM., bis zu 4 Stunden 24 RM., darüber 45 RM.

Stundung.

Stundung kann vom Rektor bewilligt werden, jedoch nur, wenn in überzeugender Weise deren Notwendigkeit dargelegt wird. Von jedem Studierenden wird erwartet, daß er schon vor dem Semester für die Bereitstellung der erforderlichen Beträge sorgt. Das Gesuch ist bis zum 2. Juni bzw. 20. Okt. von dem **Vater bzw. der Mutter zu stellen. Spätere Stundungsgesuche können nicht berücksichtigt werden.** 2 Briefumschläge für die Antwort (Anschrift des Vaters, des Studierenden) sind beizufügen.

9. Studienpläne und Prüfungsbestimmungen.

A. Studienpläne der Fakultäten.

Theologische Fakultät.

Die theologische Fakultät empfiehlt folgende Studienordnung:

1. 1. oder 2. Semester: Encyclopädie (Einführung in das theologische Studium).

2. **Altes Testament:**

1. Semester für Studierende ohne Hebraicum: Hebräisch. Ablegung des Hebraicums am Ende des ersten oder Anfang des zweiten Semesters. (Auch Absolventen von Realgymnasien und Oberrealschulen wird empfohlen, im ersten Semester mit Hebräisch zu beginnen; s. u. Abs. 8.)
2.—6. Semester (für Studierende mit Hebraicum 1.—6. Semester): Exegetische Vorlesungen.
2.—4. Semester: Geschichte Israels, Einleitung in das A. T. (Literaturgeschichte Israels.)
5.—6. Semester: Theologie des A. T. (Religionsgeschichte Israels).
Proseminar in den ersten, Seminar in den späteren Semestern.

3. **Neues Testament:**

1.—2. Semester für Studierende ohne Gräcum: Griechisch, Unter- und Oberkursus. Ablegung des Gräcums am Ende des 2. oder Anfang des 3. Semesters.
1.—6. Semester: Exegetische Vorlesungen, Einleitung in das N. T., Geschichte Jesu, Geschichte des Urchristentums, Neutestamentliche Theologie (möglichst zuletzt zu hören).
1.—2. Semester: Proseminar.
3.—6. Semester: Seminar.

4. **Kirchengeschichte:**

1.—4. Semester: Kirchengeschichte 1—4. Geschichte der christlichen Kunst. Kleinere kirchengeschichtliche Vorlesungen.
4.—7. Semester: Dogmengeschichte, Theologie Luthers, Symbolik (= Kirchen- und Sektenkunde).
1.—2. Semester: Proseminar.
3.—7. Semester: Seminar.

5. **Systematische Theologie:**

3.—7. Semester: Dogmatik 1 und 2. Ethik. Seminar.
1.—7. Semester: Kleinere systematische Vorlesungen.

6. **Praktische Theologie:**

1.—7. Semester: Kleinere Vorlesungen (Geschichte des Kirchenliedes, der inneren Mission, der äußeren Mission sowie praktische Exegese).

5.—8. Semester: Praktische Theologie I (Grundsätzliches, Religiöse Volkskunde und Kirchenkunde, Kirchenverfassung, Poimenik und Gemeindeaufbau), II (Homiletik und Liturgik), III (Katechetik und Pädagogik).

Zweisemestriger Besuch der katechetischen und homiletischen Abteilung des praktisch-theologischen Seminars.

7. Ferner ist Beteiligung an Vorlesungen über Geschichte u. System der Philosophie, über Kirchenrecht sowie über Kirchenmusik nebst den sich anschließenden Uebungen anzuraten.

Teilnahme an Proseminaren und Seminaren wird für jedes Semester empfohlen, doch ist es nicht ratsam, in einem Semester an mehr als an zwei Seminaren teilzunehmen. Spezielle Ratschläge erteilen die Dozenten.

8. Absolventen von Realgymnasien haben im 1. und 2. Semester an den griechischen Kursen (Unter- und Oberstufe), Absolventen von Oberrealschulen außerdem an den lateinischen Kursen (Unter- und Oberstufe) teilzunehmen. Ist auch Hebräisch zu erlernen, so empfiehlt sich, im 1. Semester diese Sprache ausschließlich zu treiben und andere erst nach Ablegung des Hebraicums in Angriff zu nehmen. (Bestimmungen über Sprachübungen siehe C.) Der Besuch der Sprachkurse ist obligatorisch. Vor der Ergänzungsprüfung ist ein Zeugnis des Kursusleiters über regelmäßigen Besuch der Kurse mit dem Zulassungsgesuch einzureichen. Honorarerlaß und Stipendium können nur gewährt werden, wenn das Hebraicum binnen einem Semester, das Gräcum binnen zwei Semester und das Latinum binnen zwei Semester nach Beginn des Studiums bezw. der letzten Ergänzungsprüfung bestanden sind.

Studienplan
der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für die Studierenden der Rechtswissenschaft zu Rostock.

Auf Grund der Vorschriften der Verordnung vom 22. Januar 1909 (betreffend die juristischen Prüfungen, die Vorbereitung zum Justizdienst und die Verwendung der Gerichtsassessoren), der Bekanntmachung vom 24. Februar 1909 (betreffend die erste juristische Prüfung) sowie der Bestimmungen

für die Promotion zum Doktor der Rechte bei der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 15. Juli 1926 gibt die Fakultät den Studierenden der Rechtswissenschaft zur zweckmäßigen Einrichtung ihres Studiums folgende Ratschläge.

1. Die Fakultät empfiehlt den Studierenden, die vorgeschriebenen Vorlesungen in der nachstehenden Reihenfolge zu hören. Die Empfehlung ist unverbindlich: sie will einer innerhalb der Grenzen eines ordnungsmäßigen Studiums frei und nach individueller Veranlagung zu treffenden Wahl des Studierenden nicht vorgreifen. Insbesondere ist es jedem Studierenden unbenommen, sein Studium statt mit der Rechtsgeschichte vielmehr mit dem geltenden bürgerlichen Recht oder mit dem Staatsrecht zu beginnen. Nur mit diesem Vorbehalt will der folgende Vorlesungsplan verstanden sein.

Erstes Semester (Sommer).
Einführung in die Rechtswissenschaft.
Römische Rechtsgeschichte.
System des römischen Privatrechts.
Deutsche Rechtsgeschichte.
Allgemeine Volkwirtschaftslehre.

Zweites Semester (Winter).
Grundzüge des deutschen Privatrechts.
BGB. I: Allgemeiner Teil.
BGB. II: Schuldrecht.
Allgemeine Staatslehre.

Drittes Semester (Sommer).
BGB. III: Sachenrecht.
BGB. IV: Familienrecht.
BGB. V: Erbrecht.
Staatsrecht.
Strafrecht I. und II.

Viertes Semester (Winter).
Handelsrecht.
Urheberrecht.
Zivilprozeßrecht.
Strafprozeßrecht.
Verwaltungsrecht.
Mecklenburgisches Staats- und Verwaltungsrecht.
Besondere Volkswirtschaftslehre.

Fünftes Semester (Sommer).
Wechsel- und Scheckrecht.
Schiffahrtsrecht.
Privatversicherungsrecht.
Zwangsvollstreckungsrecht.
Konkursrecht.

Steuerrecht.
Arbeitsrecht.
Völkerrecht.
Verwaltungsrecht II.

Sechstes Semester (Winter).
Mecklenburgisches Privatrecht.
Kirchenrecht.
Finanzwissenschaft.
Internationales Privatrecht.

2. Nach der staatlichen Prüfungsordnung ist bei der Meldung zur Referendarprüfung die erfolgreiche Teilnahme an
a) einer exegetischen Übung im römischen Recht,
b) einer Übung im bürgerlichen Recht,
c) einer zivilprozessualischen, das bürgerliche Recht mit umfassenden Übung

nachzuweisen. Im Hinblick auf die Referendar-Klausuren ist aber außerdem der Besuch von Übungen

im bürgerlichen Recht für Vorgeschrittene,
im Strafrecht,
im Handelsrecht,
im Staatsrecht,
im Verwaltungsrecht

dringend erforderlich.

Für die Erteilung eines Zeugnisses über eine mit schriftlichen Arbeiten verbundene Uebung ist Voraussetzung, daß der Teilnehmer mindestens zwei Arbeiten geliefert hat. In dem Zeugnis werden die Zensuren der Arbeiten angegeben.

3. Die Fakultät empfiehlt auch die Teilnahme an sonstigen, insbesondere konversatorischen Uebungen und an Seminaren (letzteres vor allem für Studierende, die beabsichtigen, in Rostock zu promovieren).

Weiter wird empfohlen, in der zweiten Hälfte des Studiums die Vorlesung über Rechtsphilosophie zu hören.

Die Studierenden der Rechtswissenschaft müssen bestrebt sein, eine gute allgemeine Bildung zu erwerben. Sie sollen daher insbesondere auch an den nicht besonders vorgeschriebenen volkswirtschaftlichen, geschichtlichen und philosophischen Vorlesungen und Uebungen teilnehmen.

4. Es wird darauf hingewiesen, daß vorläufig noch ein Studium von 6 Semestern vorgeschrieben ist; jedoch empfiehlt die Fakultät schon heute ein Studium nicht unter 7 Semestern.

5. Die oben angeführten Vorlesungen und Uebungen werden mindestens jährlich einmal gelesen, und zwar die Vorlesungen im Sommer oder Winter wie angegeben. Die Ankündigung aller Vorlesungen und Uebungen in jedem Semester

ist nicht möglich. Darauf ist in jedem Falle bei der Einrichtung des einzelnen Studiengangs Rücksicht zu nehmen.

Studierenden, welche ihr Studium im Winter aufnehmen, wird empfohlen, sich wegen Raterteilung an den Dekan der Fakultät oder dessen Stellvertreter zu wenden.

Rostock, den 20. Juni 1933.

Medizinische Fakultät Rostock.
Studienplan für Studierende der Medizin.

Uebersicht über die Pflichtvorlesungen und -Uebungen.

Wer das medizinische Studium im Winterhalbjahr 1932/33 oder später begonnen hat, muß die Prüfung nach der neuen Ordnung ablegen, bei früherem Beginn des Studiums kann die Prüfung noch nach der alten Ordnung abgelegt werden. Die regelrechte Durchführung des Studiums in 5 Halbjahren hat den Studienbeginn im Sommerhalbjahr zur Voraussetzung. Wer im Winterhalbjahr beginnt, möge sich mündlich an den Prüfungsvorsitzenden um Beratung wenden.

Einteilung auf Grund der bis auf weiteres gültigen Uebergangsbestimmungen

1. Halbjahr (Sommer)
   Anorganische Chemie
   Physik
   Zoologie
   Botanik
   Anatomie I
2. Halbjahr (Winter)
   Organische Chemie
   Anatomie II
   Anatom. Präparierübungen (Sezierübungen I*)
3. Halbjahr (Sommer)
   Chemische Uebungen
   Mikroskopisch-anatomische Uebungen (histolog. Kurs)
   Physiologie
   Physiologische Chemie.

Einteilung nach Ablauf der Uebergangsfrist

1. Halbjahr (Sommer)
   Anorganische Chemie
   Physik
   Zoologie
   Botanik
   Anatomie I
2. Halbjahr (Winter)
   Organische Chemie
   Chemische Uebungen
   Anatomie II
   Anatomische Präparierübungen (Sezierübungen I*)

Außer den aufgeführten pflichtmäßigen Vorlesungen und Uebungen werden die folgenden für das regelrechte Studium empfohlen.

Physik 2. Teil, Physikalische Uebungen, Vergleichende Anatomie, Zoologische Uebungen, Botanische Uebungen, Anatomie des Urogenitalapparates.

*) Vor Uebernahme jedes Präparates hat sich jeder Teilnehmer in einem Colloquium über die Kenntnis der Skelett-Teile des betreffenden Körperabschnittes auszuweisen.

Prüfung im I. Abschnitt (naturwissenschaftlicher Teil).

Prüfung am Beginn des Sommer- bezw. Winterhalbjahres. Meldung am Schlusse des vorangehenden Halbjahres unter Nachweis folgender Pflichtvorlesungen: je 1 Hauptvorlesung über anorganische Chemie, organische Chemie, Physik, Zoologie, Botanik (statt Zoologie und Botanik evtl. Biologie). Pflichtübungen: Chemische Uebungen. Prüfungsgebühr: *RM* 37.—.

Wer die Prüfung in einem Fache nicht besteht, muß die ganze Prüfung wiederholen. Nur wenn alle anderen Fächer mit „gut" oder „sehr gut" bestanden sind, kann die Wiederholung der bestandenen Fächer erlassen werden. Zoologie und Botanik gelten zusammen als ein Fach.

Einteilung auf Grund der bis auf weiteres gültigen Uebergangsbestimmungen

4. Halbjahr (Winter)
Physiologie
Anatomische Präparierübungen
(Sezierübungen II*)
Allgemein-physiologisches
(oder physiologisch-chemisches-Praktikum)
5. Halbjahr (Sommer)
Physiologisch-chemisches
(oder allgemein-physiologisches)-Praktikum

Einteilung nach Ablauf der Uebergangsfrist

3. Halbjahr (Sommer)
Mikroskopisch-anatomische Uebungen (histol. Kurs)
Physiologie
Physiologische Chemie
4. Halbjahr (Winter)
Physiologie
Anatomische Präparierübungen
(Sezierübungen II*)
Allgemein-physiologisches
(oder physiologisch-chemisches) Praktikum
5. Halbjahr (Sommer)
Physiologisch-chemisches
(oder allgemein-physiolog.) Praktikum

Außer den aufgeführten pflichtmäßigen Vorlesungen und Uebungen werden die folgenden für das regelrechte Studium empfohlen.

Mikroskopische Anatomie (zusammen mit dem histologischen Kurs), Anatomie III, Anatomie von Herz und peripheren Leitungsbahnen, Entwicklungsgeschichte, Topographische Anatomie, Allgemeine Physiologie, Physiologie der Zeugung und Fortpflanzung.

Prüfung im II. Abschnitt (anatomisch-physiolog. Teil).

Prüfung am Ende bezw. Beginn des Halbjahres. Meldung am Ende des Halbjahres unter Nachweis folgender Pflichtvorlesungen: je 2 Halbjahre über Anatomie und Phy-

*) Vor Beginn der Uebungen hat jeder Teilnehmer ein Colloquium über den Bewegungsapparat abzulegen.

siologie, 1 Halbjahr über physiologische Chemie. Pflichtübungen: anatomische Präparierübungen (2 Halbjahre), mikroskopisch-anatomische Uebungen, allgemein-physiologisches und physiologisch-chemisches Praktikum (je 1 Halbjahr). Prüfungsgebühr: ℳ 51.—.

Wer die Prüfung in einem der beiden Fächer Anatomie und Physiologie nicht besteht, muß beide Fächer wiederholen, außer wenn das andere Fach mit „gut" oder „sehr gut" bestanden wurde. Die beiden Teile der Physiologie-Prüfung gelten zusammen als ein Fach.

Für die nicht bestandenen Prüfungen ist nur eine Wiederholungsprüfung und zwar vor dem gleichen Prüfungsausschuß zulässig, frühestens nach Ablauf eines weiteren Studienhalbjahres, spätestens nach 12 Monaten. Nichtbestehen einer Wiederholungsprüfung bedingt Ausschluß vom Medizinstudium überhaupt.

Für die Meldung zu den Prüfungen ergeht besondere Aufforderung am schwarzen Brett.

In Rostock kann die Prüfungen nur ablegen, wer in Rostock dem medizinischen Studium obliegt.

Studien an österreichischen Universitäten werden einschließlich der Vorlesungen und Praktikantenscheine mit je 1 Halbjahr auf die beiden Abschnitte des vorklinischen Studiums angerechnet. Die Anrechnung von medizinischen Studien im sonstigen Ausland bedarf der Genehmigung des Ministeriums, ebenso die Anrechnung von nicht medizinischen, aber dem Studium der Medizin verwandten Studien. Für die Anrechnung von mehr als 2 Semestern besteht keine Wahrscheinlichkeit. Alle Gesuche an das Ministerium sind dem Prüfungsvorsitzenden persönlich einzureichen.

Der Lateinnachweis muß bereits bei der Meldung zur Prüfung im I. Abschnitt vorgelegt werden. In Rostock immatrikulierte Studierende können das sogenannte „kleine Latinum" beim Realgymnasium in Rostock ablegen. Die Prüfungen finden statt: Ende Januar (15. Dezember); Ende April, Anfang Mai (15. März); Ende Juni (15. Mai); Ende Oktober (15. September). Bis zu den eingeklammerten Daten sind jeweils die Meldungen beim Direktor des Realgymnasiums einzureichen. Prüfungsgebühr 30.— ℳ. Bei Nichtbestehen erfolgt keine Erstattung der Gebühr.

Die Prüfungsbestimmungen sind umsonst im Sekretariat zu haben.

Pflichtübungen als Praktikant:

je zwei Halbjahre Medizinische Klinik, Chirurgische Klinik, Frauenklinik (dabei selbständige Entbindung von mindestens vier Kreißenden) (Praktikantenscheine), je ein Halbjahr Klinik für Augenkrankheiten, Medizinische

Poliklinik, Chirurgische Poliklinik, Kinderklinik oder -poliklinik, Psychiatrische Klinik, Spezialkliniken oder -polikliniken für Hals-, Nasen- und Ohren-, für Haut- und syphilitische Krankheiten, praktischer Unterricht in der Impftechnik, wobei die zur Ausübung der Impfung erforderlichen technischen Fähigkeiten und Kenntnisse über Gewinnung und Erhaltung der Lymphe zu erwerben sind (Praktikantenscheine),

6. Semester (Winter):

Allgemeine Pathologie V
Experimentelle Pharmakologie V
Medizinische Klinik ausc.
Frauenklinik ausc.
Perkussionskurs für Anfänger.
Mikrosk.-chem. Untersuchungskurs
Allgemeine Chirurgie
Chirurgische Klinik ausc.
Frakturen und Luxationen
Verbandkurs
Geschichte der Medizin
Mikrobiologischer (bakteriologischer) Kurs K
Geburtshilflicher Untersuchungskurs (Touchier-Kurs)

7. Semester (Sommer):

Spezielle Pathologie V
Mikrobiologischer (bakteriologischer) Kurs K
Medizinische Klinik P
Chirurgische Klinik P
Frauenklinik P
Perkussionskurs für Fortgeschrittene
Geburtshilflicher Untersuchungskurs
Experimentelle Toxikologie
Arzneiverordnungslehre
Menschliche Vererbungslehre und Rassenhygiene
x Perkussionskurs für Anfänger
x Allgemeine Chirurgie
x Frakturen und Luxationen
x Verbandkurs

8. Semester (Winter):

Medizinische Klinik P
Chirurgische Klink P
Frauenklinik P
Hygiene I V
x Pharmakologie V
Spez. Pathologie innerer Krankh. m. path. Demonstr.
Theoretische Geburtshilfe

Phantomkurs
Gynäkologischer Untersuchungskurs

9. Semester (Sommer):
Augenspiegelkurs
Ohrenspiegelkurs
Säuglingsernährung
Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten ausc.
Kinderklinik ausc.
Psychiatrische Klinik ausc.
Histopathologischer Kurs
Röntgendiagnostik
Medizinische Poliklinik ausc.
x Perkussionskurs f. Fortgeschrittene
x Toxikologie
x Arzneiverordnungslehre
Hygiene II V

10. Semester (Winter):
Hautklinik u. Klinik der Geschlechtskrankheiten P
Sektionskurs K
Pathol.-anatom. Demonstrationskurs K
Gerichtliche Medizin V
Orthopädie V
Hals-, Nasen- und Ohrenklinik P
Psychiatrische Klinik P
Pathologische Physiologie I
Medizinische Poliklinik P
Augenklinik P
Kinderklinik P
x Hygiene I V, Sozialhygiene, Rassenhygiene
x Pharmakologie V
x Geburtshilfliches Seminar
Topographische Anatomie V

Ernst Aug. Hansen
Photo-Kino-Projektion
Mikroskope u. Röntgen-Bedarf
Wissenschaftliche Apparate
Rostock / Fernruf 3733 — Blutstraße 20

11. Semester (Sommer):

Hals-, Nasen- und Ohrenklinik für Fortgeschrittene
Pathologische Physiologie II
x Patholog.-anatom. Demonstrationskurs K
x Histopathologischer Kurs
x Sektionskurs K
Impfwesen K
x Medizinische Poliklinik P
x Chirurgische Poliklinik P
x Orthopädie V
Augenklinik für Fortgeschrittene
x Ernährungsstörungen d. Säuglings
x Psychiatrische Klinik P
x Psychiatrische Poliklinik
x Hygiene II V, Sozialhygiene, Rassenhygiene

Die ärztliche Prüfung kann vor jeder ärztlichen Prüfungskommission bei einer Universität des Deutschen Reiches abgelegt werden. Prüfungen finden im Frühjahr und im Herbst statt. Wegen der Meldetermine siehe Vorlesungsverzeichnis. Gebühren 252.— RM.

Studienplan für die Studierenden der Zahnheilkunde.

Studienbeginn Sommer	Studienbeginn Winter
1. Semester (Sommer)	1. Semester (Winter):
Anorganische Chemie	Physik
Physik	Anatomie
Kursus der Zahnersatzkde	Kursus d. Zahnersatzkunde
Allgemeine Anatomie	
2. Semester (Winter):	2. Semester (Sommer):
Organische Chemie	Anorganische Chemie
Physik	Physik
Anatomie	Anatomie
Präparierübungen	Histologischer Kurs
Physiologie	Physiologie
	Materialienkunde
	Chemisches Praktikum
3. Semester (Sommer):	3. Semester (Winter):
Anatomie	Organische Chemie
Histologischer Kurs	Präparierübungen
Physiologie	Physiologie
Chemisches Praktikum	Kursus d. Zahnersatzkunde
Kursus d. Zahnersatzkunde	
Materialienkunde	

HOFKONDITOREI u. KAFFEE
GUSTAV FLINT
Hopfenmarkt 16
gegenüber der Universität
TÄGLICH KÜNSTLER-KONZERT

Wurstwaren
Butter
Eier
Käse
Milch
in Flaschen

Stadtbekannte beste und preiswerteste Qualitäten!

sowie sämtliche Zutaten für den Abendtisch in unseren Verkaufsstellen:

Blutstraße 28 Grüner Weg
Barnstorfer Weg 50 (Am Brink).

Verkaufsverband Norddeutscher Molkereien
Zusammenschluß von 250 Molkereien.

Die Universitäts-Apotheke
mit Drogenhandlung
Dr. Chr. Brunnengräber
Nachfl. E. Weber
befindet sich der Universität gegenüber auf dem Blücherplatz.

4. Semester (Winter):
Allgemeine Pathologie
Allgemeine Chirurgie
Klinische Untersuchungsmethoden
Kursus der konservierenden Zahnheilkunde
Klinik d. Zahn- und Mundkrankheiten
Histopathologischer Kurs

5. Semester (Sommer):
Spezielle Pathologie
Chirurgische Klinik
Kursus der konservierenden Zahnheilkunde
Spezielle Pathologie der Mundhöhle
Mikrobiologischer Kurs

6. Semester (Winter):
Kursus d. Zahnersatzkunde
Kursus der konservierenden Zahnheilkunde
Hygiene, Sozialhygiene, Rassenhygiene
Pharmakologie
Prakt. Kurs d. inn. Medizin
Experimentelle Bakteriologie
Zahnärztl. Operationskurs

7. Semester (Sommer):
Klinik der Zahn- und Mundkrankheiten
Hautklinik
Hygiene
Gerichtliche Zahnheilkunde
Kursus d. Zahnersatzkunde
Arzneiverordnungslehre
Krankheitserreger
Zahnärztl. Operationskurs

4. Semester (Sommer):
Allgemeine Chirurgie
Klinische Untersuchungsmethoden
Kursus der konservierenden Zahnheilkunde
Kursus d. Zahnersatzkunde
Klinik d. Zahn- und Mundkrankheiten
Histopathologischer Kurs (oder im 6. Semester)

5. Semester (Winter):
Allgemeine Pathologie
Chirurgische Klinik
Klinik der Zahn- und Mundkrankheiten
Kursus der konservierenden Zahnheilkunde
Pharmakologie
Experimentelle Bakteriologie

6. Semester (Sommer):
Spezielle Pathologie
Kursus d. Zahnersatzkunde
Prakt. Kurs d. inn. Medizin
Spezielle Pathologie der Mundhöhle
Mikrobiologischer Kurs
Arzneiverordnungslehre
Zahnärztl. Operationskurs
Gerichtliche Zahnheilkunde

7. Semester (Winter):
Kursus der konserv. Zahnheilkunde
Hautklinik
Hygiene, Sozialhygiene, Rassenhygiene
Zahnärztl. Operationskurs

Pflichtvorlesungen und -Uebungen
(§ 8 u. § 26 d. Prüf.-Ordn. v. 15. 3. 1909):

1.: vor der Vorprüfung: Anatom. Präparierübungen, mikrosk.-anatom. (histolog.) Kurs, chemisches Praktikum **je 1** Semester. — Kurs der Zahnersatzkunde 2 Semester.

Rostock: Klosterhof

Rostock: Straße durch die Nikolaikirche

2.: nach vollständig bestandener Vorprüfung: Kurs der konservierenden Behandlung der Zähne, Kurs der Zahnersatzkunde, Klinik bezw. Poliklinik der Mund- und Zahnkrankheiten, je 2 Semester. — Klinik oder Poliklinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Kurs der klinischen Untersuchungsmethoden je 1 Semester.

Studienplan für das Studium der Leibesübungen und körperl. Erziehung.

Studienplan für das Hauptfach.

Semester:	Vorlesungen wissenschaftl. Übungen:	prakt. Übungen:
1. S.-S.	Geschichte I. Methodik I. Anatomie u. Physiologie I.	Körperschule Leichtathletik Spiele Wandern evtl. Schwimmen oder Rudern
2. W.-S.	Geschichte II. Methodik II. Anatomie u. Physiologie II.	Körperschule Geräteturnen (method. Turnen u. Leistungsturnen) Bodenturnen Spiele Wandern für Frauen: rhythm. Gymnastik und Tanz
3. S.-S.	Geschichte III. Systematik Sportverletzungen u. erste Hilfe Wanderführerkursus	Körperschule Leichtathletik Spiele Schwimmen oder Rudern Wandern
4. W.-S.	Gerätekunde Vorbeugende und ausgleichende Leibesübungen Hygiene der Leibesübungen	Geräteturnen (method Turnen u. Leistungsturnen) Bodenturnen Wandern Schneeschuhlauf für Frauen: rhythm. Gymnastik und Tanz
5. S.-S.	Übungsstättenbau Heilgymnastik u. Massage Vorseminar	Leichtathletik Spiele Wandern Schwimmen oder Rudern Segelfliegen

6. W.-S.	Ästhetik der Leibesübungen Schulgesundheitspflege Hauptseminar	Geräteturnen (method. Turnen und Leistungsturnen) Bodenturnen Schneeschuhlauf für Frauen: rhythm. Gymnastik und Tanz.
7. S.-S.	evtl. Vorseminar	Rudern oder Schwimmen Ergänzungssport
8. W.-S.	evtl. Hauptseminar	Ergänzungssport

Studienplan für das Nebenfach.

Semester:	Vorlesungen, wissenschaftl. Übungen:	prakt. Übungen:
1. S.-S.	Methodik I. Anatomie u. Physiologie I.	Körperschule Leichtathletik Spiele Wandern
2. W.-S.	Geschichte II. Methodik II. Anatomie u. Physiologie II.	Körperschule Geräteturnen (method. Turnen und Leistungsturnen) Bodenturnen Spiele Wandern für Frauen: rhythm. Gymnastik und Tanz
3. S.-S.	Geschichte III. Systematik Sportverletzungen u. erste Hilfe	Körperschule Leichtathletik Spiele Wandern
4. W.-S.	Gerätekunde Hygiene der Leibesübungen	Geräteturnen (method. Turnen und Leistungsturnen) Bodenturnen für Frauen: rhythm. Gymnastik und Tanz
5. S.-S.	Übungsstättenbau Vorseminar	Leichtathletik Schwimmen Wandern
6. W.-S.	Schulgesundheitspflege Hauptseminar	Geräteturnen (method. Turnen und Leistungsturnen) für Frauen: rhythm. Gymnastik und Tanz

7. S.-S.	evtl. Vorseminar	–	Schwimmen Ergänzungssport
8. W.-S.	evtl. Hauptseminar		Ergänzungssport

B. Aus den Promotionsbestimmungen.

a) Theologische Fakultät.

I.

1. Zur **Erwerbung des Lizentiatengrades** ist erforderlich, daß der Bewerber evangelisch-lutherischen Bekenntnisses ist und der Theologie ein umfassendes, wenigstens vierjähriges Studium gewidmet hat.
2. Derselbe hat an den Dekan mit einem Bewerbungsgesuch eine wissenschaftliche theologische Abhandlung einzureichen; außerdem das Reifezeugnis, gegebenenfalls mit den erforderlichen Ergänzungen über Nachprüfungen in den alten Sprachen, ein Verzeichnis der gehörten Vorlesungen, einen Lebenslauf, in welchem sein Studiengang dargestellt ist, und etwaige Zeugnisse über abgelegte theologische Prüfungen. Dabei hat er schriftlich zu versichern, daß er die Arbeit selbständig, ohne fremde Hilfe angefertigt hat, und anzugeben, ob er diese Arbeit schon vorher einer andern Fakultät zu gleichem Zwecke vorgelegt hat.
3. Wenn die Arbeit von Seiten der Fakultät als genügend angenommen ist, hat er sich im Laufe eines Jahres nach Annahme der Arbeit durch die Fakultät dem sogenannten rigorosum, einer mündlichen Prüfung vor allen Gliedern der Fakultät, in den von diesen vertretenen Fächern vor Allem in dem durch die Abhandlung bezeichneten Hauptfache zu unterziehen.
4. Die Abhandlung hat der Bewerber auf seine Kosten drucken zu lassen und davon 150 Exemplare spätestens innerhalb eines Jahres nach der mündlichen Prüfung einzureichen; vorher darf der Geprüfte von dem erworbenen Titel keinen offiziellen Gebrauch machen. Die eingereichte Arbeit verbleibt bei den Akten der Fakultät.
5. Nach bestandener Prüfung hat der Promovend sich bei der Promotion dem Dekan gegenüber zu verpflichten, nach dem Evangelium, wie es in der hl. Schrift enthalten ist, im Sinne und Geiste der Bekenntnisse der lutherischen Kirche zu leben und zu lehren.
6. Die Gebühren betragen 200 Mark; sie sind mit der Abhandlung einzusenden; bei Zurückweisung der Dissertation wird die Hälfte, bei erstmaligem Nichtbestehen der mündlichen Prüfung ein Viertel der Gebühren zurückerstattet. Vergl. Promotionsgebührenordnung v. 12. 2. 1927.

II.

Für die **Promotion zum Doktor der Theologie,** wenn sie rite beantragt wird, gelten die vorstehenden Bestimmungen, jedoch in der Weise, daß hinsichtlich der Leistungen des Bewerbers entsprechende höhere Anforderungen gestellt werden. Die Kosten betragen 450 Mark. Eine öffentliche Promotion ist auf Antrag des Bewerbers und nach Beschluß der Fakultät zulässig.

b) Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.

1. **Doktor der Rechtswissenschaften** (Dr. jur.). Die Meldung ist an den Dekan der Fakultät zu richten. Beizufügen sind:

a) Lebenslauf und Bildungsgang,
b) Reifezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer Oberrealschule.
c) Zeugnisse über ein mindestens 6 semestriges Universitätsstudium, die eine genügende juristische Vorbildung nachweisen. Bewerber muß in Rostock zwei Semester studiert haben, doch kann die Fakultät hiervon in besonderen Ausnahmefällen dispensieren.
d) Nachweis über das Bestehen der ersten juristischen Staatsprüfung. (Dispens möglich, wenn Bewerber acht Semester, davon mindestens 3 Semester in Rostock studiert hat und Fleißzeugnisse der Dozenten vorlegt.)
e) Dissertation.
f) Eidesstattliche Versicherung, ob und inwieweit fremde Hilfe bei Abfassung der Dissertation benutzt ist.

Die mündliche Prüfung erfolgt nach Genehmigung der Dissertation. Drucklegung der Dissertation (200 Druckexempl.). Gebühr: 250 M.

2. **Doktor der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.).**

a) Wie oben zu a und b.
b) Zeugnisse über ein 8 semestriges Studium, die eine genügende Vorbildung in den Wirtschaftswissenschaften, im Staats- und Verwaltungsrecht und in dem sonst gewählten Prüfungsfach nachweisen. Der Bewerber muß mindestens 2 Semester in Rostock studiert haben. Die an technischen, landwirtschaftlichen und andern gleichstehenden Hochschulen verbrachten Semester können bis zu 4 Sem. auf das Studium angerechnet werden.
c) Nachweis über das Bestehen der Diplomvolkswirtprüfung; die Fakultät kann auf Grund eines Gesuches anstelle der Diplomvolkswirtprüfung die vor einer deutschen Prüfungskommission abgelegte erste juristische Prüfung, sowie die Prüfungen als Forstreferendar, Diplomlandwirt, Diplomingenieur, Diplomkaufmann oder Diplomhandelslehrer treten lassen; zwischen dem Bestehen einer der

angeführten Prüfungen und der Bewerbung um die Würde des Dr. rer. pol. müssen zwei Semester Studium liegen, doch kann ein Jahr praktischer Tätigkeit nach bestandener Diplomvolkswirt- usw. Prüfung als ein Semester Studium gerechnet werden; in besonderen Fällen kann auf Antrag der Fakultät von dem zuständigen Ministerium eine Ausnahme von diesen Erfordernissen zugelassen werden.

d) Eine noch nicht veröffentlichte deutsche Dissertation aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften.

e) Eidesstattliche Versicherung, ob und inwieweit fremde Hilfe pp. benutzt ist bei Abfassung der Dissertation.

Die mündliche Prüfung geschieht nach Genehmigung der Dissertation in einer Fakultätssitzung. Sie erstreckt sich über das gesamte Gebiet der Wirtschaftswissenschaften und über zwei weitere Fächer, für welche dem Bewerber zur Wahl stehen: Staats- und Verwaltungsrecht, Handelsrecht, Völkerrecht, Arbeitsrecht, Betriebswirtschaftslehre, oder aus dem Bereich der philosophischen Fakultät: Philosophie, Neuere Geschichte, Geographie, Chemie, ein wissenschaftlich selbständiges Gebiet der Landwirtschaftslehre. Hat der Bewerber noch keine Prüfung (vergl. § 1, Nr. 4) abgelegt, in der Staats- und Verwaltungsrecht Prüfungsfach ist, so muß er dieses Fach für die mündliche Doktorprüfung wählen.

Drucklegung der Dissertation (200 Druckexemplare).
Gebühr: 250 M.

c) Medizinische Fakultät.

1. Doktor der Medizin (Dr. med.).

Die Meldung ist an den Dekan zu richten. Vorzulegen ist die Dissertation, der am Schlusse der Lebenslauf und Bildungsgang des Bewerbers hinzuzufügen ist.

Voraussetzung für die Promotion ist das Bestehen der ärztlichen Prüfung bezw. Erlangung der Approbation als Arzt. In diesen Fällen besteht nach Genehmigung der Dissertation die mündliche Prüfung in einem Kolloquium vor dem Dekan und zwei Mitgliedern der med. Fakultät.

Die Vollziehung der Promotion nach bestandenem Kolloquium erfolgt erst nach Erlangung der Approbation als Arzt. In besonderen Fällen können durch einstimmigen Beschluß der Fakultät auch Kandidaten (Ausländer) zur Doktorprüfung zugelassen werden, denen die Erwerbung der Approbation als Arzt für das Deutsche Reich nicht zuzumuten ist. Voraussetzung hierfür ist:

daß die Kandidaten die für das medizin. Studium erforderliche Schulbildung besitzen, 11 Semester Medizin studiert (mindestens 1 davon in Rostock), die ärztl. Vorprüfung bestanden haben.

Diese Bewerber haben ein Examen rigorosum abzulegen. Es zerfällt in einen theoret. und einen praktischen Teil und wird von allen ordentl. Professoren der Fakultät abgehalten. Dissertation: 250 Exemplare. Die Gebühr beträgt 200 RM.

2. **Doktor der Zahnheilkunde (Dr. med. dent.).**

Der Antrag ist an den Dekan der med. Fakultät zu richten und dabei vorzulegen:

a) Reifezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer Oberrealschule;
b) der Nachweis eines mindestens 8semestrigen Studiums an einer deutschen Universität;
c) die Approbation als Zahnarzt, an einer deutschen Universität erworben;
d) die Dissertation, in deutscher Sprache;
e) die eidesstattliche Versicherung, daß die Dissertation selbständig und ohne unerlaubte Hilfe gearbeitet ist.

Nach Genehmigung der Dissertation und Bestehens der mündlichen Prüfung vor dem Dekan der med. Fakultät, dem Vertreter der Zahnheilkunde und zwei weiteren Fakultätsmitgliedern sind 250 Expl. der Dissertation einzureichen. Gebühr: 200 RM.

d) Philosophische Fakultät.

Die philosophische Doktorwürde (Dr. phil.).

Auszug aus den Bestimmungen für die Promotion.

Alle Sendungen für den Dekan sind portopflichtig ohne Nennung seines Namens ausschließlich an das Dekanat der Philosophischen Fakultät zu richten.

§ 1.

Der akademische Grad eines Doktors wird nur nach einer mündlichen Prüfung und nach Drucklegung einer von der Fakultät genehmigten Dissertation verliehen.

Die Ehrenpromotion bleibt von dieser Bestimmung unberührt.

§ 2.

Der Bewerber hat sein Gesuch unter Angabe seiner Anschrift beim Dekanat der Fakultät einzureichen; in dem Gesuch sind die gewählten Prüfungsfächer anzugeben.

Der Bewerbung sind beizufügen:

a. das zur Vollimmatrikulation berechtigende Reifezeugnis einer reichsdeutschen höheren Lehranstalt (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule, deutsche Oberschule, Oberlyzeum). (Über den für einzelne Fächer geforderten Nachweis lateinischer bzw. griechischer Sprachkenntnisse siehe die Promotionsbestimmungen von 1932.)

Die Bücher für Ihr Studium
erhalten Sie in
H. Warkentien's
Universitätsbuchhandlung
Hopfenmarkt 19
Nahe der Universität Gegründet 1895
Nicht Vorrätiges wird schnellstens besorgt

b. der Nachweis des mindestens vierjährigen Studiums an einer deutschen Universität, und zwar in Fächern, die für die Prüfung gewählt werden oder die zu ihnen in enger Beziehung stehen. Mindestens die beiden letzten Semester muß der Bewerber in Rostock studiert haben.
c. eine noch nicht veröffentlichte deutsche, bei klassischen Philologen auch lateinische Abhandlung aus einem Lehrgebiet der Fakultät, die das Ergebnis selbständiger Forschung bringen und wissenschaftlich beachtenswert sein muß.
d. eine amtlich beglaubigte Versicherung an Eidesstatt, daß der Bewerber die Dissertation ohne unerlaubte Hilfe verfaßt hat, zugleich mit einer Erklärung, ob und zu welchem Zweck die Arbeit in irgend einer Form einer anderen Stelle zur Begutachtung vorgelegen habe. In dieser Versicherung ist der Titel der Arbeit genau anzugeben.
e. ein Lebenslauf in deutscher Sprache, der mindestens zu enthalten hat: Geburtstag und -ort; Stand des Vaters; Staatsangehörigkeit; Glaubensbekenntnis; Bildungsgang, bei dem Ort und Dauer des Studiums in genauer Folge anzugeben sind; augenblickliche und Heimatanschrift.
f. die Zeugnisse über etwaige andere Prüfungen und amtliche Stellung.
g. bereits früher veröffentlichte Druckschriften.
h. von den nicht in Rostock immatrikulierten Studenten ein amtliches Führungszeugnis.
i. der Nachweis über die Entrichtung der Promotionsgegebühren (vgl. § 8).

Reichsausländer, welche die in § 2 a und b geforderten Ausweise nicht erbringen, können zur Promotion zugelassen werden, wenn sie durch ihre Zeugnisse eine gleichwertige Schulbildung und das Studium an einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Universität nachweisen und mindestens 4 Semester an einer Universität deutscher Unterrichtssprache, und zwar die beiden letzten in Rostock selbst studiert haben.

§ 3.

Ein Bewerber, der weniger als acht Semester studiert hat, kann ausnahmsweise zur Promotion zugelassen werden, jedoch nur dann, wenn seine Dissertation von der Fakultät das Prädikat „ausgezeichnet" erhält.

§ 4.

Ist allen Vorschriften Genüge getan und die Arbeit von der Fakultät angenommen, so hat sich der Bewerber einer mündlichen Prüfung zu unterziehen und zwar in dem Fach, dem seine Abhandlung angehört, als Hauptfach und in zwei Nebenfächern aus dem Lehrgebiet der Fakultät.

Der Bewerber darf sich die Fächer wählen; sie müssen jedoch in einem vertretbaren Zusammenhang stehen. Die Fakultät behält sich die Entscheidung darüber vor, ob die Wahl der Einzelgebiete als zulässig anzuerkennen ist. — In besonderen Fällen kann die Fakultät der Wahl eines der Nebenfächer aus einer andern Fakultät zustimmen, wenn es mit dem Hauptfach sachlich eng verknüpft ist und dessen Vertreter das Gesuch befürwortet.

Als Prüfungsfächer gelten zur Zeit in der Fakultät:

Philosophie
Psychologie
Pädagogik
Alte Geschichte
Mittlere u. neuere Geschichte
Orientalische Philologie
Indische Philologie (Sanskrit)
Vergleichende Sprachwissenschaft
Griechische Philologie
Lateinische Philologie
Deutsche Philologie
Niederdeutsche Philologie
Nordische Philologie (Altnordisch)
Romanische Philologie
Englische Philologie
Archäologie
Mittlere und neuere Kunstgeschichte
Musikwissenschaft
Mathematik
Angewandte Mathematik
Experimentalphysik
Theoretische Physik
Meteorologie
Chemie
Mineralogie
Geologie
Geographie
Botanik
Zoologie
Landwirtschaftslehre
Agrikulturchemie
Entomologie

§ 6.

Nachdem die Promotion beschlossen ist, hat der Bewerber die Abhandlung auf seine Kosten drucken zu lassen.

Die Abhandlung ist der Fakuktät in 210 Abzügen innerhalb eines Jahres nach bestandener Prüfung zu überweisen, widrigenfalls der durch die Prüfung erworbene Anspruch erlischt. Erscheint die Abhandlung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift, so kann die Zahl der abzuliefernden Abzüge von der Fakultät auf Antrag des Referenten herabgesetzt werden.

Rostocker Anzeiger

Die Tageszeitung für die
Universitäts- u. Hansestadt
ROSTOCK-WARNEMÜNDE

Mecklenburgs großes Wirtschafts- und Heimatblatt

Für Klein-Anzeigen das
weit über Mecklenburgs
Grenzen hinaus bekannte
u. geschätzte Anzeigenblatt

Sonntagsbeilage in Kupfertiefdruck

Rostocker Illustrierte

mit den Bildern der Tagesereignisse
von Stadt u. Land sowie zahlreichen
heimatkundlichen Bildartikeln.

Die Arbeit ist auf der Vorderseite des Titelblattes als Rostocker Inaugural-Dissertation zu bezeichnen; auf der Innenseite ist der Name des Referenten zu nennen. Am Schluß der Arbeit ist der Lebenslauf (vgl. § 2 e) abzudrucken.

§ 7.

Das Doktordiplom erhält der Doktorand erst nach Einlieferung der vorgeschriebenen Zahl von 210 Abzügen der Dissertation und nach Zahlung der Herstellungskosten für das Diplom. Da diese in ihrer Höhe wechseln, werden sie bei Uebersendung des Diploms durch Nachnahme erhoben. Erst mit der Aushändigung des Diploms wird die Promotion abgeschlossen und der akademische Grad eines Doktors der Philosophie verliehen; bis dahin darf sich der Doktorand öffentlich nicht Dr. phil. nennen. Er hat sich schriftlich zur Beachtung dieser Bestimmungen zu verpflichten.

§ 8.

Die Promotionsgebühren betragen z. Zt. *RM* 200.—, jedoch für Auswärtige, die nicht mindestens zwei Semester in Rostock studiert haben, 250 *RM*. Bei der Meldung sind sie auf das Konto Nr. 16 266 der Philosophischen Fakultät bei der Mecklenburgischen Depositen- und Wechselbank in Rostock einzuzahlen.

Auf Bewerber, die ihr Studium vor dem S. S. 1930 begonnen haben, können die 1927 getroffenen Bestimmungen bis zum Ende des W. S. 1935/36 angewendet werden. (Näheres s. die Bestimmungen f. d. Promotion in der Philosophischen Fakultät, die im Sekretariat zu haben sind.)

C. Prüfungsbestimmungen.

a) Für Theologen.

A. Erste Theologische Prüfung für Kandidaten der Meckl.-Schwerinschen Landeskirche, vgl. Kirchengesetz v. 30. 11. 1927 mit Aenderungen v. 30. 5. 1931. Termin 2 mal jährlich am Ende des S.-S. und des W.-S. Gesuche an den Oberkirchenrat in Schwerin, frühestens am Schlusse des 7. Semesters, spätestens im Jahre nach beendigtem Universitätsstudium. — Beizufügen: 1. Tauf- und Konfirmationsschein; 2. Gesundheitsattest vom Kreisarzt; 3. Reifezeugnis, gegebenenfalls Zeugnis über Prüfung im Hebräischen, Griechischen, Lateinischen; 4. Abgangszeugnisse der Universitäten mit Ausweisen über die gehörten Vorlesungen und Seminare; Sittenzeugnis von der Heimatbehörde und vom zuständigen Propst; 5. Ausführlicher Lebenslauf (Rechenschaft über innere Entwicklung, Vorlesungen, Privatstudien, etwaige Neigung zu theol. Einzelfächern).

Schriftliche Prüfung: 1. eine freie Arbeit (hinsichtlich des Gebiets können unverbindliche Wünsche geäußert werden) und eine ausgearbeitete Predigt über aufgegebenen Text, Angabe der Hülfsmittel, eidesstattliche Versicherung über Abfassung ohne fremde Beihülfe. 2. **Klausurarbeiten** (Übersetzung u. Erklärung einer leichteren Stelle d. A. T.; Übersetzung u. Exegese eines Abschnittes a. d. N. T.; eine kirchengeschichtl. und eine systematische Arbeit).

Mündliche Prüfung: Alt- und neutestamentl. Exegese, Geschichte und Einleitung, Kirchen- und Dogmengeschichte, Dogmatik, Ethik, Symbolik, Praktische Theologie; Bibelkunde, Religionsgeschichte und Hauptsysteme der Philosophie sind zu berücksichtigen. — Vortrag eines Teiles der eingelieferten Predigt.

Prüfungsbehörde: Vorsitzender: Landessuperintendent Kittel in Güstrow. Mitglieder: sämtliche ordentlichen Professoren der theol. Fakultät und 5 Pastoren. Zu jedem Prüfungstermin sind 3 Professoren und 2 Pastoren einzuberufen. Ort der Prüfung: Rostock.

B. Theologische Prüfung vor der Fakultät (für Kandidaten aus Landeskirchen außerhalb Mecklenburgs). Die Prüfung hat den Zweck, festzustellen, ob der Kandidat die wissenschaftlichen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten besitzt, welche die Voraussetzung für die Erteilung des Rechtes zu predigen durch seine Kirchenbehörde bilden. Sie wird unter Vorsitz des Dekanes von sämtlichen ordentlichen Professoren der Theologie gehalten.

Zugelassen werden Studierende der Theologie, die ein Studium der Theologie von mindestens 7 Semestern absolviert haben und in Rostock immatrikuliert gewesen sind. Die Zulassung erfolgt in der Regel nur, wenn die zuständige Kirchenbehörde ein für alle Mal oder für den besonderen Fall mit der Fakultät eine Vereinbarung betreffs Abhaltung der Prüfung getroffen hat. Die Meldung zur Prüfung erfolgt beim Dekan. Ihr ist beizufügen: 1. ein Lebenslauf, 2. das Reifezeugnis eines humanistischen Gymnasiums, bezw. eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule nebst Zeugnissen über das Bestehen der Ergänzungsprüfungen im Griechischen für Realgymnasiasten im Griechischen und Lateinischen für Oberrealschüler; 3. das Zeugnis über das Bestehen der Prüfung im Hebräischen; 4. Abgangszeugnisse der besuchten Universitäten; 5. ein Taufschein; 6. ein Konfirmationszeugnis. — Ausländer, die in Rostock immatrikuliert gewesen sind, können zugelassen werden, wenn sie eine entsprechende Vorbildung nachweisen.

In der mündlichen wie in der schriftlichen Prüfung werden die gleichen Anforderungen gestellt, wie in der ersten theologischen Prüfung vor der kirchlichen Prüfungsbehörde (s. o. unter A.), nur mit dem Unterschiede, daß in Klausur anzu-

fertigen sind: 1. eine systematische oder kirchengeschichtliche Arbeit, 2. eine alttestamentliche oder neutestamentliche Arbeit.

Die Gebühren betragen 60.— RM.

C. Ergänzungsprüfungen im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen. 1. Studierende der Theologie, die in den Dienst der Mecklenburg-Schwerinschen Landeskirche zu treten gedenken, richten ihre Meldung mit einer kurzen Darlegung ihres Lebenslaufs und Bildungsgangs an den Dekan der theologischen Fakultät. Studierende der Theologie aus Gebieten außerhalb Mecklenburgs werden nur dann zu einer Sprachprüfung vor der Fakultät zugelassen, wenn sie bei ihrer Meldung das Einverständnis der Behörde, vor der sie die 1. theologische Prüfung abzulegen vorhaben, nachweisen. Die Prüfungen werden schriftlich und mündlich am Anfang und am Schluß jedes Semesters unter Vorsitz des Dekans abgehalten, und zwar für Hebräisch durch Prof. Dr. Quell, für Griechisch durch Prof. Dr. Büchsel und für Lateinisch durch Prof. Dr. von Walter. Die Gebühren betragen 13 *RM*.

2. Studierende der Theologie aus Gebieten außerhalb Mecklenburgs und Studierende der Schulwissenschaften richten ihre Meldung unter Beifügung des Reifezeugnisses und der Nachweise über die Vorbereitung für die Prüfung im Lateinischen und Griechischen an das Mecklenburg-Schwerinsche Ministerium für Unterricht, Schwerin, für die Prüfung im Hebräischen an den Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Prüfungsamts, Schwerin, Schloßstr. 2/4. Die Prüfungen im Lateinischen und Griechischen werden vor einem vom Ministerium für Unterricht bestellten Prüfungsausschuß, die im Hebräischen vor dem Wissenschaftlichen Prüfungsamt zu Rostock abgelegt. Sämtliche Prüfungen werden schriftlich und mündlich abgehalten. Die Gebühren werden durch die jeweilige Gebührenordnung bestimmt.

3. Die Anforderungen an die Leistungen der Bewerber sind in den Prüfungen vor der Fakultät und vor den unter 2. genannten Behörden die gleichen. Im wesentlichen ist sichere Kenntnis der Elementargrammatik und Verständnis nicht zu schwieriger Stellen in vorgelegten Texten nachzuweisen.

b) Für Juristen.

Die erste juristische (Referendar-) Prüfung. 1. **Das Gesuch** des Kandidaten um Zulassung ist an das Justizministerium (für die Hansastädte an den zuständigen Senat, für Oldenburg an das Staatsministerium) zu richten; beizufügen sind: das Reifezeugnis, Geburtsregisterauszug, Universitätsabgangszeugnisse, Lebenslauf, Nachweis mindestens 3 jähr. Studiums, davon 4 Semester an einer deutschen Universität; eventuell für die Zeit nach Abgang von der Universität ein obrigkeitliches Führungszeugnis und die zum Nachweis der arischen

Abstammung erforderlichen Urkunden. 2. Die Prüfung erfolgt bei der **Prüfungsbehörde beim Landgericht zu Rostock.** 3. **Die Prüfung** ist eine **schriftliche** (wissenschaftliche Bearbeitung einer vom Vorsitzenden erteilten Aufgabe innerhalb einer Frist von 6 Wochen, die aus erheblichen Gründen bis zu zwei Monaten erstreckt werden kann (am Schlusse der Arbeit hat der Rechtskandidat an Eidesstatt zu versichern, daß dieselbe ohne fremde Beihilfe von ihm ausgearbeitet und von Niemandem verbessert sei), ferner unter Aufsicht eine schriftl. Aufgabe a. d. bürgerlichen, eine aus dem Strafrecht und eine aus einer sonstigen Rechtsdisziplin) und eine **mündliche.** Die Termine der mündlichen Prüfung liegen um Ostern und Michaelis. Keine Meldefrist; Meldung zweckmäßig zum Semesterschluß. 4. Die Gebühr beträgt 50.— *RM.* 5. Sekretariat: Landgericht Zimmer 17.

Kommission für die erste juristische Prüfung bei dem Landgericht zu Rostock: Vorsitzender: Landgerichtspräsident Sanneg. Akademische Mitglieder: Professoren Walsmann, Tatarin-Tarnheyden, Henle, Seraphim, Schultze-von Lasaulx, Wolgast, Mayer, Hallstein, Weddigen.

c) Für Volkswirte.

Die „Diplomvolkswirt"-Prüfung.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Regierungsbev. a. d. Univ. Generalstaatsanwalt i. e. R. Siegfried, Palais.

Die Prüfung findet einmal in jedem Semester statt. Beginn: Anfang Mai und Anfang November jed. Js. Meldungen vom 15. März bis 15. April bezw. 15. September bis 15. Oktober beim Prüfungssekretär. Voraussetzung ist mindestens sechssemestriges Studium, davon das letzte Semester in Rostock. Vorzulegen sind:

1. ein Lebenslauf mit Bildungsgang,
2. das Reifezeugnis (ihm steht gleich die mit Note I bestandene Diplomkaufmanns- oder Handelslehrerprüfung,
3. die Hochschulabgangszeugnisse,
4. Zwei Uebungsscheine über volkswirtschaftliche und je einen über öffentliches und bürgerliches Recht.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil zerfällt in die Hausarbeit (6 Wochen Zeit) und 1 Klausur (4 Std.). Prüfungsnoten: ausreichend, vollbefriedigend, gut, sehr gut.

Prüfungsgebühren: 60.— RM.

Ausschuß für die Diplom-Volkswirtprüfung: Vorsitzender Generalstaatsanwalt i. e. R. Siegfried. Stellv. Vors.: Prof. Seraphim. Sonstige ordentliche Mitglieder: Professoren Weddigen, Tatarin-Tarnheyden, Hallstein, Weigmann.

d) Für Mediziner.

A. **Die ärztliche Vorprüfung** kann nur vor dem Prüfungsausschuß derjenigen Universität des Deutschen Reichs abgelegt werden, an welcher der Studierende dem medizinischen Studium obliegt. Sie besteht für alle, welche mit dem Studium der Medizin nach dem Sommersemester 1932 begonnen haben, aus 2 Abschnitten. Bei früherem Beginn noch Prüfung nach der alten Ordnung möglich.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten.

Prüfung im I. Abschnitt (naturwissenschaftlicher Teil). Prüfung am Beginn des Sommer- bzw. Winterhalbjahres. Meldung am Schlusse des vorhergehenden Halbjahres unter Nachweis des Reifezeugnisses mit Lateinnachweis, sowie eines Medizinstudiums von mindestens 2 Semestern und eines Praktikantenscheines über Chemische Uebungen sowie folgender Pflichtvorlesungen: je 1 Hauptvorlesung über anorganische Chemie, organische Chemie, Physik, Zoologie, Botanik (statt Zoologie und Botanik evtl. Biologie).

Prüfungsgebühr: 37.— *RM.*

Prüfung im II. Abschnitt (anatomisch-physiologischer Teil). Prüfung am Ende bzw. Beginn des Halbjahres. Meldung am Ende des Halbjahres unter Beibringung folgender Nachweise: Reifezeugnis mit Lateinnachweis, mindestens 3 Semester Medizinstudium nach vollständig bestandener Prüfung im I. Abschnitt sowie folgender Pflichtvorlesungen: je 2 Halbjahre über Anatomie und Physiologie, 1 Halbjahr über physiologische Chemie; Pflichtübungen: anatomische Präparierübungen (2 Halbjahre), mikroskopisch-anatomische Uebungen, allgemein-physiologisches und physiologisch-chemisches Praktikum (je 1 Halbjahr).

Prüfungsgebühr: 51.— *RM.*

B. **Die ärztliche Prüfung** kann vor jeder ärztlichen Prüfungskommission bei einer Universität des Deutschen Reichs abgelegt werden. In jedem Jahre finden zwei Prüfungsperioden statt. Sie beginnen am 1. April und am 15. Oktober.

1. **Die Gesuche um Zulassung** zur Prüfung sind bis zum 1. Oktober bezw. 15. März jeden Jahres beim Prüfungsvorsitzenden einzureichen. Der Meldung sind die für die Zulassung zur ärztlichen Vorprüfung erforderlichen Nachweise, sowie das Zeugnis über die vollständig bestandene ärztliche Vorprüfung beizufügen. Ferner ist durch Universitätsabgangszeugnis nachzuweisen, daß der Kandidat im ganzen mindestens elf Halbjahre dem medizinischen Studium an Universitäten des Deutschen Reichs obgelegen hat. Von der Studienzeit

müssen mindestens sechs bezw. fünf Halbjahre **nach** vollständig bestandener Vorprüfung zurückgelegt sein.

Gebühren: 252.— RM.

e) Für Zahnärzte.

I. **Zahnärztliche Vorprüfung.** Gesuche an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Beizufügen: 1. Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder Oberrealschule, im letzteren Falle mit Nachweis von Lateinkenntnissen für Versetzung nach Obersekunda eines Realgymnasiums (ausländische Reifezeugnisse nur ausnahmsweise). 2. Nachweis von mindestens 3 Sem. zahnärztl. Studiums an deutscher Universität (ausnahmsweise gleichwert. Hochschule oder ausländ. Universität). 3. Nachweis, daß der Studierende mindestens ein Semester an den Präparierübungen und mindestens je drei Monate an einem mikroskop.-anatom. und an einem chem. Praktikum, sowie mindestens 2 Semester an einem Kursus in der Zahnersatzkunde regelmäßig teilgenommen hat.

Gebühren: 80.— RM.

II. **Zahnärztliche Prüfung.** Gesuche bis zum 1. März oder 1. Okt. jeden Jahres an den Prüfungsvorsitzenden. Beizufügen: 1. Die für die Vorprüfung erforderlichen Nachweise und Zeugnis über die vollständig bestandene Vorprüfung (ausnahmsweise ausländ. Vorprüfung). 2. Nachweis über mindestens 7 Semester zahnärztl. Studiums an deutscher Universität (ausnahmsweise gleichwert. ausländ. Universität), davon mindestens 3 Semester nach vollständig bestandener Vorprüfung; das Halbjahr, in dem letztere bestanden ist, wird nur angerechnet, wenn sie innerhalb 3 Wochen nach Semesteranfang beendet worden ist. 3. Nachweis, daß der Kandidat, a) je 2 Semester an einem Kursus der konservierenden Behandlung der Zähne am Kranken und an einem Kursus der Zahnersatzkunde regelmäßig teilgenommen sowie eine Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten regelmäßig besucht, b) je 3 Monate die Klinik oder Poliklinik für Haut- und syphilit. Krankheiten regelmäßig besucht und an einem Kursus der klin. Untersuchungsmethoden regelmäßig teilgenommen hat. 4. Lebenslauf, eigenhändig geschrieben, mit Studiengang. 5. eventuell Sittenzeugnis.

Wer die deutsche **ärztl. Prüfung** vollständig bestanden hat oder die deutsche Approbation als Arzt besitzt, hat dem Gesuch die betr. Nachweise beizufügen, im übrigen aber nur den Nachweis zu führen, daß er mindestens je 2 Semester an einem Kursus in der Zahnersatzkunde und an einem Kursus in der konservierenden Behandlung der Zähne am Kranken regelmäßig teilgenommen und eine Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten regelmäßig besucht hat. Er hat die zahnärztl.

Prüfung nur in Abschn. 2, T. 1 (ausschließl. Haut- und syphilit. Krankg.), sowie in Abschn. 3—5, außerdem aber noch die f. d. zahnärztl. Vorprüfung vorgeschriebene Prüfung i. d. Zahnersatzkunde abzulegen.

Gebühren: 155.— RM.

Prüfungsbehörden:

a) Aerztliche Vorprüfung: Vorsitzender: bis 1. 10. 1934 Prof. Wachholder, Stellv. Vorsitzender: Prof. Elze; nach 1. 10. 1934 umgekehrt.

I. Abschnitt: Prof. Füchtbauer, der neu zu ernennende Direktor des Chem. Instituts, Prof. Stoermer, Prof. Schulze, Prof. von Guttenberg.

II. Abschnitt: Prof. Elze, Prof. Wachholder, Prof. von Krüger.

Ärztliche Prüfung: Vorsitzender: Prof. Fischer. Stell. Vorsitzender: Prof. v. Wasielewski.

Professoren Brüning, Rosenfeld, Curschmann, Elze, von Gaza, Ganter, Steurer, Büttner, Franke, Schwarz, Meyer-Burgdorff, v. Wasielewski, Fischer, Comberg, Wachholder, Haselhorst, Brill.

c) Zahnärztliche Vorprüfung: Vorsitzender: Prof. Wachholder, Stellv. Vors.: Prof. Elze.

Prof. Füchtbauer, Prof. Stoermer, Prof. Reinmöller, N. N.

d) Zahnärztliche Prüfung: Vorsitzender: Prof. Fischer, Stellv. Vorsitzender: Prof. v. Wasielewski.

Prof. Ganter, Prof. von Gaza, Prof. Fischer, Prof. v. Wasielewski, Prof. Brill, Prof. Reinmöller, N. N.

f) Für Apotheker.

1. **Pharmazeutische Vorprüfung. Termine:** 2. Hälfte März, Juni, September, Dezember. Meldung an die Aufsichtsbehörde bis zum 15. des vorhergehenden Monats. — Beizufügen: 1. Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule; in letzterem Falle noch besonderer Nachweis über Kenntnisse im Latein, wie sie für die Versetzung nach Obersekunda eines Realgymnasiums nötig sind. 2. Zeugnis des vorbildenden Apothekers über Ausbildung, Führung und Leistungen. 3. Tagebuch über Laboratoriumsarbeiten mit Bescheinigung des ausbildenden Apothekers.

Pharmazeutische Staatsprüfung. Meldung bis zum 15. März oder 15. August an das Ministerium (Abteilung f. Medizinal-



Rostock: Blücherdenkmal

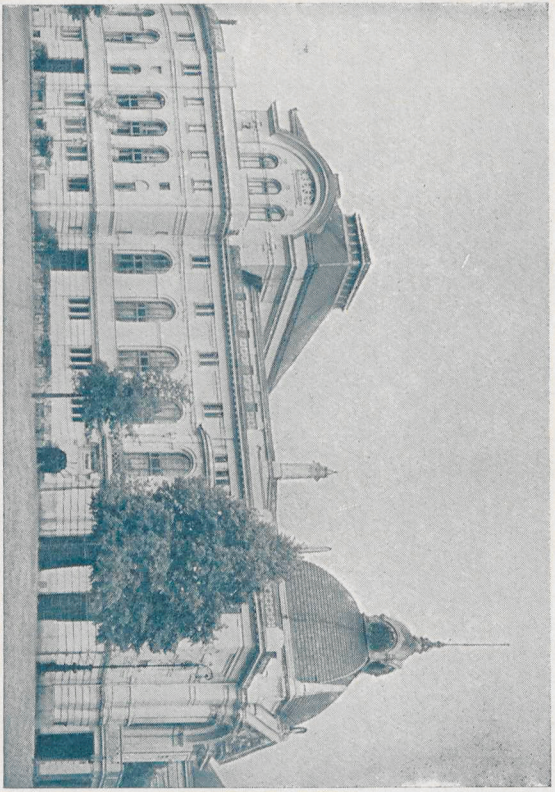

Rostock: Stadttheater

angelegenheiten). — Beizufügen: 1. die für die Zulassung zur Vorprüfung erforderlichen Nachweise. 2. Zeugnis über die bestandene Vorprüfung. 3. Nachweis einer mindestens einjährigen Assistentenzeit in Apotheken des Deutschen Reichs. 4. Nachweis eines darauf erfolgten Fachstudiums von mindestens 4 Semestern an einer Universität des Deutschen Reichs oder an den techn. Hochschulen zu Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Braunschweig. 5. Lebenslauf m. Studiengang. 6. eventuell Führungszeugnis, falls Meldung nicht alsbald nach dem Abgange von der Universität erfolgt. Gebühren: 140.— RM.

g) Für Nahrungsmittelchemiker.

Die Prüfung zerfällt in Vorprüfung und Hauptprüfung und wird bei der Prüfungskommission zu Rostock abgelegt. Diese ist zuständig für die **Vorprüfung** derjenigen Kandidaten, die an der Universität Rostock immatrikuliert sind oder zuletzt waren; für die Hauptprüfung aller derjenigen Kandidaten, die die Vorprüfung bestanden haben.

Die Vorprüfung. 1. **Gesuche** um Zulassung sind an den Vorsitzenden (Generalstaatsanwalt i. e. R. Siegfried) zu richten, und zwar spätestens 4 Wochen vor dem amtlichen Schlusse der Vorlesungen. — Beizufügen sind: a) **Reifezeugnis** (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule oder durch Bundesratsbeschluß als gleichberechtigt anerkannte sonstige Lehranstalten des Reiches) und Nachweis eines 6semestrigen naturwissenschaftlichen Studiums (deutsche Universität oder technische Hochschule); b) **Zeugnis des Laboratoriums-Vorstehers** über 5semestrige Arbeit im chemischen Laboratorium (deutsche Universität oder technische Hochschule).

2. Die Prüfung ist eine **mündliche** und umfaßt anorganische Chemie mit Berücksichtigung der Mineralogie, organische und analytische Chemie, Botanik, Physik.

Die Hauptprüfung. Gesuche um Zulassung sind beim Vorsitzenden (Generalstaatsanwalt i. e. R. Siegfried) bis zum 1. April, oder wenn der Bewerber seine Vorbereitungszeit erst mit dem Semester beendigt, bis zum 1. Oktober einzureichen. Nach Zulassung persönliche Meldung beim Vorsitzenden. Der Meldung sind beizufügen: ein **Lebenslauf,** die **Nachweise und Zeugnisse der Vorprüfung.** Zeugnis des Laboratoriums- und Anstaltsvorstehers über mindestens einsemestrige Teilnahme an Mikroskopierübungen und mindestens dreisemestrige erfolgreiche Tätigkeit an einer staatlichen Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln nach bestandener Vorprüfung.

h) **Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen.**

Die Prüfung erfolgt bei der **Prüfungsbehörde in Rostock.**

Zuständigkeit: Die Behörde ist zuständig für die wissenschaftliche **Prüfung** und die **Erweiterungsprüfung der Kandidaten,** welche Mecklenburg durch Geburt oder Wohnsitz angehören, oder welche das letzte und mindestens noch zwei frühere Halbjahre in Rostock studiert haben. Die Meldung muß innerhalb eines Jahres nach dem Angange von der Universität erfolgen, oder die Kandidaten müssen bis zur Meldung ihren dauernden Aufenthalt in Mecklenburg gehabt haben; ferner für Kandidaten, deren Verwendung im öffentlichen Schuldienst in Mecklenburg in Aussicht genommen ist oder bereits stattfindet. Zur **Wiederholungs-** oder **Ergänzungsprüfung** sind nur diejenigen Kandidaten zuzulassen, die die erste Prüfung in Rostock abgelegt haben.

Die Meldung zur Prüfung ist an das **Wissenschaftliche Prüfungsamt** in **Schwerin,** Schloßstr. 2/4 zu richten. Vorzulegen sind: **Reifezeugnis** in Urschrift und Abschrift, Belegbücher und Zusammenstellung der Vorlesungen usw. 2. Nachweis eines **achtsemestrigen Berufsstudiums** an einer deutschen Staatsuniversität (das Studium an einer deutschen **technischen Hochschule** wird bis zu 3 Semestern für die Lehrfächer Mathematik, Physik und Chemie gleichgerechnet). 3. **Lebenslauf** und Erklärung wegen arischer Abstammung. 4. Amtliches Führungszeugnis, wenn die Meldung um mehr als Jahresfrist nach Abgang von der Universität erfolgt. Die Meldung hat die **Fächer** und die **Unterrichtsstufe** anzugeben, für welche die Lehrbefähigung nachgewiesen bezw. erworben werden soll und die Gebiete zu bezeichnen, aus welchen der Kandidat die **schriftlichen Hausarbeiten** zu erhalten wünscht.

Der Kandidat (die Kandidatin) muß Leibesübungen mindestens in dem für die übrigen Studierenden festgesetzten Umfang getrieben haben.

Prüfungsbehörden:

a) Wissenschaftliches Prüfungsamt für das Lehramt an höheren Schulen in Mecklenburg: Vorsitzender: Ministerialrat Dr. Weber in Schwerin.

Professoren Helm, Hohl, Teuchert, Spangenberg, von Lücken, Schüßler, Füchtbauer, von Guttenberg, Schulze, Tatarin-Tarnheyden, Brunstäd, Furch, Weisgerber, Sedlmaier, Correns, Quell, Huscher, Thomsen, Jordan, Ebbinghaus, von Gaza, Meyer-Burgdorff, Jessen, von Fritz, Schalk, N. N., N. N., Univ.-Turn- und Sportlehrer Priv.-Doz. Dr. Wildt, Landessuperintendent Behm-Bad Doberan.

b) Pharmazeutische Prüfung: Vorsitzender: Prof. Dr. Stoermer. Stellv. Vorsitzender: Prof. Dr. Füchtbauer.

Professoren Füchtbauer, Stoermer, von Guttenberg, N. N., Ratsapotheker Dr. Schalhorn.

Zulassungsgesuche sind bis zum 15. August an das Ministerium für Unterricht in Schwerin zu richten.

c) Prüfung für Nahrungsmittelchemiker: Vorprüfung: Vorsitzender: Generalstaatsanwalt i. e. R. Siegfried. Stellv. Vorsitzender: N. N.

Professoren Stoermer, v. Guttenberg, Füchtbauer, N. N.

In jedem Studienhalbjahr finden Vorprüfungen statt. Zulassungsgesuche an den Vorsitzenden, welche später als vier Wochen vor dem amtlich festgesetzten Schluß der Vorlesungen eingehen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung im laufenden Halbjahr.

Hauptprüfung: Vorsitzender: Generalstaatsanwalt i. e. R. Siegfried. Stellv. Vorsitzender: N. N.

Professoren Stoermer, v. Guttenberg, N. N., Regierungsrat Dr. Vollhase.

Die Gesuche um Zulassung sind bei dem Vorsitzenden bis zum 1. Oktober. einzureichen. Wer die Vorbereitungszeit erst nach dem September beendigt, kann ausnahmsweise noch im laufenden Prüfungsjahr zugelassen werden, wenn die Meldung vor dem 1. Oktober erfolgt.

Ein Volk
Ein Führer
Eine Zeitung,
der
„Niederdeutsche Beobachter"!

10. Institut für Leibesübungen und körperliche Erziehung.

Leiter: Universitäts-Turn- und Sportlehrer Priv.-Dozent Dr. phil. Kl. Wildt.

I. Uebungsstätten:

Universitäts-Eigentum: Sportplatz, 4 Tennisplätze, Bootshaus. Außerdem stehen zur Verfügung: Turnhallen, Fechtsaal, Tattersall, Segelboote, Golfplatz, Schwimmbad.

II. Vorlesungen und wissenschaftliche Uebungen:

siehe Vorlesungsverzeichnis.

III. Praktische Uebungen:

A) **Pflichtleibesübungen;** für die 1. und 2. Semester aller Fakultäten: verschiedene Kurse allgemein körperbildender Art, getrennt für Studenten und Studentinnen.

B) **Akademische Leibesübungen,** für Hörer aller Fakultäten vom 3. Semester ab:

Allgemeine Körperschule für Studenten und Studentinnen.
Gymnastik am Strande in Warnemünde für Studenten und Studentinnen.
Rasenspiele für Studenten und Studentinnen.
Leichtathletik für Studenten und Studentinnen.
Korporationsturnen.
Geräteturnen nur für Studenten (für Studentinnen nur im W.-S.).
Schwimmen für Studenten und Studentinnen (nur im S.-S.).
Rettungsschwimmen.
Wanderungen (eintägige in die nähere Umgebung; Pfingstwanderung nach Rügen).
Rhythmische Gymnastik für Studentinnen.
„ „ am Strande in Warnemünde.
Boxen.
Jiu-Jitsu.
Rudern.

Fechten (Florett, Degen, leichter Säbel).
Tennis.
Reiten.
Segeln, Schulsegeln auf der Warnow, Tages- und Wochenendauslandstouren.

C) **Sonstige Leibesübungen:**
Golf, Segel- und Motorfliegen, Motorrad- und Autofahrkurse. Gymnastik für Dozenten und Assistenten der Universität.

IV. Studium der Leibesübungen.

Die fachwissenschaftliche, achtsemestrige Ausbildung findet seit dem 1. 4. 1931 in Anlehnung an die preußische Ordnung entsprechend der Ausbildung zum philologischen Staatsexamen statt. Leibesübungen können als Hauptfach oder Nebenfach gewählt werden. Die Ausbildung ist der in Preußen gleichwertig. Die Prüfung wird in Preußen angerechnet.

Nähere Auskunft durch das **Institut für Leibesübungen u. k. E.**

Erfrischungsraum in der Universität
Betrieb des Wirtschaftskörpers

Geöffnet: Täglich vor- und nachmittags

Warme und kalte Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen!

II. Die Studentenschaft.

A. Die Deutsche Studentenschaft (DSt.).

Am 7. Februar 1934 hat der Reichsminister des Innern Dr. Frick auf Anordnung des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler der Deutschen Studentenschaft diese Verfassung gegeben:

Verfassung der Deutschen Studentenschaft.
(Auszug.)

1. Teil / Zusammensetzung.

Stück 1

Die Deutsche Studentenschaft ist der Zusammenschluß der deutschen Studentenschaften an den Hochschulen des geschlossenen deutschen Sprachgebietes.

Zusammenschlüsse deutscher Studenten an Hochschulen außerhalb dieses Gebietes werden durch besondere Abkommen Glieder der Deutschen Studentenschaft.

Stück 2

Studentenschaften sind die nach dem Reichsgesetz vom 22. April 1933 gebildeten oder ihnen entsprechende Zusammenschlüsse von Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache.

Deutsche Studenten, die nicht Reichsdeutsche sind, übernehmen während ihres Aufenthaltes an einer reichsdeutschen Hochschule durch die Zugehörigkeit zur Deutschen Studentenschaft keine Pflichten, die den Gesetzen ihres Staates widersprechen. Sie bilden eine besondere Gruppe in der Deutschen Studentenschaft.

Stück 3

Die Deutsche Studentenschaft bildet mit der Deutschen Fachschulschaft zusammen die Reichsschaft der Studierenden an den deutschen Hoch- und Fachschulen. Die Reichsschaft verbindet die Deutsche Studentenschaft und die Deutsche Fachschulschaft zur Zusammenarbeit in den gemeinsamen Aufgaben.

2. Teil / Aufgabe.

Stück 4

Die Deutsche Studentenschaft ist die Vertretung der Gesamtheit der Studenten. Sie steht dafür ein, daß die Studenten ihre Pflichten in Hochschule, Volk und Staat erfüllen.

Vor allem hat sie die Studenten durch die Verpflichtung zum SA-Dienst und Arbeitsdienst und durch politische Schulung zu ehrbewußten und wehrhaften deutschen Männern und zum verantwortungsbereiten selbstlosen Dienst in Volk und Staat zu erziehen. Durch lebendige Mitarbeit an den Aufgaben der Hochschule sichert sie die unlösliche Verbundenheit von Volk und Hochschule und einen im Volke wurzelnden, an Leib und Seele starken und geistig tüchtigen akademischen Nachwuchs. Sie verbindet die deutschen Studenten im Reiche und jenseits der Grenzen untereinander und pflegt würdige Beziehungen zu den Studentenschaften des Auslandes und zu den ausländischen Gästen an den deutschen Hochschulen.

Die Erziehung zur Wehrhaftigkeit liegt bei dem SA-Hochschulamt.

Die politische Erziehung innerhalb der Deutschen Studentenschaft ist dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund anvertraut.

Im Rahmen ihrer Aufgabe verwaltet und verantwortet die Deutsche Studentenschaft ihre Angelegenheiten selbst. Unter Ausschluß jeder, auch bekenntnismäßiger Sonderung wahrt sie die Einheit und Geschlossenheit der studentischen Arbeit.

3. Teil / Aufbau.

Stück 5

Grundzellen der studentischen Arbeit sind die Studentenschaften an den Hochschulen. Die Deutsche Studentenschaft gibt ihnen verbindliche Richtlinien für die Arbeit, wahrt ihnen jedoch unbeschadet des allgemeinen Aufsichtsrechts die Selbständigkeit in den örtlichen Fragen.

Stück 6

Mehrere Studentenschaften bilden einen Kreis. Der Reichsführer der Deutschen Studentenschaft bestimmt den Umfang der Kreise unter Achtung der landsmannschaftlichen Zusammenhänge. Die Kreise versehen nach den Weisungen des Reichsführers der Deutschen Studentenschaft diejenigen Aufgaben, die über den Bereich einer Studentenschaft hinausgehen.

An der Spitze des Kreises steht der Kreisführer. Er wird vom Reichsführer der Deutschen Studentenschaft ernannt. Vor seiner Ernennung sind die Führer der Studentenschaften des Kreises zu hören.

Der Kreisführer sichert den einheitlichen Vollzug der Richtlinien der Deutschen Studentenschaft in seinem Kreis, stellt die Grundsätze für die gemeinsamen Aufgaben der Studentenschaften seines Kreises auf und leitet die Anregungen und Erfahrungen, die sich aus der Arbeit seines Kreises und

der Studentenschaften ergeben, an den Reichsführer der Deutschen Studentenschaft.

Er kann zu seiner Unterstützung Kreisamtsleiter berufen und die Führer der Studentenschaften seines Kreises zu beratenden Kreistagen vereinigen.

Stück 7

Jedes Mitglied einer Studentenschaft gehört der Fachschaft seines Fachgebietes an. Die Fachschaften haben die Aufgabe, die Studenten auf den pflichtbewußten, uneigennützigen Dienst in ihrer künftigen Berufsgemeinschaft vorzubereiten. Die örtlichen Fachschaften sind Glieder ihrer Studentenschaft und werden vom Reichsführer der Deutschen Studentenschaft zu Fachgruppen zusammengeschlossen. Die Fachgruppen sind Glieder der Deutschen Studentenschaft.

4. Teil / Führung.

Stück 8

Der Reichsführer der Deutschen Studentenschaft wird vom Reichsschaftsführer der Studierenden an den deutschen Hoch- und Fachschulen ernannt und vom Reichsminister des Innern bestätigt. Der Reichsschaftsführer kann den Arbeitskreis zu Vorschlägen für die Ernennung auffordern.

Die Amtszeit des Reichsführers der Deutschen Studentenschaft beträgt ein Jahr; sie kann höchstens zweimal verlängert werden. Der Reichsführer kann von dem Reichsschaftsführer im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern vorzeitig abberufen werden, wenn die Verhältnisse in der Deutschen Studentenschaft oder Staatsnotwendigkeiten dies erfordern.

Stück 9

Der Reichsführer vertritt die Deutsche Studentenschaft alleinverantwortlich nach innen und außen. Er bestimmt die Richtung der Arbeit.

Stück 10

Der Reichsführer ernennt seinen Stellvertreter, der ihn im Behinderungsfalle in vollem Umfang, im übrigen nach seinen Anweisungen vertritt.

Stück 11

Der Reichsführer wird durch Arbeitskreis, Kammer und Verbändebeirat beraten und unterstützt.

Stück 12

Ständige Mitglieder des Arbeitskreises sind:

a) der Reichsführer des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes,
b) der Reichsführer der Deutschen Fachschulschaft,
c) der Führer des Allgemeinen Deutschen Waffenringes,
d) der Obmann des Verbändebeirats,
e) die beiden Aeltesten.

In weiteren Abschnitten folgen Bestimmungen über die Organe der DSt. und ihre Pflichten und Rechte.

5. Teil / Studententag.

Stück 19

Der Deutsche Studententag ist die jährliche Kundgebung der Deutschen Studentenschaft. Er hat die Aufgabe,

Reichsführer und Gefolgschaft zu verbinden,
die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit zusammenzufassen und die kommenden Aufgaben zu bezeichnen,
die unlösliche Verbundenheit der deutschen Studenten mit allen Schichten des Volkes zu bekunden,
die Amtsträger zu schulen,
studentische Fragen in Arbeitsgemeinschaften zu beraten, deren Zahl, Art und Aufgaben der Reichsführer festsetzt.

Der Reichsführer bestimmt den Kreis der Teilnehmer am Deutschen Studententag.

Ferner in Teil 6, 7 und 8 der Verfassung Bestimmungen über die Vermögensverwaltung, die Gerichtsbarkeit und Schlußbestimmungen.

Sternbergs Restaurant

Breite Str. 20
Tel. 4270

Gemütliche Räume
für Festlichkeiten und
Versammlungen
Gute Küche - Solide Preise

Jeden Sonntag Konzert

Dieses Verfassungswerk setzt einen Schlußstrich unter die ereignisreiche Entwicklungsgeschichte des deutschen Studentenrechts. Im Vorkriegsdeutschland hat es eine einige deutsche Studentenschaft nicht gegeben. So wie das gesamte deutsche Volk innerpolitisch zerrissen war, war auch die akademische Jugend zerfallen in Verbände, Gruppen und Grüppchen, die über Eigensüchtelei und Interessenpolitik nicht den Weg zur Geschlossenheit fanden.

Die aus dem Weltkrieg heimkehrenden Frontstudenten jedoch brachen alle Schranken nieder. Auf dem Deutschen Studententag im Juli 1919 in Göttingen wurde die Deutsche Studentenschaft als Zusammenschluß aller örtlichen Studentenschaften des deutschen Sprachgebietes gegründet.

Diese Deutsche Studentenschaft stand vom Tage ihrer Gründung ab im Gegensatz zum Novemberstaat. Die ihr anfänglich zugestandene sog. „staatliche Anerkennung" wurde ihr wieder entzogen, als sie sich nicht bestimmen ließ, sich den Wünschen der Systemparteien zu fügen. Doch auch die Studentenschaft selbst geriet mehr und mehr ins parlamentarische Fahrwasser und war in Gefahr, ein kraftloser Verwaltungsapparat zu werden, als der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund auf dem Königsberger Studententag 1932 die Führung der DSt. an sich riß.

Die heutige Verfassung der DSt. gliedert die Studentenschaft ein in die „Reichsfachschaft der Studierenden an den deutschen Hoch- und Fachschulen". Sie weist ihr ihre Pflichten in Hochschule, Volk und Staat zu und gibt ihr das Recht der Selbstverwaltung.

B. Die Kreise der Deutschen Studentenschaft.

Gleichlaufend mit der Gliederung der N.S.D.St.B. ist die DSt. in folgende Kreise eingeteilt:

1. Kreis: Königsberg (U. und H.H.), Danzig.
2. Kreis: Greifswald, Kiel, Rostock, Hamburg.
3. Kreis: Braunschweig, Clausthal, Göttingen, Hann.-Münden, Hannover (T. H. u. TiH.), Witzenhausen.
4. Kreis: Breslau (U. u. T. H.), Dresden, Freiburg, Halle, Jena, Tharandt.
5. Kreis: Aachen, Bonn, Bonn-Poppelsdorf, Düsseldorf, Frankfurt, Köln, Marburg, Münster, Paderborn.
6. Kreis: Darmstadt, Freiburg, Gießen, Hohenheim, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Tübingen.
7. Kreis: Bamberg, Dillingen, Eichstädt, Erlangen, Freising, München (U. und T. H.), Nürnberg, Passau, Regensburg, Weihenstephan, Würzburg.

8. Kreis: Graz (U., T. H.), Innsbruck, Leoben, Salzburg, Wien (U., 5 H.).
9. Kreis: Brünn, Prag, Przibram, Tetschenliebwerd.
10. Kreis: Berlin (U., 4 H.), Eberswalde.

C. Die Rostocker Studentenschaft.

Auszug aus der Satzung der Studentenschaft der Universität Rostock.

Bildung.

Stück 1

Auf Grund der Verordnung des Meckl.-Schwer. Ministeriums für Unterricht ist die Studentenschaft der Landesuniversität Rostock der anerkannte Selbstverwaltungskörper der Studenten der Universität. Die Studentenschaft ist ein verfassungsmäßiges Glied der Universität und untersteht den Aufsichtsrechten des Staates gegenüber der Universität.

Stück 2

Die volleingeschriebenen Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache bilden, unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit, die Studentenschaft der Landesuniversität Rostock.

Bei der Immatrikulation hat jeder Student eine nach bestem Wissen und Gewissen verfaßte ehrenwörtliche Erklärung darüber abzugeben, ob seine Eltern und Großeltern deutscher Abstammung sind. Auf Grund dieser Erklärung entscheidet der Führer der Studentenschaft oder ein von ihm mit dieser Aufgabe betrauter Mitarbeiter über die Zugehörigkeit zur Studentenschaft. Gegen diese Entscheidung ist Berufung an einen Ausschuß möglich, der aus dem Rektor, zwei vom Senat zu bestellenden Hochschullehrern und den beiden Aeltesten der Studentenschaft besteht.

Aufgaben.

Stück 3

Die Studentenschaft steht über den Parteien und Konfessionen. Parteipolitische und konfessionelle Bestrebungen sind ausgeschlossen.

Stück 4

Die Studentenschaft hat folgende Aufgaben:

a) Erfüllung der der Studentenschaft gegenüber Volk, Staat und der deutschen Hochschule obliegenden Pflichten.

b) Vertretung der Gesamtheit der Studenten.
c) Wahrnehmung der studentischen Selbstverwaltung.
d) Mitwirkung an der Selbstverwaltung der Universität, insbesondere
   1. Teilnahme von Vertretern der Studentenschaft an den Verhandlungen des Konzils, des Senats und der Fakultäten mit beratender Stimme über alle von der Studentenschaft satzungsgemäß zu betreuenden Angelegenheiten. Die Vertreter der Studentenschaft sind an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit nach den bestehenden Universitätssatzungen verpflichtet;
   2. Teilnahme an dem Disziplinargericht der Universität für Studenten (nach Erlaß eines Disziplinargesetzes).
e) Erziehung der Studenten zur Wehrhaftigkeit und zur Einordnung in die Volksgemeinschaft durch Wehr- und Arbeitsdienst und Leibesübungen.
f) Mitwirkung an der Aufrechterhaltung der akademischen Zucht und Ordnung.
g) Maßgebliche Mitarbeit an den sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen zur Förderung eines geistig und menschlich hochstehenden akademischen Nachwuchses.

Stück 5

Zur Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben zur Verfolgung nationalpolitischer Ziele, insbesondere zur Vertretung des großdeutschen Gedankens ist die Studentenschaft der Landesuniversität Rostock mit den deutschen Studentenschaften der reichs- und auslandsdeutschen Hochschulen zur Deutschen Studentenschaft zusammengeschlossen und ist an deren reichsbehördlich genehmigte Verfassung gebunden.

Stück 6

Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Mittel werden, soweit nicht besondere Einnahmen zur Verfügung stehen, aus Beiträgen der Mitglieder gedeckt.

Organe der Studentenschaft.

Stück 7

Die Organe der Studentenschaft sind:
a) der Führer und sein Stellvertreter
b) die Aeltesten
c) die Amtsleiter
d) der Mitarbeiterkreis
e) die bündische Kammer
f) die Studentenversammlung
g) die Ferienvertretung
h) der Vermögensbeirat.

Die Aufgaben und die Arbeitsweise der Studentenschaft im einzelnen regelt die Geschäftsordnung, die Bestandteil der Satzung ist. Sie ist vom Mitarbeiterkreis auszuarbeiten und vom Führer zu genehmigen. In allen Sitzungen von Organen der Studentenschaft haben die Amtsträger der Deutschen Studentenschaft und der zuständige Kreisleiter Rede- und Antragsrecht.

Der Führer der Studentenschaft.

Stück 8

Der Führer der Studentenschaft wird von seinem Vorgänger nach Anhörung der Aeltesten mit Zustimmung des Führers der Deutschen Studentenschaft auf ein Jahr berufen. Der Führer der Studentenschaft bestimmt die Richtung der Arbeit der Studentenschaft und trägt für sie die Verantwortung. Er ist der Vertreter der Studentenschaft nach außen auch in rechtsgeschäftlicher Beziehung. Er ernennt seinen Stellvertreter und die Amtsleiter der Studentenschaft.

Die Aeltesten.

Stück 9

Die bündische Kammer wählt aus ihrer Mitte auf ein Jahr einen der Aeltesten, der zugleich ihr Sprecher ist und ehemaliger Amtsträger der Studentenschaft sein muß.

Die bündische Kammer.

Stück 12

Die bündische Kammer wird zu Beginn jeden Semesters gebildet. Jede studentische Gruppe (Korporationen und politische Gruppen), die die Erziehung ihrer Mitglieder zur Einordnung in die Volksgemeinschaft durch Wehr- und Ar-

Dampfbäckerei u. Konditorei
Hermann Roß
vormals **Carl Dernehl,** Hofbäckermeister
Lange Straße 66 ◆ Fernruf 4886
Täglich 2 mal frische Brötchen
7 Uhr und mittags 1 Uhr
Lieferant erster Hotels

beitsdienst und Leibesübungen zu ihren besonderen Aufgaben macht, entsendet in sie einen Beauftragten, der die Pflicht hat, die von ihm vertretene Gruppe über die Arbeit der Studentenschaft zu unterrichten.

Die Studentenversammlung.

Stück 14

Die Studentenversammlung dient der Unterrichtung und Aussprache über die Arbeiten, Aufgaben und Ziele der Studentenschaft. Sie nimmt am Ende des Semesters den Bericht des Führers und der Amtsleiter über deren Tätigkeit entgegen.

Stück 15

Die Studentenversammlung ist vom Führer einzuberufen
1. mindestens am Ende jeden Semesters,
2. auf Wunsch des Rektors,
3. auf schriftlichen Antrag von mindestens $^1/_{10}$ der Mitglieder der Studentenschaft.

Die vorstehende Verfassung vereinigt die Studenten der Universität zu einer geschlossenen und wirkungsfähigen Gemeinschaft, der verantwortungsvolle Aufgaben im Rahmen der Hochschule zugewiesen sind. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die Studentenschaft zum Teil nach ihrer Verfassung besonderer Gliederungen.

D. Nationalsozialistischer Deutscher Studenten-Bund (H. G. Rostock).

Der N.S.D.St.B. ist der Träger der Schulungsarbeit. Seine Amtsleiter haben auch die gleichlaufenden Aemter in der Studentenschaft inne. Seine Geschäftsstelle befindet sich ebenfalls im Hause der Rostocker Studentenschaft, Geschäftsstunden siehe Anschlag.

E. SA-Hochschulamt Rostock.

Für die Pflege des Wehrgedankens sorgt das SA-Hochschulamt.

Dienststelle: Kröpeliner Str. 6 (im Hause der Studentenschaft).
Führer: Sturmführer Klepsch, 11—13 h.
Adjutant: Scharführer Kreul, 11—13 h, 17—18 h.
Kassenverwaltung: 11—13 h
Anmeldung in den Dienststunden 9—13 und 15—18 h.

F. Die Korporationen.

Die Korporation in der neuen Studentenschaft.

Von cand. hist. H. J. Theil.

Mit der Eingliederung der Studentenschaft in den nationalsozialistischen Erziehungsaufbau, bekundet durch die vom Reichsinnenminister vollzogene Uebergabe einer Verfassung, ist auch das Korporationswesen in einen neuen Geschichtsabschnitt getreten. Die studentischen Korporationen erhalten nunmehr nationalsozialistischen Erziehungsauftrag und werden vom Staat in Auftrag genommen.

Bisher sah sich der junge Student bei seinem Eintritt in die Hochschule einer fast unübersichtlichen Vielheit von Verbänden und Verbindungen mit den verschiedensten Prinzipien, Besonderheiten und Anforderungen gegenüber. Zu den äußeren Verschiedenheiten von „farbentragend" und „nichtfarbentragend", „schlagend" und „nichtschlagend" traten die mannigfachsten Unterschiede in der angestrebten Ausrichtung der Mitglieder auf ihre Aufgaben in Staat, Volk und Gesellschaft. Hier betonte ein Verband, „grundsätzlich unpolitisch" zu sein und stellte eine „Persönlichkeitserziehung" in den Mittelpunkt, dort erstrebte eine andere Gruppe lediglich einen Freundschaftszusammenschluß oder sie erkannte — in seltenen

Oper
Operette
Schauspiel
Konzert

des Stadttheaters Rostock

- Theaterbesuch ist eine
- der Pflichten des neuen
- Staatsbürgers

Fällen — die politische Erziehung als den eigentlichen Sinn studentischer Gemeinschaft. Man „keilte" den jungen Studenten mit dem Hinweis, die angesehenste Verbindung zu sein, und es kam vor, daß man dem Mulus das Alt-Herren-Verzeichnis vorlegte, um ihm die gesellschaftliche Stellung der Korporation vor Augen zu führen. — Der fröhliche Kneipbetrieb, die Mensur, die Couleur, die zeitliche und geldliche Inanspruchnahme, das waren Gesichtspunkte, die beim „Erschlagen" eines Fuxen eine wichtige Rolle spielten.

Die Erschütterungen des Krieges haben auch das deutsche Korporationsstudententum einem Wandel unterzogen. War die Vorkriegskorporation eine „gesellschaftliche" Angelegenheit, so entdeckte sich in den Jahren nach dem Kriege die Korporation wieder als Männerbund, d. h. ihren politischen Charakter. An die Stelle von „Gesellschaft" trat „Staat", „Freundschaft" wurde durch „Kameradschaft" abgelöst, über der persönlichen Ehre stand die Ehre des Volkes, und so gingen die Studenten in die ersten Wehrlager, — der studentische Arbeitsdienst, die Grenzlandarbeit, die politischen Schulungslager — das wurden die Kennzeichen der neuen Korporation. Es blieb jedoch bei Patrouillengängen, bei mutigen Vorstößen Einzelner, und der Korporationsstudent, der das Braunhemd anzog, hat meistens in den Reihen seiner Korporation wenig Verständnis gefunden. Aber auch hier gilt des Führers Wort: **Auf diese wenigen ist es angekommen!**

Die totale nationalsozialistische Revolution hat auch vor Form und Inhalt des studentischen Gemeinschaftslebens nicht halt gemacht. Ein organischer Aufbau hat die Korporationen wieder als **Zellen der Studentenschaft** erstehen lassen. Die Korporationsführer unterstehen dem Studentenschaftsführer und sind ihm für die Arbeit und Haltung ihres Bundes verantwortlich. Damit ist als einzig mögliche Rangordnung die militärische errichtet: **die Korporationen sind Korporalschaften des inneren Dienstes** und unter ihnen kann es nur einen Wettbewerb geben: die leistungsfähigste zu sein. Alle anderen Bindungen und Richtungen sind hinfällig geworden. Auch die Zusammenschlüsse nach Verbänden werden in absehbarer Zeit aufgehoben sein, wie sie schon heute ohne praktische Bedeutung sind. Das Korporationshaus ist wieder das Männerhaus, das „Kameradschaftshaus", und bildet den festen Mittelpunkt planvoller Erziehungsarbeit. Seine Insassen sind nicht mehr „Landsmannschafter", „Corpsstudenten", „Sängerschafter", sondern sie tun Dienst in einer einzigen geschlossenen Gemeinschaft, die Studentenschaft heißt. Dabei soll sie Stolz erfüllen, gerade auf **die** Wohnkameradschaft, der sie angehören, wie es der Stolz jedes Soldaten ist, gerade **dieser** Kompanie, und jedes S.A.-Mannes, gerade **diesem** Sturm anzugehören. Jede Wohnkameradschaft wird und soll ihr besonderes Gesicht

Rostock: Hafen

Warnemünde: Strand

tragen, aber für alle gilt der gleiche Erziehungsplan, die gleiche Aufgabe und der gleiche Befehl. Die Frage der Genugtuung mit der Waffe und die Couleurfrage gehen ebenfalls einer einheitlichen Lösung entgegen. —

Diese Neuordnung bedingt, daß für ein **Freistudententum** an der Hochschule kein Platz mehr ist. Es ist in einem totalen Erziehungsaufbau unmöglich, daß sich Einzelne außerhalb stellen, um ganz „sich selbst" zu leben. Daher wird sich nun jeder Student auf bestimmte Semester einer Wohnkameradschaft eingliedern müssen. Ueber diesen Wohnkameradschaften wird sich das **allgemeine Kameradschaftshaus als die Führerschule der Studentenschaft** wölben, durch das die Führer der Wohnkameradschaften ein Semester hindurchgehen und in dem sie zusammen mit den Amtsträgern der Studentenschaft leben und arbeiten werden.

Das Korporationshaus wird über die Wandlung hinaus seinen exklusiven Charakter immer mehr ablegen: Heute schon ist es Versammlungsstätte für Arbeitsgemeinschaften der Bewegung, der arbeitslose Volksgenosse ist Tischgenosse bei der Mittagsmahlzeit, der Kameradschaftsabend ist ein **offener** Abend, und es ist durchaus möglich, daß aus dem gelegentlichen Gast, der der S.A.-Kamerad auf dem Hause ist, ein ständiger wird. In dieses Haus wird der Alte Herr nicht mehr kommen als der „rechtmäßige Eigentümer" mit dem Anspruch, die „Bundespolitik zu bestimmen", sondern er wird das Haus sehen wie ein alter Soldat, der seine ehemalige Kaserne besucht. Und wenn er Soldat und Kämpfer geblieben ist, so wird er sich unter der Mannschaft des Hauses nicht fremd fühlen.

So wird von der nationalsozialistischen Revolution her auch eine neue Geschichte des deutschen Studententums zu schreiben sein.

Emil Leverenz
Papierhandlung · Buchdruckerei
Blutstraße 5–6
Kolleghefte · Schreibbedarf
Goldfüllfedern
Torpedo-Schreibmaschinen

Die Korporationsverbände.

Deutsche Burschenschaft. Die Deutsche Burschenschaft führt ihre Entstehung auf die Burschenbewegung am Ausgang der Freiheitskriege zurück. Sie wurde am 12. Juni 1815 in Jena gegründet, den Namen „Deutsche Burschenschaft" führt sie seit dem Jahre 1902. Sie umfaßt als einer der zahlenmäßig stärksten Korporationsverbände mehr als 175 Burschenschaften im Reich und jenseits der Grenzen. Alljährlich zu Pfingsten findet in Eisenach ein „Burschentag" statt. Bundesorgan: die „Burschenschaftlichen Blätter". Die Deutsche Burschenschaft ist in Rostock vertreten durch „Obotritia" und „Redaria".

Wingolfsbund. Die erste Wingolfsverbindung entstand in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts im bewußten Gegensatz zu dem Korporationsunwesen der Zeit. Sie wollte deutsches studentisches Gemeinschaftsleben auf dem Boden des positiven Christentums pflegen. 1844 schlossen sich die ersten Vereinigungen zu einem Bund zusammen. Alle 2 Jahre kommen die Wingolfer in Eisenach zum Wartburgfest zusammen. In Rostock: Rostocker Wingolf.

Kösener SC-Verband. Der „Kösener SC-Verband", der Zusammenschluß der Senioren-Convente der örtlichen Corps, wurde am 15. Juli 1848 in Jena gegründet, der Name „Corps" taucht jedoch schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts im deutschen Verbindungsleben auf. Der KSCV umfaßt außer den reichsdeutschen SC auch österreichische Corps. Seine jährlichen Tagungen finden in Kösen statt. Mit den anderen corpsstudentischen Verbänden (Weinheimer SCV, Rudolstädter SCV, Naumburger SCV, und Miltenberger Ring) hat sich der Kösener SCV zur „Nationalsozialistischen Gemeinschaft corpsstudentischer Verbände" zusammengeschlossen. Rostocker SC: „Vandalia" und „Visigothia".

Unitas. Der Verband der wissenschaftlichen, katholischen Studentenvereine (UV) wurde im Jahre 1854 gegründet. Er umfaßt alle gleichnamigen deutschen Verbindungen auch außerhalb der Reichsgrenzen. Rostock: Unitas-Rostock.

C. V. Der „Cartellverband der katholischen deutschen farbentragenden Studentenverbindungen" (C. V.) ist im Jahre 1856 entstanden und auch an den österreichischen Hochschulen vertreten. Rostock: „A. V. Nordmark".

Sondershäuser Verband. Der „Sondershäuser Verband deutscher Sängerverbindungen, gegründet am 21. Juni 1867, vereinigt in sich 28 nicht farbentragende Sängerverbindungen an deutschen Hochschulen. In Rostock ist der S. V. durch die Sängerschaft „Skaldia" vertreten.

Deutsche Landsmannschaft. Die Landsmannschaften sind die älteste Form der heute noch bestehenden deutschen stu-

dentischen Zusammenschlüsse, die bis ins 13. und 12. Jahrhundert zurückgehen und nach ihrem Namen ursprünglich landsmannschaftliche Gemeinschaften darstellten. Die heutige „Deutsche Landsmannschaft" (Coburger Landsmannschafter-Congreß) ist im Jahre 1868 in Zwingenberg i. H. gegründet. Sie hält alljährlich in Coburg ihre Tagung ab. In Rostock: „Mecklenburgia" und „Teutonia".

V. C. Der V. C. „Verband der Turnerschaften auf deutschen Hochschulen" wurde am 4. August 1872 gegründet. Tagungsort Bad Blankenburg (Thüringer Wald) mit verbandseigenem Turn- und Sportplatz. In Rostock Turnerschaft „Baltia".

Kyffhäuser Verband. Der Kyffhäuser-Verband der Vereine Deutscher Studenten ist aus der antisemitischen Bewegung der Jahre 1880/81 hervorgegangen. In Rostock vertreten durch den V.D.St.-Rostock.

A. T. B. Der A. T. B., gegründet 1883, ist der Verband der nicht farbentragenden Akademischen Turnverbindungen auf deutschen und deutschösterreichischen Hochschulen. In Rostock gehört ihm die A. T. V. „Arminia-Rostock" an.

A. S. V. Das Kartell der Akademischen Seglervereine, gegründet im Jahre 1904, ist der Zusammenschluß der A. S.-Vereine in Charlottenburg, München, Danzig und Rostock.

Deutsche Hochschulgilde. Die Deutsche Hochschulgilde in der Deutschen Akademischen Gildenschaft (D.A.G.) ist unmittelbar nach dem Weltkriege von heimkehrenden Frontstudenten und Wandervögeln gegründet worden. Rostock: „Ulrich von Hutten".

Weim. C. C. Der Verband der farbentragenden Sängerschaften Deutschlands (Weimarer C. C.) ist 1919 entstanden. Seit 1922 trägt er den Namen „Deutsche Sängerschaft". In Rostock vertreten durch die Sängerschaft „Niedersachsen".

Sparkasse der Stadt Rostock

Mündelsicher Gegründet 1825

Hauptstelle: Schwaansche Straße 1
Zweigstellen: Rostock, Wismarsche Straße 1
Warnemünde, Am Strom 85

Spareinlagen **Kontokorrentverkehr**

Kostenlose Kundenberatung

Kassenstunden von 9—1 und 3—5 Uhr. Sonnabends v. 9—1 Uhr.

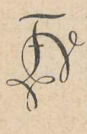

Vandalia (im H. K. S. C. V.). Wahlspruch: Concordia firmat vires. Gladius ultor noster. Farben: Gold-Blau-Rot-Gold. Fuchsenfarben: Blau-Gold. Perkussion: Gold. Mützen: Dunkelblau, Biedermeierformat. Haus: St. Georgstr. 103. Wohnkameradschaft im Aufbau. — Bestimmungsmensur.

Die erste offizielle Aufzeichnung von Rostocker Vandalia stammt aus dem Jahre 1728. Am 18. 10. 1824 wurde Vandalia von neuem rekonstituiert. Danach mußte Vandalia wiederum für lange Semester suspendieren und wurde zum letztenmal im Jahre 1907 rekonstituiert.

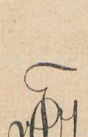

Visigothia. Gegründet: 11. 1. 1882, im H.K.S.C.V. seit 23. 1. 95. Farben: blau-weiß-gold, Fuchsenfarben: blau-weiß-blau. Perkussion: gold, Mütze: hellblau. Haus: Johannisplatz 4, F. 2992. Wahlspruch: amico pectus, hosti frontem. — Wohnkameradschaft im Aufbau. Bestimmungsmensur.

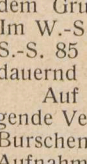

Obotritia (in der D.B.). Farben: blau-gold-rot; Fuchsenfarben: rot-gold-rot. Mütze: ziegelrot. Wahlspruch: Virtute duce comite fortuna. Ehre, Freiheit, Vaterland. Haus: Stephanstr. 7a. Wohnkameradschaft. — Bestimmungsmensur.

Die Burschenschaft Obotritia zu Rostock wurde am 21. Januar 1883 als Turn- und Fechtklub gegründet mit dem Grundsatz der Reife und der unbedingten Genugtuung. Im W.-S. 83/84 wurde sie als akademischer Verein angemeldet. S.-S. 85 schaffte sie sich eigene Waffen an. S.-S. 86 legte sie dauernd Farben an.

Auf dem Burschentage 1899 wurde die bisher freie schlagende Verbindung als probende Burschenschaft in die Deutsche Burschenschaft aufgenommen, 1900 erfolgte die endgültige Aufnahme.

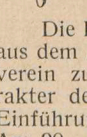

Redaria (in der D.B.). Farben: hellblau-weiß-rot; Fuchsenband: rot-weiß-rot; Einfassung: silbern. Rote Mützen. Wahlspruch: Wahrhaft und wehrhaft, furchtlos und frei. Haus: Bismarckstraße 15. Fernruf 3577. — Wohnkameradschaft. — Bestimmungsmensur.

Die Burschenschaft Redaria zu Rostock ist hervorgegangen aus dem am 2. Juni 1886 gegründeten „Akademischen Gesangverein zu Rostock". Der ursprünglich interkorporative Charakter des Vereins wird 1889 aufgegeben unter gleichzeitiger Einführung des Grundsatzes der unbedingten Genugtuung. Am 20. Juli 1895 erfolgt die Aufnahme in den Sondershäuser Verband deutscher Studentengesangvereine (S.V.), den der seit dem 9. Januar 1908 „Akademischer Gesangverein Redaria"

Farben und Nadeln



Corps Vandalia

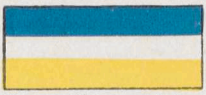

Corps Visigothia

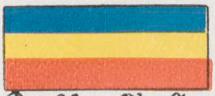



Burschenschaft Obotritia

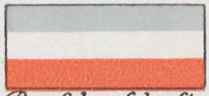



Burschenschaft Redaria





Landsmannschaft Mecklenburgia





Landsmannschaft Teutonia

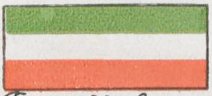



Turnerschaft Baltia

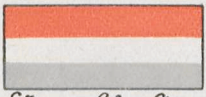



Sängerschaft Niedersachsen

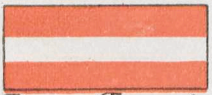



Akadem. Turnverbindung Arminia

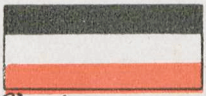



Verein Deutscher Studenten





Akadem. Seglerverein





Sängerschaft Skaldia

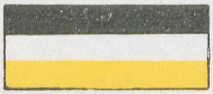



Christl. Verbindung Wingolf

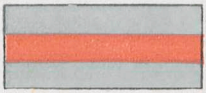



Schwarzburgverbindung Trotzburg



Ulrich v. Hutten



Theol. Verbindung



C. V. Nordmark

genannte Bund am 26. November 1919 wieder verläßt, um nunmehr das hellblau-weiß-rote Band anzulegen und als freischlagende Verbindung fortzubestehen. Während des Weltkrieges muß sich die Redaria, da sämtliche 35 aktiven Mitglieder ohne Ausnahme im Felde stehen, vom S.S. 1915 bis W.S. 1918/19 vertagen und wird nach dem Austritt aus dem S.V. Pfingsten 1920 zu Eisenach als probende Burschenschaft in die Deutsche Burschenschaft aufgenommen. Pfingsten 1922 findet auf dem Burschentage zu Salzburg die endgültige Aufnahme statt.

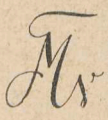

Mecklenburgia (in der D.L.). Farben: Grün-gold-rot von unten; Fuchsenband: Grün-rot von unten; Perkussion: Gold. Karmoisinrote Mützen (hohes steifes Format). Haus: Prinz-Friedrich-Karl-Str. 9. F. 3993. Wahlspruch: Concordia res parvae crescunt. — Wohnkameradschaft. — Bestimmungsmensur.

Im W.-S. 1869/70 gründeten die an der Universität Leipzig studierenden Mecklenburger eine „Mecklenburgische Kneipgesellschaft", die ein enges Zusammenhalten der Landsleute bezweckte und am 1. März 1870 als „Mecklenburgischer Studentenverein" mit dem Grundsatz der unbedingten Genugtuung und Couleur hervortrat. Nach dreijährigem Bestehen wandelte sich der Verein in die „Verbindung Mecklenburgia" um. In Rostock bestand vom Ende der siebziger Jahre bis Mitte der achtziger Jahre eine Inaktivenvereinigung, welche die Verbindung mit dem Heimatlande aufrechterhielt. Der langgehegte Wunsch der Uebersiedlung nach Rostock wurde am 26. Mai 1909 durch Verschmelzung mit der eben gegründeten Landsmannschaft Normannia als Landsmannschaft Mecklenburgia mit den alten Farben, dem gleichen Zirkel und Wahlspruch verwirklicht. Endgültige Aufnahme in die Deutsche Landsmannschaft erfolgte am 16. Mai 1910.

Max Müller

Führendes Feinkosthaus Mecklenburgs

Wurst und Aufschnittwaren

eigener Herstellung in unübertroffener Qualität

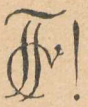

Teutonia (in der D.L.). Farben: schwarz-weiß-schwarz auf rotem Grunde; Fuchsfarben: weiß-schwarz-weiß auf rotem Grunde. Perkussion: silber. Mütze: schwarz, Biedermeierformat. Im Sommer weiß-seidene Stürmer. Haus: St. Georgstraße 56. Wahlspruch: Ehre, Freundschaft, Vaterland. — Wohnkameradschaft — Bestimmungsmensur.

Teutonia wurde am 18. Dezember 1884 in Berlin als „Akademischer Bund" gegründet, wandelte sich aber binnen kurzem in den „Rechts- und Staatswissenschaftlichen Verein Teutonia" um. Bald machten sich Bestrebungen geltend, die den festen korporativen Zusammenschluß der Mitglieder bezweckten, und die u. a. in der Abänderung des Namens in „Juristenverbindung Teutonia" ihren Ausdruck fanden. Im W.-S. 1910/11 wurde Teutonia in eine farbentragende, schlagende Verbindung umgewandelt. Nach Kriegsschluß siedelte Teutonia auf Anregung des Inaktivenstammtisches der D.L. in Rostock nach Rostock über, wo sie als Landsmannschaft mit schwarzen Biedermeiermützen aufgetan wurde. Pfingsten 1920 wurde Teutonia in die Deutsche Landsmannschaft aufgenommen.

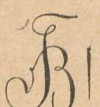

Baltia (im C.V.). Farben: grün-weiß-rot; Fuchsenfarben: grün-weiß-grün; Perkussion: Silber. Grüne Mützen (mittleres Format); Wahlspruch: Mens sana in corpore sano. Freiheit, Ehre, Vaterland. Haus: Stephanstr. 6. Fernsprecher: 3274. —Wohnkameradschaft. — Bestimmungsmensur.

Die Turnerschaft „Baltia" ist am 9. Juli 1883 als „Akademischer Turn-Verein Rostock" gegründet worden. Sie ist von Anfang an eine geschlossene Korporation gewesen und steht auf dem Boden der unbedingten Satisfaktion. Seit Frühjahr 1884 führt sie Namen, Zirkel und Waffen und wird im April desselben Jahres in den damaligen C. V., dem jetzigen V. C., den „Verband der Turnerschaften auf deutschen Hochschulen" aufgenommen. Farben, Couleur und Bestimmungsmensur werden im Frühjahr 1885 eingeführt.

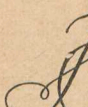

Niedersachsen (gest. 26. 7. 1906 in Berlin, seit 18. 1. 1920 in Rostock) in der D.S. Farben: grau-weiß-rot von unten; Fuchsenband: weiß-rot von unten, Perkussion: Silber. Graue Mützen (Biedermeierformat). Heim: Augustenstr. 35. Eigenes Segelboot. Wahlspruch: „Wer eigen Ort fri wünn und wohrt, bi den is in Not ein taum besten verwohrt." — Wohnkameradschaft. — Unbedingte Genugtuung.



A. T. V. Arminia (Gegr. 1. 12. 1898 im A. T. B.) Farben: Rot-weiß-rot, Perkussion Silber, getragen in Wichs und in Bier- und Weinzipfel. Wahlspruch: „Freiheit, Ehre, Vaterland"; „mens sana in corpore sano". Regelmäßige Turn- und Sportabende; eigenes Bootshaus mit Paddel- und Ruderbooten. Unbedingte Genugtuung; Heim: Am Schilde 15. — Wohnkameradschaft.

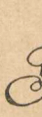

Verein Deutscher Studenten zu Rostock (V.D.St.). Farben: schwarz-weiß-rot, getragen in Wichs und Zipfel. Unbedingte Genugtuung. Haus: Moltkestr. 25. — Wohnkameradschaft.

Gegr. 17. 11. 1906 durch Paul Schröder, den späteren völkischen Reichstagsabg. 5. 1. 1907 Aufnahme in den Kyffhäuser-Verband der Vereine Deutscher Studenten.

1908 bis zum Kriege Arbeitsgemeinschaft mit dem „Verein der reichstreuen Arbeiter". — 1928 Einführung der Verpflichtung für die aktiven Mitglieder, auf Lebenszeit keiner humanitären oder altpreuß. Loge anzugehören. — Tritt 1932 mit Baltia, Wingolf und Skaldia für die nationalsozialistische Studentenverfassung ein.



Akademischer Segler-Verein zu Rostock (A. S. V. z. R.). Farben: Blau-gold-schwarz; Perkussion: Gold. Die Farben werden getragen: Im Band zum Gesellschaftsanzug, im Zipfel, sowie im Stander und im Mützenschild der Seglermütze. Unbedingte Satisfaktion. Wahlspruch: „In tempestate securitas". Heim: Friedrichstr. 10. — Wohnkameradschaft im Aufbau.

Der Akademische Segler-Verein zu Rostock wurde am 27. März 1919 gegründet. Seine Gründer waren Kriegsoffiziere, die nach dem Friedensschluß zur Universität zurückgekehrt

Wintergarten / Rostock

Altbekanntes Verkehrslokal
der Studentenschaft

Preiswerte Küche
Gepflegte Biere

waren, die weiter den alten Soldatengeist pflegen wollten und für den Nachwuchs eine Art militärisch straffer Erziehung zum Mannestum erstrebten.

Auf wochenlangen Seereisen befuhren die A. S. V. die dänischen, schwedischen, norwegischen und finnischen Gewässer. Im Sommersemester 1930 zeigte der A. S. V. z. R. seine Farben auf sieben Booten, mit denen Fahrten von weit über 5300 Seemeilen gemacht wurden. Außerdem wurden fast 200 kleinere Fahrten auf der Warnow und vor Warnemünde unternommen. Eigenes kleines Seglerhaus in Gehlsdorf.

Ausbildung: Marinesturm, Hanseat. Yachtschule.



Sängerschaft „Skaldia" im S. V. Gegr. am 28. November 1919 (Vorher Akad. Gesangverein Redaria). Ihre Farben, geführt in Wappen, Wichs und Bierzipfel, sind blau-weiß-grün. Wahlspruch: Das Lied fliegt Tat und Tugend als Banner kühn voraus, und baut der Kraft und Jugend ein neues Vaterhaus. Briefkasten: Universität. Heim: Wismarsche Str. 58. Unbedingte Genugtuung. — Wohnkameradschaft.

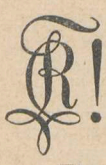

Theologische Verbindung (gest. 25. 4. 63). Die Farben schwarz-rot-grün auf silbernem Grunde werden getragen in Chargenwichs, Bier- und Weinzipfel. Verbriefte Genugtuung. Wahlspruch: Fidei, studiis, amicitiae! Anschrift: Am Wendländer Schilde 4. Z. Zt. ohne Wohnkameradschaft.

Ehemals im Leipziger Kartell, gehört die Verbindung seit der Verschmelzung dieses und des Eisenacher Kartells zu Pfingsten 1929 dem so entstandenen „Schmalkaldener Kartell Theologischer Verbindungen an deutschen Hochschulen" an.

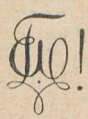

Christliche Verbindung im Wingolfsbund: Wingolf. Gegründet am 1. Juni 1850. Farben: Schwarz-weiß-gold; Perkussion: Silber; Fuchsenfarben: Gold-weiß-gold; Mütze: Schwarze Samtmütze (hohes Format). Mensurverbot. Haus: Friedrichstr. 25. Wohnkameradschaft. Wahlspruch: *Δι ἑνὸς πάντα*

Aus einem Lesekränzchen, das sich im WS. 1849/50 in Rostock zusammenfand und sich im folgenden Semester zu einer Kneipgemeinschaft entwickelte, ist der Rostocker Wingolf am 1. Juni 1850 gegründet. Nach langsamem Wachstum und allmählicher Entwickelung wurden erst nach 32 Jahren (1882) in der Oeffentlichkeit Farben angelegt.

Fs! Schwarzburgverbindung **„Trotzburg"** (im S. B.) Farben: hellblau-rot-hellblau mit silberner Perkussion; Fuchsenfarben: hellblau-rot; Mütze: hellblau (Hinterkopfformat). Christlich-deutsche Grundeinstellung. Verwerfung von Duell und Mensur. Wahlspruch: „Grip tau, holl wiß!" Anschrift: Karlstraße 58. Z. Zt. ohne Wohnkameradschaft.

Die S.-B.-Verbdg. „Trotzburg" wurde am 30. Juni 1919 gegründet und gehört seit 21. 3. 1921 dem Schwarzburgbunde (S.B.) an. Die Anfänge der Verbindung gehen zurück bis auf 1865, wo Bundesbrüder aus verschiedenen Schwarzburgverbindungen, die in Rostock studierten, eine lose Gemeinschaft bildeten. Hieraus erwuchs im Jahre 1907 die „Schwarzburgvereinigung (S.B.V.) Rostock". Während des Weltkrieges ruhte die Verbindung. Im Jahre 1919 wurde die S.B.V. unter dem Namen „Schwarzburgverbindung Trotzburg" als farbentragende Verbindung neu gegründet.

AV! **Akademische Verbindung im Cartellverband der kathol. deutschen farbentragenden Studentenverbindungen „Nordmark"** (gest. 2. Februar 1929). Farben: Schwarz-rot auf weißem Grunde mit silberner Perkussion; Fuchsenfarben: Rot-schwarz-rot mit silberner Perkussion. Weiße Mütze. Keine Satisfaktion mit der Waffe. Wahlspruch: Treu und stark. Anschrift: Tonhalle, Brandesstr. 12. Z. Zt. ohne Wohnkameradschaft.

Wiss. Kath. Stud. Verein Unitas-Rostock. (Gegr. am 29. 4. 1931). Farben: weiß-gold-blau, getragen in Bier- und Weinzipfel und Kneipwichs. Wahlspruch: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas. Prinzipien: virtus, scientia, amicitia. Keine Genugtuung mit der Waffe. Heim: Grüner Weg 13. Wohnkameradschaft.

KLEIN-CONTINENTAL 34



RM 188.– mit Koffer

Auch bequeme Teilzahlung

Generalvertrieb für beide Mecklenburg:

C. W. Ockel, Rostock

Fernruf 4859 Neuer Markt 5

Kollegbücher, Füllhalter, Schreibwaren

G. Sonstige Vereinigungen.

Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund.

Deutsche christliche Studenten-Vereinigung.

Geographische Vereinigung an der Universität Rostock.

Akademische Ortsgruppe des V.D.A.

Rostocker Akademische Jäger-Vereinigung.

Der Akademische Reiterverein Rostock

Rudergemeinschaft an der Universität Rostock.

(Näheres ist an den Anschlagbrettern zu erfahren.)

Hermann Eichhorn & Söhne

Fernruf 2288 **Rostock** Steinstr. 20

Inh.: Carl Herm. Eichhorn, Büchsenmachermeister

Waffen / Munition / Jagdgeräte

Reparatur-Werkstatt

Erstes u. ältestes Spezialgeschäft Mecklenburgs. Vertreter Erster Waffenfabriken. Anfertigung von Neuarbeiten. Ia Fernrohr-Montagen. Einschießen und Neuschäftungen sowie sämtliche vorkommende Reparaturen in eigener Werkstatt.

R T

ROSTOCKER TATTERSALL

Beguinenberg 25/26 Telefon 5857

Oberleutnant a. D. Ullmann

Staatl. gepr. Reitlehrer

Vertragsreitlehrer des Akademischen Reitvereins

Adlers Erben

G. m. b. H.

Rats- und Universitäts-Buchdruckerei

Spezialität:

Dissertationen

Rostock

Hopfenmarkt 32

Fernruf 4271

III. Die sozialen Einrichtungen an der Universität Rostock.

1. Hochschulförderung.

A. Grundsätzliches.

Ein Endziel nationalsozialistischer Hochschulgestaltung ist die Erschließung der Hochschulen für alle befähigten jungen Deutschen ohne Rücksicht auf Besitz und Stand. Allein die Eignung des jungen Volksgenossen wird entscheiden, ob er für seinen Dienst an Volk und Vaterland eine akademische Schulung erhalten soll. Solange bis dies Ziel voll verwirklicht werden kann, muß dafür gesorgt werden, daß schon jetzt allen Befähigten der Weg zur Hochschule offen gehalten wird. Dieser Aufgabe dienen die unter der Bezeichnung

Hochschulförderung

zusammengefaßten sozialen Einrichtungen an den Hochschulen, deren Träger neben den Hochschulverwaltungen selbst vor allem die an jedem Hochschulort bestehenden Studentenwerke sind.

Für jede Hochschulförderung gleich welcher Art gelten die nachstehenden

Voraussetzungen:

1. arische Abstammung, die durch die Mitgliedschaft zur Studentenschaft festgestellt ist,
2. körperliche und geistige Vollwertigkeit unter Zurückstellung einseitiger Veranlagung,
3. die Eignung zur wissenschaftlichen Ausbildung und zum akademischen Beruf zeigt sich in charaktervoller Lebensführung und geistiger Leistungsfähigkeit, wie sie innerhalb der SA, der Hitler-Jugend, aber auch in Arbeitsdienst, Schule, Arbeitsfront, Bauernfront oder durch wirtschaftliche und geistige Selbsthilfe zutage getreten sein kann,
4. die Teilnahme am Arbeitsdienst (Werkhalbjahr) und der Eintritt in die Erziehungsform der Kameradschaftshäuser wird künftig für jede Förderung als verbindlich angesehen,
5. Studentinnen werden nur in den Studiengängen gefördert, deren Berufsziel Frauen zugänglich ist und nur in dem Ausmaße, wie es den Anteil der Frau an den akademischen Berufsplätzen entspricht.

B. Unterrichtsverwaltung und Rektorat.

a) Honorarerlaß.

Bedürftigen Studierenden kann auf begründeten Antrag ganzer oder halber Honorarerlaß und $^2/_3$ bzw. $^1/_3$ Erlaß der Gebühren gewährt werden.

Honorarerlaßgesuche sind bis zu einem aus dem Vorlesungsverzeichnis und Anschlag ersichtlichen Termin beim Universitätssekretär einzureichen. Beizufügen sind:

1. ein schriftliches Gesuch auf vorgeschriebenem Formular, mitunterschrieben vom Vater bezw. von der Mutter,
2. ein Lebenslauf mit Abschrift des Reifezeugnisses,
3. ein Unvermögenszeugnis auf vorgeschriebenem Formular,
4. mindestens zwei im letzten Semester erworbene Fleißzeugnisse über je 3—4 stündige Vorlesungen von Rostocker oder auswärtigen Dozenten (werden nur nach vorangegangener Prüfung zu Ende des Semesters ausgestellt!). Uebungs- oder Praktikantenscheine können die Fleißzeugnisse nicht ersetzen,
5. das Anmeldebuch (Vorlesungen sind vorher doppelt einzutragen,
6. ein Briefumschlag in gewöhnlicher Größe mit genauer Anschrift für die Antwort,
7. desgleichen mit Anschrift des Vaters (der Mutter).

b) Stipendien.

Für besonders Bedürftige steht ein Stipendienfonds zur Verfügung, aus dem auf begründeten Antrag Barstipendien im Betrage von 100 oder 50 *RM* für das Semester vergeben werden. Stipendiengesuche sind auf vorgeschriebenem Vordruck an Herrn Professor Dr. Teuchert (Sprechstunden siehe Anschlag) zu richten. Beizulegen sind die gleichen Unterlagen wie zum Honorarerlaßgesuch, jedoch ohne Anmeldebuch.

c) fiscus pauperum.

Bestimmte Gebühren fließen in den fiscus pauperum, aus dem der Rektor (am Ende des Semesters) an notleidende Studierende kleinere Barbeträge vergibt. Die Verteilung erfolgt regelmäßig ohne Bewerbung und Antrag.

d) Bergholtz-Stiftung.

Der Verband der Mecklenburgischen Ritterschaft erteilt aus der **von Bergholtz'schen Stiftung** in geringem Umfange Stipendien. Bewerbungen sind an Herrn Landrat Dr. h. c. Freiherrn von Maltzan-Moltzow zu richten, jedoch bei dem Universitätssekretär abzugeben, der auch nähere Auskunft erteilt.

Jeder Student, der eine der vorgenannten Förderungen beantragt, muß auch den Fragebogen des Studentenwerk ausfüllen und im Geschäftszimmer des Studentenwerk Rostock **persönlich** abgeben.

C. Studentenwerk Rostock.

a) Aufbau

Das Studentenwerk Rostock, Wirtschaftsamt der Rostocker Studentenschaft, ist der Träger der sozialen Arbeit der Studentenschaft. Ihm gehören alle Mitglieder der Rostocker Studentenschaft an. Die Leitung besteht aus einem Dozenten (Prof. Dr. med. E. H. Brill) und einem Studenten als Vorstand, und einem Verwaltungsrat, dem angehören: der Rektor Prof. Dr. Schulze, Prof. Dr. Bachér, Prof. Dr. von Guttenberg, Oberstudiendirektor Dr. Kümmel, Sparkassendirektor Oloffs, Rechtsanwalt Dr. Thormann und drei Studenten.

Das Studentenwerk Rostock gehört dem Deutschen Studentenwerk, Dresden, an.

Die Verwaltung des Studentenwerks erfolgt durch studentische Abteilungsleiter und durch einen Geschäftsführer. Die Geschäftsräume befinden sich im Hause der Rostocker Studentenschaft, Dienststunden werktäglich von 9—13½ h. Die Sprechstunden der Abteilungen werden durch Anschlag bekanntgegeben.

b) Förderungsarten.

1. Kameradschaftsförderung.

Studenten im 1. und 2. Semester, die in das Kameradschaftshaus eingewiesen worden sind, können dort volle oder teilweise Freiplätze erhalten. Voraussetzungen gute Schulleistungen, gute Führungszeugnisse aus SA, HJ oder AD, guter Gesundheitszustand, besondere Eignung für das Studium.

2. Studienförderung.

Vom 3. Studiensemsster ab können Studenten, die sich im Kameradschaftshaus und im Studium bewährt haben, planmäßige Förderung für die weiteren Semester in Form von regelmäßigen Bar- oder Sachbeihilfen erhalten. Die „Studienförderung" erstreckt sich bei gleichbleibend guter Führung und Leistung bis an die Examenssemester heran und ist grundsätzlich unabhängig von einem Wechsel des Studienortes.

2a. Studienstiftung.

Die gleiche Förderung, jedoch aus Mitteln des Deutschen Studentenwerkes, Dresden, wird durch die „Studienstiftung des Deutschen Volkes" gewährt, die auf Grund eines beson-

deren Ausleseverfahrens eine kleine Anzahl Studenten aufnimmt, welche durch wissenschaftliche Leistungen besondere Förderung verdienen.

Anträge um Aufnahme in die Studienstiftung von Studenten über das örtliche Studentenwerk. Vertrauensdozent und Sachbereiter siehe Anschlag.

Angehörige der Studienstiftung, die in Rostock studieren, haben sich sofort nach ihrem Eintreffen im Studentenwerk zu melden.

3. Darlehnskasse.

Vom zweiten Semester vor dem beabsichtigten Studienabschluß ab kann der Student Förderung in Form von langfristigen Darlehn erhalten. Diese Darlehn sollen in spätestens 8 Jahren zurückgezahlt werden und sind mit 3 v. H. zu verzinsen.

Die Ausgabe der Darlehn erfolgt durch die Zweigstelle Rostock der Darlehnskasse des Deutschen Studentenwerks. Die Zweigstelle wird vom Studentenwerk Rostock verwaltet. Antragsvordrucke und Auskunft dort in den angeschlagenen Sprechstunden.

4. Einzelförderung.

In Ausnahmefällen können Studenten, die plötzlich oder vorübergehend in wirtschaftliche Bedrängnis geraten sind, Einzelbeihilfen (z. B. Freitisch, Kleiderbeihilfe, Geldbeihilfe) auf beschränkte Zeit erhalten.

5. Bücherbeihilfen.

Für notwendige Bücheranschaffungen erhalten bedürftige Studenten Beihilfen, wenn die Bücher durch das Studentenwerk Rostock bei Rostocker Buchhändlern bezogen werden.

Alle oben genannten Förderungsarten sind von den eingangs aufgeführten allgemeinen Förderungsvoraussetzungen abhängig.

Förderungsgesuche sind auf vorgeschriebenen Vordrucken persönlich beim zuständigen Sachbearbeiter des Studentenwerk Rostock einzureichen. Die Entscheidungen erfolgen durch einen Förderungsausschuß unter Zuziehung von dozentischen und studentischen Vertretern der betreffenden Fakultät und in Zusammenarbeit mit dem S. A.-Hochschulamt Rostock. Die Entscheidungen sind unanfechtbar.

2. Gesundheitsdienst.

Der studentische Gesundheitsdienst ist eine besondere Abteilung des Studentenwerk Rostock, seine Aufgabe ist die gesundheitliche Ueberwachung der Studensenschaft nach ein-

heitlich für das ganze Reich geltenden Grundsätzen. Auch der Gesundheitsdienst ist keine charitative Wohlfahrtseinrichtung. Er fordert von jedem Studenten in hohem Maße Verantwortungsbewußtsein und Selbsthilfe. Der gesunde Student muß sich pflichtbewußt den Ueberwachungsmaßnahmen unterziehen, der kranke muß sich sofort zur Behandlung stellen und zuerst selbst für seine Wiederherstellung verantwortlich fühlen. Die Maßnahmen des studentischen Gesundheitsdienstes werden mit aller Strenge durchgeführt. Versäumnisse werden unter Umständen mit Ausschluß vom Studium geahndet!

I. Pflichtuntersuchungen.

Jeder Student wird im Laufe seines Studiums zweimal untersucht, und zwar einmal sogleich am Beginn des Studiums und zum zweiten Male in der Mitte des Studiums. Die untersuchungspflichtigen Semester werden durch Anschlag bekanntgegeben, sie haben sich darauf, auch wenn sie keine Ladung erhalten, zur Untersuchung beim Studentenwerk zu melden. Versäumung der Untersuchung zieht Ausschluß vom Studium nach sich. Die Pflichtuntersuchungen selbst werden vom S.A.-Hochschulamt durchgeführt. Sie sind unentgeltlich.

II. Krankenkasse.

Jeder an der Universität Rostock eingeschriebene Student gehört der „Allgemeinen studentischen Krankenkasse an der Universität Rostock" an. Die Versicherungsbedingungen der Krankenkasse werden durch ein besonderes Merkblatt bekanntgegeben. Die Rechnungsstelle der Krankenkasse befindet sich in der Rendantur des Universitätskrankenhauses (Schröderplatz), leitender Arzt ist Professor Dr. Curschmann. Auskunft auch in der Geschäftsstelle des Studentenwerk Rostock.

III. Krankenfürsorge.

Studenten, welche die nach den Versicherungsbedingungen der Krankenkasse zu tragenden Kostenanteile nicht aufbringen, können auf begründeten Antrag vom Studentenwerk Rostock Krankenbeihilfen erhalten, desgleichen können Heil- und Erholungsaufenthalte vermittelt werden.

IV. Unfallversicherung.

Jeder Student ist gegen Unfälle, die ihm im Zusammenhang mit dem Studium zustoßen, versichert. Unfallschäden müssen sofort dem Studentenwerk gemeldet werden. Unterlassung der Meldung verwirkt den Anspruch auf Kostenerstattung und auch die Leistungsansprüche gegenüber der studentischen Krankenkasse.

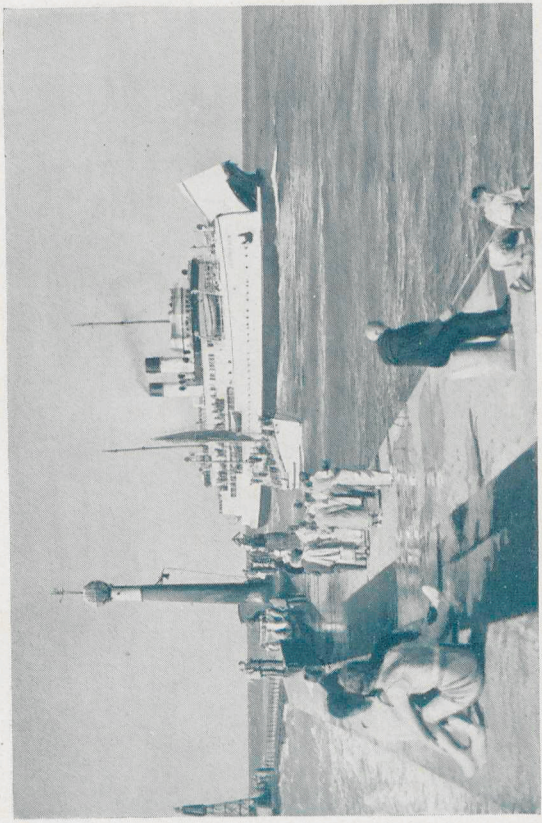

Warnemünde: Mole

Warnemünde: Stolteraa

V. Gesundheitspolitische Arbeit.

Für die gesundheitspolitische Arbeit in der Studentenschaft sind Richtlinien und Maßnahmen in Vorbereitung, die zu gegebener Zeit bekanntgegeben werden.

3. Sonstige Einrichtungen des Studentenwerk Rostock.

a) Leihkasse.

Das Studentenwerk Rostock unterhält eine Leihkasse (nicht zu verwechseln mit der oben genannten Darlehnskasse), die zur Ueberbrückung vorübergehender finanzieller Notstände kleinere Beträge auf kürzere Fristen gegen Sicherheiten ausleiht. Die Ausgabe von solchen kurzfristigen Darlehn ist ganz von der Kassenlage abhängig. Zur Bestreitung der Studienkosten können aus der Leihkasse zumindest auf längere Zeit Darlehn nicht gegeben werden. Anträge auf vorgeschriebenem Vordruck persönlich beim Geschäftsführer des Studentenwerk.

b) Erwerbsvermittlungsamt.

Das Erwerbsvermittlungsamt ist bemüht, Studenten, die auf Nebenerwerb angewiesen sind, Verdienstmöglichkeiten nachzuweisen. Die Möglichkeiten, das Studium ganz oder teilweise durch Nebenerwerb während des Semesters selbst zu verdienen, sind außerordentlich gering. Das Werkstudententum ist überhaupt durch die vielerlei Anforderungen, die das Studium heute an den Studenten stellt, wesentlich eingeschränkt worden. Für die Semesterferien oder außerhalb des Hochschulortes sind Erwerbsgelegenheiten (Hauslehrerstellen) reichlicher vorhanden. Erwerbsvermittlungsamt: Sprechstunden nach Anschlag in der Geschäftsstelle des Studentenwerk.

c) Bücherleihamt.

Das Studentenwerk unterhält verschiedene fachwissenschaftliche Leihbüchereien, die z. T. in den betreffenden Instituten oder bei den Fachschaften untergebracht sind. Ausgabebedingungen und -Zeiten siehe Anschlag.

d) Studienberatung.

Die Sachbearbeiter, Leiter und der Geschäftsführer des Studentenwerk stehen jedem Studenten zu Auskünften und Beratung über alle Angelegenheiten des Studiums zur Verfügung.

e) Wohnungsamt.

Das Wohnungsamt unterhält eine umfangreiche Kartei über die in Rostock zur Vermietung stehenden Wohnungen

und Zimmer. Die Kartei enthält neben einer oberflächlichen Beschreibung des Zimmers Angaben über den Mietspreis und die sonstigen Forderungen des Vermieters.

Es wird dringend empfohlen, Zimmer nur nach den vom Wohnungsamt ausgearbeiteten Einheitsmietverträgen zu mieten. Bei Streitfällen mit dem Vermieter ziehe man stets das Wohnungsamt zu Rate.

f) Erfrischungsraum.

Der Erfrischungsraum in der Universität ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Rostocker Studentenschaft. Er untersteht der Verwaltung des Studentenwerk Rostock.

g) Schreibstube.

In der Schreibstube des Studentenwerk stehen den Studenten eine Anzahl Schreibmaschinen gegen geringe Benutzungsgebühr zur Anfertigung von Schreibmaschinenarbeiten zur Verfügung. Die Streibstube ist vor- und nachmittags geöffnet. Ort, Zeit und Bedingungen siehe Anschlag des Leiters.

Von der Schreibstube werden im Auftrage des Studentenwerk regelmäßig **Kurse im Maschinenschreiben** (Zehnfingersystem) veranstaltet. Näheres siehe Anschlag.

Die Schreibstube unternimmt ferner die Anfertigung von Abschriften und Vervielfältigung auch in fremden Sprachen. Zu niedrigen Preisen werden unter fachmännischer Anleitung von Werkstudenten alle einschlägigen Aufträge wie Examensarbeiten, Abschriften, Kollegausfertigungen usw. zuverlässig und schnell ausgeführt.

4. (Anhang) Studien- und Lebenshaltungskosten in Rostock.

Gebühren:

Immatrikulationsgebühr 20 *RM*, Erstimmatrikulation 30 *RM*

Auditoriengeld 70 *RM*
bei nur 3—4 Wochenstunden 35 *RM*, bei nicht mehr als 2 Wochenstunden 20 *RM*

Honorar:

Vorlesungen 3 *RM* für die Semesterwochenstunde,
Uebungen desgl.

Beiträge:

für Studentenschaft, Krankenkasse, Unfallversicherung und Leibesübungen insgesamt ca. 20,— *RM*

Beispiele für Studienkosten:

Immatrikulation	30,— *RM*	20,— *RM*	—,— *RM*
Auditoriengeld	70,— *RM*	35,— *RM*	20,— *RM*
Beiträge	20,— *RM*	20,— *RM*	20,— *RM*
20, (4), (2) Wochenstunden	60,— *RM*	12,— *RM*	6,— *RM*
	180,— *RM*	87,— *RM*	46,— *RM*

Wohnungen:

Die Preise für Wohnungen in Rostock betragen durchschnittlich 15–25 *RM* für den Monat. Morgenkaffee und Bedienung ist in der Regel in den Mietspreis einbegriffen; Bettwäsche, Licht und Heizung werden meist besonders berechnet.

Mittagstisch:

Preiswerte Mittagstische sind in großer Zahl vorhanden; Privatmittagstische von 60 Pf. an aufwärts, Restaurants von 80 Pf. an.

Monatswechsel:

Bei bescheidenen Ansprüchen reicht für Rostock ein Monatswechsel von 90 *RM* aus, natürlich ausschließlich Studien- und Bücherkosten.

Autobusverkehr Rostock-Warnemünde

Regelmäßiger Verkehr während des ganzen Jahres; während der Badesaison bis 1/4 Stunden-Wagenfolge, letzte Abfahrt dann ab Warnemünde nachts 1^{15} bezw. 2^{15}.

Abfahrt in Rostock vom Blücherplatz (Universität), während der Badesaison auch vom St. Georgplatz.

Abfahrt in Warnemünde vom Adolf-Hitler-Platz, während der Badesaison auch vom Strande (Bismarckstraße).

Näheres siehe Fahrplanaushänge!

Rostocker Straßenbahn
Aktiengesellschaft

IV. Rostock und Mecklenburg

Die Seestadt Rostock

Söven Doren tho Sankt Marien-Karcke
Söven Straten von dem groten Marckte
Söven Dore so dor gahn to Lande
Söven Kopmannsbrücken by dem Strande
Söven Thorne, so up dem Rathus stahn
Söven Klocken, so dar dagliken schla'n
Söven Linden up dem Rosengarden
Dat syn de Rostocker Kennewarden.

Dort, wo die **Warnow,** ein zwar weit ins Land hinein schiffbarer, aber nicht übermäßig breiter Fluß, sich plötzlich haffartig verbreitert, liegt die Stadt **Rostock.** Der Name ist slawischen Ursprungs und kennzeichnet Rostocks Lage; er bedeutet „das Auseinanderfließen". Die Warnow, die sich unterhalb Rostocks zu einem Haff, dem „Breitling" erweitert, ist dort, wo sie Rostock durchfließt, etwa 500 m breit, also breiter als die meisten deutschen Ströme. Der Breitling mündet in einem schmalen Arme in die Ostsee bei Warnemünde, dem Hafen Rostocks, der mit zum Rostocker Stadtgebiete gehört und gleichzeitig ein bekanntes Seebad ist.

Rostock zählt jetzt 81 850 Einwohner. Infolge großen Land- und Waldbesitzes hat es einen Flächeninhalt von 19 150 Hektar. Außer dem bereits erwähnten Hafen- und Badeorte Warnemünde (8140 Einwohner) gehören noch Gehlsdorf (2990 Einwohner) und mehrere kleinere Ortschaften zum Rostocker Stadtgebiet.

Infolge der Nähe der See (Luftlinie 10 km) ist Rostock durch ein kräftiges, aber gesundes Klima ausgezeichnet.

Aus Rostocks Geschichte sei folgendes kurz hervorgehoben:

Als Slawenburg auf dem rechten Warnowufer zum ersten Mal um die Mitte des 12. Jahrhunderts erwähnt, nahm Rostock erst, als bald darauf das andere Ufer eine geschützte Siedelung erhalten hatte, seine Entwicklung als Stadt (1218 Zollfreiheit unter Fürst Heinrich Borwin I., Verleihung des „lübischen Rechtes"). Der Hauptaufschwung erfolgte namentlich durch den Beitritt zur Hansa (1257 zu-

erst bezeugt), innerhalb deren Rostock bald die Führung des engeren „wendischen Städtebundes" zufällt. In tapferen und blutigen Fehden gegen die Dänen bewährte Rostock lange Zeit seinen kernhaften und kriegerischen Sinn und wußte Macht und Ansehen zu behaupten, bis im Laufe des 15. Jahrhunderts innere und äußere Zwietracht einen allmählichen Niedergang herbeiführten, der erst im 19. Jahrhundert einem erneuten und kräftigen Aufschwung Platz gemacht hat.

Rostock ist eine norddeutsche Stadt. Wie es durch seine Vergangenheit eng mit der Geschichte des deutschen Nordens verbunden ist, so zeigt es sich rein äußerlich durch seine Silhouette urverwandt mit dem Wesen der norddeutschen Landschaft. Das charaktervolle Stadtbild entsteht vor allem durch die vier alten Kirchen. Sie geben Rostock sein künstlerisches Gesicht. „Dieses Gesicht ist männlich fest und kühn, von welcher Seite man es auch betrachten mag, am eindrucksvollsten aber doch wohl im Profil, wo der Wind der Warnow daran vorüber streicht. Hier erzählt es am deutlichsten von seiner Stammesart und Geschichte und von seiner doppelten Sehnsucht nach dem Himmel und dem Meer. Hier zeigt es am schönsten seinen niedersächsischen Langschädel, jene gedehnte Silhouette, die nicht wie bei einer süddeutschen Bischofs- oder Reichsstadt in einem einzigen Turmriesen gipfelt, sondern sich viermal fast gleichmäßig hebt wie eine lang dahinrollende Welle. Vier waltende Hüter scheint die Stadt über sich emporzuhalten, als ein Symbol ihrer bürgerlichen Freiheit und als Denkmal ihres Zusammenwachsens aus drei selbständigen Gründungen, der Alt-, Mittel- und Neustadt. Von der Warnow aus empfindet man am stärksten den doppelten Sinn der Hansekirchen, die selbstverständlich Gott dienen wollen, daneben aber auch dem Schiffer. Viermal reckt es sich zum Himmel empor, in erdgebunden schwerer, aber inbrünstiger Sehnsucht; viermal stößt es aber auch vor gegen die See, wo die Gedanken der Bürger weilten und wo ihre Schiffer ein Orientierungsmal brauchten. Vier große Pfarrkirchen — wenn sie aus dem Meere auftauchten, dann verkündeten sie ehemals um 1500 wohl jedem Hansen, welchen Rang die Stadt dahinten unter ihren Schwestern einnehmen wollte, daß sie sich zwar mit der Königin der Ostsee, der siebenmal gekrönten Lübeck, nicht messen könnte, auch nicht mit dem fünffach emporgetürmten Hamburg, daß sie aber doch mehr wäre als Lüneburg und Wismar, Stralsund und Greifswald, Riga und Reval, die alle nur mit drei großen Kirchen die Ferne grüßten. In den vier alten Pfarrkirchen wohnt Rostocks Geschichte." (L. Bruhns, Die Kirchen Rostocks, Vortrag, Rostock s. a.)

Das nördliche Mecklenburg als Ausflugsgebiet für Rostocks Studenten.

Dr. Gerhard Böhmer.

Zwei Höhenzüge, die von SO. nach NW. verlaufen, gliedern Mecklenburg in drei Gebiete, die man die Seenplatte und ihre beiden Vorländer nennt. Zentral in der Mitte des nordöstl. Vorlandes liegt die Universitätsstadt Rostock. Diese Lage erschließt das nördliche Mecklenburg ganz vorzüglich nach allen Richtungen, um so mehr als ja Rostock alle erdenklichen Transportmittel für solche Ausflüge nach Nordmecklenburgs schönsten Punkten besitzt. —

Der fremd in dieses nordmecklenburgische Ausflugsgebiet kommende Wanderer wird am einfachsten gliedern: die Ostseeküste und ihr mehr oder weniger breites Hinterland. Erstere ist ein vielgestaltiger, von der Natur reich ausgestatteter Saum, der bei Travemünde beginnt und am Saaler Bodden endet. Letzteres bildet die Kornkammer des ganzen Landes, was der Wanderer in allen Siedlungen deutlich spüren wird. Wenn nun ein Wanderer die Küste erobern will, so wähle er als Stützpunkte die beiden Hansastädte Rostock und Wismar und sehe sich zunächst einmal gehörig in diesen um. Eine solche Hansastadt ist immer dem feinen Ohr ein Doppelakkord, bei dem das Gewesene und Gewordene schwermütig in das heutige Werden hineinklingt. Das gibt einen eigenartigen Reiz. Wismar ist das liebe, märchenhafte Dornröschen im Ostseewinkel, so anheimelnd und traulich, aber auch so ergreifend wie ein deutsches Volkslied . . . Ueberall raunt und klingt es leise von großen Namen und großen Taten. Das ist der Charme, mit dem die bunte und reiche Vergangenheit noch heute immer die Gegenwart zu füllen weiß . . . Das ist Wismar, das Märchen . . . das Volkslied im Ostseewinkel . . . Anders Rostock. Auch hier noch Hanseatengeist zwischen altem Gemäuer; aber man muß stärker lauschen, um ihn ganz zu erleben. Die Fülle des Heutigen, des Neuen ist zu kräftig; denn Rostock ist ja in jeder Weise die Metropole des Landes und wird auch von den Fremden als solche erlebt. Beide Städte erschließen die Küste. Die Fülle der mecklenburgischen Ostseebäder ist ja bekannt. Bei Wismar liegen Boltenhagen, Wendorf, Poel, Alt-Gaarz; bei Rostock Arendsee, Brunshaupten, Heiligendamm, Warnemünde, Müritz, Graal u. a. Die ganze Küste hat sandreichen Strand und gesunden Wellenschlag. Was ihr aber besonderen Wert verleiht, sind die samlandartigen Steilufer, die oft 20 und mehr Meter steil aus dem Sand aufragen. Von ihrer Höhe aus schweift das Auge weit ins unendliche Blau, das wie ein schöner Traum rings singt und klingt. Aus dem Plaudern der Wellen raunt es dann wie ein

Königskinderlied . . . wie ein Märchen aus Thule . . . und inmitten solcher Erhabenheit hörst Du die klangreiche Fülle, mit der tausend Dichter das ewige Meer preisen:

„Nach Dir die Herzen dürsten,
Die Seelen groß und schön . . .
Und Könige und Fürsten
An Deinen Ufern gehn."

Oft tritt der Wald ganz nahe ans Ufer und stimmt mit seinem Rauschen ein in diese Wunderfülle. Unter dem ewigen Wehen der salzhaltigen Luft hat er oft, wie z. B. bei Heiligendamm, ganz wunderliche Formen angenommen. Oder wir erinnern auch an die sogen. „Windfahnenbäume" vor der Rostocker Heide. An zwei Stellen erstreckt sich unmittelbar hinter der Küste ein größeres Wandergebiet: das ist die gebirgige, waldgekrönte „Kühlung" bei Kröpelin und die weitflächige, botanisch überaus interessante „Rostocker Heide" im nordöstlichen Winkel des Landes; beides Gebiete, von denen jeder Wanderer immer noch entzückt gewesen ist. Sie leiten bereits über in das nordmecklenburgische Hinterland der Küste.

Wenn man unter Wandergebiet wirklich einen Landesteil versteht, der in seiner ganzen Ausdehnung vielfältig durchwandert wird, so besitzt „Nordmecklenburg" außer den im Bereich der Küste genannten nur noch eines: die „Mecklenburgische Schweiz". Außer ihr aber findet man zahlreiche Einzelorte, deren nähere Umgebungen in wachsendem Maße Miniaturwandergebiete darstellen. Ganz Nordmecklenburg ist eine Kornkammer, gekennzeichnet durch eine große Zahl von Landstädten, die alle die Marktorte ihrer Nachbarsiedlungen und ihres fruchtbaren Umlandes sind. So wird der Wanderer die meisten von ihnen erleben, besonders auffällig Gnoien, Stavenhagen, Bützow, Grevesmühlen, etwas darüber hinausgehend Neubrandenburg, Güstrow, Teterow und Friedland. In langen Reihen werden die ländlichen Fuhrwerke in ihren Straßen angetroffen, und Handel, Verkehr und (eine zumeist nebensächliche) Industrie sind unmittelbar von solchem Konnex abhängig. Viele dieser Orte haben durch sich selbst oder durch ihr Umland die Möglichkeit, individuell auf den Wanderer zu wirken. **Güstrow,** im Herzen des Landes und im Bahnkreuz, zeigt eine Altstadt, die noch heute alle früher erlebten Bauperioden und Stile in vollendeten Mustern bewahrt hat und in ihren Kirchen auffällig reich an Kunstschätzen ist. **Doberan** in seiner Küstennähe hat sich ganz unter dem Einfluß dieser letzteren entwickelt und pflegt sich gerne unter die Ostseebäder einzureihen. Sein Habitus ist der einer treubewachten Vornehmheit aus früheren Zeiten, immer noch so aristokratisch wie sein Nachbar Heiligendamm. **Neubranden-**

burg ist geradezu der Liebling aller heutigen Mecklenburgfahrer geworden. Die Erhaltung der alten Wehranlage erlaubt den Vergleich mit den fränkischen Städten, denen aber kein Tollensesee gegeben ist, der wie ein Kleinod zwischen den Laubwäldern und den Hügeln des entzückenden Neubrandenburger Umlandes liegt, das bis an die „Malerwinkel" Stargard reicht. **Teterow** ist die Stadt des Humors, der den Fremden begeistert, wenn er die Einheimischen kennen lernt. Es ist auch der Zentralpunkt der „Mecklenburgischen Schweiz", die gerade von hier aus am meisten erwandert wird. In der Nachbarschaft liegen die bekannten Schlösser Schlieffenberg, Burg Schlitz, Remplin, Basedow u. a. In den waldreichen Bergen dieser Sonderlandschaft eingeschlossen liegt seit einiger Zeit der norddeutsche Nürburgring für Motorradfahrer, auf dem jährlich mehrere große Rennen stattfinden. In der Nähe, auf freier Höhe, das monumentale Ehrenmal, von dessen Plattform aus man 60 km weit ins Land schauen kann. Und die übrigen Städtchen, deren wir nicht persönlich gedenken können, was bieten sie dem fremden Besucher? Es ist ein Großes und Wichtiges, was in der heutigen Zeit der Unrast und Nervosität nicht hoch genug veranschlagt werden kann und was am besten durch das Zitat eines Lübecker Geographen wiedergegeben wird, der die mecklenburgische Kleinstadt ein „unerschöpfliches Reservoir an Nervenkraft" genannt hat. Das gilt für alle, wie sie auch heißen mögen: Gnoien, Neukalen, Malchin, Laage, Schwaan, Bützow usw. Alle haben sie in dieser Hinsicht ihre große Bedeutung und bilden volkspolitisch ein gutes Gegengewicht gegen alle ungesunden großstädtischen Tendenzen. Nordmecklenburg ist verhältnismäßig arm an Dörfern, aber dieser Mangel findet zahlenmäßig Ausgleich durch Gutshöfe. Die großen Landgüter sind ein Grund für die geringe Volksdichte. Augenblicklich bahnt sich jedoch eine allgemeine Verringerung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen in der Richtung einer Zunahme der Bauernstellen an. Das ist es, was der Wanderer überall als vorherrschend im Landschaftsbilde erleben wird. Und dieses Erlebnis innigster Scholleverbundenheit und kraftvollster Wurzelechtheit wird jeden packen und gefangen nehmen, der sich einmal aus der Hetzjagd der Zeit losringt zu einem in jeder Weise lohnenden, ja tief beglückenden Besuche Nordmecklenburgs.

Verantwortlich für die Schriftleitung: R. Witte, Rostock, für die Anzeigen: Werner Clasen, Rostock. Verlag u. Druck: Adlers Erben G.m.b.H., Rats- u. Universitätsbuchdruckerei. M.A. 1934/35 — 1200

B. Unterrichtsver[illegible]d Rektorat.

a) H[illegible]

Bedürftigen Studierend[illegible]egründeten Antrag
anzer oder halber Honora[illegible]bzw. 1/3 Erlaß der
Gebühren gewährt werden.

Honorarerlaßgesuche si[illegible]m aus dem Vor-
esungsverzeichnis und An[illegible]hen Termin beim
Universitätssekretär einzure[illegible]ten sind:
. ein schriftliches Gesuch[illegible]ebenem Formular,
mitunterschrieben vom [illegible] der Mutter,
. ein Lebenslauf mit Absc[illegible]eugnisses,
. ein Unvermögenszeugnis[illegible]ebenem Formular,
. mindestens zwei im le[illegible] erworbene Fleiß-
zeugnisse über je 3—4 st[illegible]gen von Rostocker
oder auswärtigen Dozent[illegible] nach vorangegan-
gener Prüfung zu Ende d[illegible]gestellt!). Uebungs-
oder Praktikantenschein[illegible]leißzeugnisse nicht
ersetzen,
. das Anmeldebuch (Vorle[illegible]her doppelt einzu-
tragen,
. ein Briefumschlag in [illegible]röße mit genauer
Anschrift für die Antwo[illegible]
. desgleichen mit Anschrif[illegible]er Mutter).

b)

Für besonders Bedürft[illegible]tipendienfonds zur
Verfügung, aus dem auf [illegible]trag Barstipendien
m Betrage von 100 oder [illegible] Semester vergeben
verden. Stipendiengesuche [illegible]eschriebenem Vor-
druck an Herrn Professor [illegible]prechstunden siehe
Anschlag) zu richten. Beizu[illegible]gleichen Unterlagen
wie zum Honorarerlaßgesuc[illegible] Anmeldebuch.

c) fisc[illegible]

Bestimmte Gebühren f[illegible]scus pauperum, aus
dem der Rektor (am Ende [illegible]an notleidende Stu-
dierende kleinere Barbeträ[illegible] Verteilung erfolgt
regelmäßig ohne Bewerbun[illegible]

d) Ber[illegible]

Der Verband der Mec[illegible] Ritterschaft erteilt
aus der **von Bergholtz'sch**[illegible] geringem Umfange
Stipendien. Bewerbungen [illegible] Landrat Dr. h. c.
Freiherrn von Maltzan-Mo[illegible]n, jedoch bei dem
Universitätssekretär abzug[illegible]nähere Auskunft
erteilt.

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 038
Patch Reference numbers on UTT
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
10 09 03 02 01 C7 B7
UB Rostock 05/500